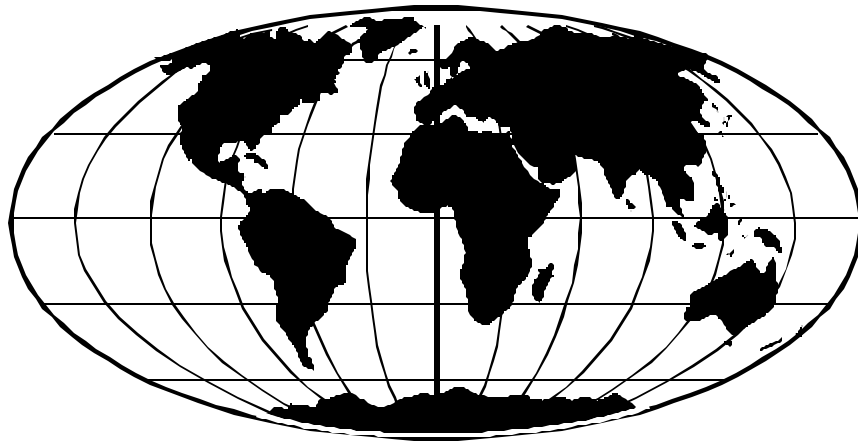


CONFERENCE AGENDA REPORT 2000



**World Service Conference
von Narcotics Anonymous**

**Genehmigungsmaterialien für die
Jahreshauptversammlung**

30. April — 6. Mai 2000

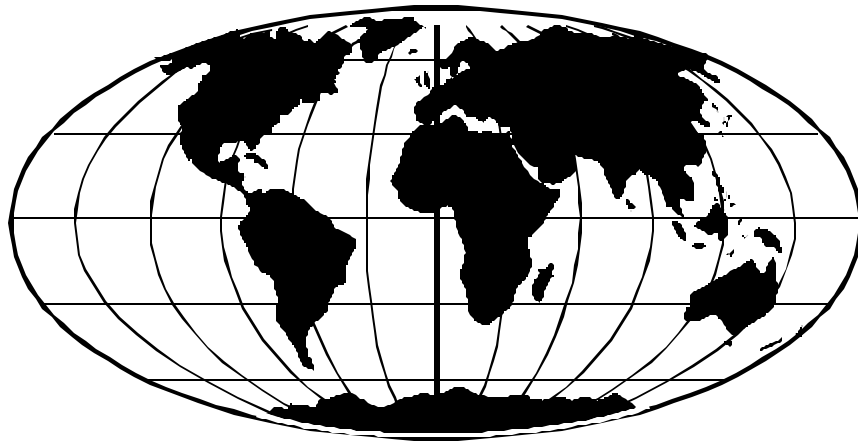
Woodland Hills, Kalifornien, USA



Zwölf Schritte von Narcotics Anonymous

1. Wir gaben zu, daß wir unserer Sucht gegenüber machtlos waren und unser Leben nicht mehr meistern konnten.
2. Wir kamen zu dem Glauben, daß eine Macht, größer als wir selbst, unsere geistige Gesundheit wiederherstellen kann.
3. Wir trafen eine Entscheidung, unseren Willen und unser Leben der Fürsorge Gottes, so wie wir Ihn verstanden, anzuvertrauen.
4. Wir machten eine erforschende und furchtlose moralische Inventur von uns selbst.
5. Wir gestanden Gott, uns selbst und einem anderen Menschen gegenüber die genaue Art unserer Fehler ein.
6. Wir waren vorbehaltlos bereit, alle diese Charakterfehler von Gott beseitigen zu lassen.
7. Demütig baten wir Ihn, uns von diesen Mängeln zu befreien.
8. Wir machten eine Liste aller Personen, denen wir Schaden zugefügt hatten, und wurden bereit, ihn bei allen wiedergutzumachen.
9. Wir machten bei diesen Menschen alles wieder gut, wo immer es möglich war, es sei denn, wir hätten dadurch sie oder andere verletzt.
10. Wir setzten die persönliche Inventur fort, und wenn wir Fehler machten, gaben wir sie sofort zu.
11. Wir suchten durch Gebet und Meditation die bewußte Verbindung zu Gott, wie wir Ihn verstanden, zu vertiefen. Wir baten Ihn nur, uns seinen Willen erkennbar werden zu lassen und uns die Kraft zu geben, ihn auszuführen.
12. Nachdem wir als Ergebnis dieser Schritte ein spirituelles Erwachen erlebt hatten, versuchten wir, diese Botschaft an andere Süchtige weiterzugeben und unser tägliches Leben nach diesen Prinzipien auszurichten.

CONFERENCE AGENDA REPORT 2000



**World Service Conference
von Narcotics Anonymous**

**Genehmigungsmaterialien für die
Jahreshauptversammlung**

30. April — 6. Mai 2000

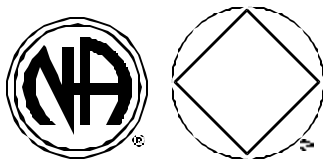
Woodland Hills, Kalifornien, USA

2000 Conference Agenda Report

World Service Conference of Narcotics Anonymous

Zwölf Schritte und Zwölf Traditionen von Narcotics Anonymous nachgedruckt freundlicher Genehmigung von AA World Services, Inc.

Twelve Concepts for NA Service copyright © 1989, 1990, 1991 by Narcotics Anonymous World Services, Inc. Alle Rechte vorbehalten. The Twelve Concepts for NA Service were modeled on AA's Twelve Concepts for World Service, published by Alcoholics Anonymous World Services, Inc., and have evolved specific to the needs of Narcotics Anonymous.



Diese Zeichen, der Name *Narcotics Anonymous* und der Titel der *The NA Way Magazine* sind eingetragenen Warenzeichen von Narcotics Anonymous World Services, Inc.

Narcotics Anonymous World Services, Inc.
PO Box 9999
Van Nuys, CA 91409
USA

WSO Catalog Item No. GE-9140
Deutsch

Inhalt

EINFÜHRUNG	iii
WSC 2000 LISTE DER ANTRÄGE (ZUSAMMENFASSUNG)	vii
SITZUNGSÜBERSICHT FÜR DIE WSC 2000.....	ix
ÜBERBLICK ÜBER DIE AGENDA DER WELTDIENSTKONFERENZ 2000	1
DAS PROJEKT ANTRAG 21	2
GENEHMIGUNGSVERFAHREN FÜR SERVICEMATERIAL	13
DER ZWEIJÄHRIGE KONFERENZZYKLUS.....	16
THEMENDISKUSSION	37
ERNENNUNGS-AUSSCHUSS (HUMAN RESOURCE PANEL/ (HRP)).....	38
REGIONALE ANTRÄGE	42
ANHANG A — Vorgeschlagerer Literaturentwicklungsplan — Projekt Antrag 21	
ANHANG B — Betroffene Policies als Folge des Antrags auf einen zweijährigen Konferenzzyklus	
ANHANG C — Vorgeschlagerer <i>Temporary Working Guide to Our World Service Structure 2000</i>	
ANHANG D — Themendiskussion/Positionspapiere	
NOMINIERUNGSFORMULAR	
LEBENS-LAUF FÜR DEN WORLD POOL	
GLOSSAR	

EINFÜHRUNG

Dieser Bericht enthält die Empfehlungen, die auf der 25. Vollversammlung der Weltdienste von NA vorgelegt werden, welche vom 30. April bis 6. Mai 2000 in Woodland Hills, Kalifornien, USA stattfindet. Die Konferenz in diesem Jahr verspricht eine der bedeutsamsten Konferenzen von NA zu werden, auf die die Gemeinschaft seit Jahren zurückblicken kann.

Wir danken euch schon im voraus für euere Bereitschaft, die Vorschläge in diesem Bericht zu lesen und euch damit auseinanderzusetzen. Uns ist klar, daß der Bericht ziemlich lang ist. Zudem sind auch noch viele der enthaltenen Gegenstände relativ komplex. Einige mögen auch den Anschein erwecken, als hätten sie kaum etwas mit den Belangen eurer Stammgruppen oder NA-Gemeinschaft zu tun. Wir haben unser Bestes versucht, das komplexe Material so weit wie möglich zu vereinfachen. Zusätzliche Hintergrundinformationen zu allen hier enthaltenen Empfehlungen sind auf Seite 35 des *Conference Report* vom November 1999 und den 1999er Ausgaben der NAWS News zu finden (alle sind auch auf unserer Website, Hyperlink „www.na.org“ zu finden bzw. über das Weltdienstbüro erhältlich).

Es trifft sich gut, daß nun diese historische Vollversammlung der WSC auf uns zukommt, denn es ist eine wahrhaft aufregende Zeit in Narcotics Anonymous. Wir befinden uns ziemlich genau in der Mitte der Reorganisation unserer Dienststruktur—die bedeutsamste und umfassendste seit dem Zeitpunkt, als das erste Diensthandbuch, *The NA Tree*, von unserem Treuhänderrat vor fast 25 Jahren genehmigt wurde, und somit das erste Weltdiensttreffen möglich wurde. Die Herausforderungen, denen wir uns diesmal stellen müssen, sind von großer Tragweite. Während wir uns bereits an vielen Früchten unserer gemeinsamen Arbeit erfreuen können, so haben wir andererseits jedoch unser Ziel noch nicht erreicht.

Wir haben einen recht langen Weg zurückgelegt, ausgehend von dem Sprungbrett, das die WSC'98 für uns darstellte, auf der wir begannen, die gegenwärtige Phase unserer Reorganisation in Angriff zu nehmen. Wenn wir unser kollektives Gedächtnis bemühen, dann können wir erkennen, daß die Bemühungen unsere Weltdienststruktur zu verbessern und neu zu strukturieren, tatsächlich ein Kontinuum aufwies. Wenn wir uns vor Augen führen, was in Narcotics Anonymous alles erreicht wurde, seitdem sich ein paar unserer frühesten Mitglieder am 13. November 1976 zu ihrem ersten WSC-Meeting in Ventura, Kalifornien trafen, dann sind wir von großem Dank erfüllt. Wir sind für das Erbe, das uns hinterlassen wurde und das sich überall um uns herum manifestiert hat, auf ewig dankbar: eine ungeheure Anzahl von Errungenschaften, die man an alle von uns weitergegeben hat. In uns vereint sich der Geist und die Energie, der gute Wille, die Träume und die Visionen allerer, die an den vergangenen Konferenzen teilnahmen, und damit dieses Erbe an uns weitergaben. Wir hoffen, so wie schon unsere Vorgänger hofften, daß unsere Versuche, uns gegenseitig zu helfen, indem wir auf dieser Zusammenkunft Erfahrung, Kraft und Hoffnung teilen, unsere gemeinsamen Bemühungen, die NA-Botschaft zu den noch leidenden Süchtigen zu bringen, fördern und unsere Einigkeit weltweit stärken wird.

Unsere Bereitschaft Anteil zu nehmen, macht den Unterschied aus. Die Beweise sind überall in unserem Umfeld sichtbar. Ihr seid Teil eines Prozesses, der, wenn auch nicht perfekt und oftmals frustrierend, Narcotics Anonymous geholfen hat, von einem einzigen Meeting, das es 1953 in Südkalifornien gab, zu seiner heutigen Größe von über 27.149 Meetings in 104 Ländern, anzuwachsen.

Das Fundament für den Service, das unsere Vorgänger Mitte der siebziger und Mitte der achtziger Jahre schufen, verhalf unserer Gemeinschaft erfolgreich dazu, das Stadium des Wachstums und der Entwicklung zu erreichen, in dem wir uns heute befinden—heute an der

Schwelle zu einem neuen Jahrhundert. Während all dieser Jahre haben sich die wichtigsten primären Dienste der World Services, jene, die heute in unserem gemeinsamen Budget Routine bzw. Basisdienste heißen, erweitert und sie sind viel komplexer geworden. Der Schwerpunkt hat sich von einem Weltdienstsystem, das projektorientiert war, weg verlagert. Die Veränderungen insgesamt, welche in zwei Jahrzehnten Projektarbeit stattfanden, sind zu den Routinediensten von heute geworden und führten zu einer bemerkenswerten Expansion und Transformation der Operationen der Weltdienste. Diese Basisdienste haben wir der Gemeinschaft ohne Unterbrechung zur Verfügung gestellt, auch in den Jahren der Inventur und des Übergangs.

Ein Exemplar dieses Berichtes wird auf Konferenzkosten an jeden Weltdienstkonferenzteilnehmer und an jedes registrierte regionale Dienstkomitee verschickt. Das geschieht in Übereinstimmung mit unserer Pflicht, die Gemeinschaft von den Punkten in Kenntnis zu setzen, über die auf der Vollversammlung der Weltdienste 2000 abgestimmt wird. Dieses Jahr übersetzen wir mehr Teile des *Conference Agenda Reports* als jemals zuvor. Der Hauptteil des CAR, d.h. alles, einschließlich die regionalen Anträge, Anhang A und der Abschnitt mit den Positionspapieren, werden in fünf Sprachen übersetzt: in Französisch, Spanisch, Deutsch, Portugiesisch und Schwedisch. Jedes NA-Mitglied, jede Gruppe, jeder Dienstausschuß und jedes Dienstkomitee kann weitere Exemplare (zum Preis von \$10,00) beim Weltdienstbüro anfordern (oder diesen Bericht aus dem Internet herunterladen).

Auf die Liste, welche die Anträge, die auf der WSC 2000 behandelt werden sollen, separat aufgeführt sind, folgt eine Liste der routinemäßigen Geschäftssitzungen der Konferenz (nicht spezifisch geordnet). Das Vorkonferenz-Mailing wird einen genaueren Überblick über das Konferenzprogramm liefern.

Dem Sitzungsplan folgt ein Überblick über die Sitzungen vom World Board, und dann sämtliche Vorschläge, welche das Board als Konferenzmaßnahmen vorschlägt und über welche separat beraten und entschieden wird. Der nächste Abschnitt des CAR enthält einen Antrag, auf der Weltdienstkonferenz 2000 zwei Themen auszuwählen, die dann von der Gemeinschaft im folgenden Konferenzzyklus diskutiert werden sollen. Daran schließen sich Beschlußempfehlungen vom Ernennungsausschuß an. Der nächste Abschnitt enthält die regionalen Anträge, die auf Verlangen der Regionen veröffentlicht werden. Jeder dieser Anträge enthält eine Rationale der betreffenden antragstellenden Region. Diese Rationale ist Konferenz-Policy auf 150 Worte begrenzt. Jeder der betreffenden Anträge ist begleitet von einer Beschlußempfehlung und einer Begründung des World Board. (Das World Board spricht diese Empfehlungen gewöhnlich im Plenum der WSC aus, wenn die Konferenz die jeweiligen Anträge berät. Wir geben sie euch schon jetzt, damit ihr für eure Diskussionen dieselben Informationen zur Verfügung habt).

Jeder Antrag ist von einer Kostenschätzung begleitet, die von uns vorgenommen wurde. In allen Kostenschätzungen sind enthalten: Mitarbeiterzeitaufwand, Produktions- und Lagerkosten und die entsprechenden Aufwendungen für die betrauten Diener im Jahresdurchschnitt. Alle Zahlen sind in US-Dollar ausgedrückt. Die Kosten beinhalten nicht die Ausgaben für die jährliche Revision des *A Temporary Working Guide to Our World Service Structure (TWGWSS)*. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind darin die Verwaltungskosten, die sich aus der alljährlichen Aktualisierung des TWGWSS ergeben, da diese Aktualisierung unabhängig von den Konferenzmaßnahmen vorgenommen wird, die sich aus irgendeinem bestimmten Antrag ergeben. Auch sind in den Kostenaufstellungen keine Kosten enthalten, die sich aus Änderungen der Dienst- oder Literaturbestände ergeben. Effektives Inventurmanagement soll die Kosten für die Vernichtung von veralteten Titeln herunterschrauben.

Diese Kostenvoranschläge repräsentieren unsere bestmöglichen Schätzungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt; dieses Jahr gibt es einen größeren Unsicherheitsfaktor, da sich aufgrund der Übergangsphase, in der wir uns immer noch befinden, eine große Anzahl von völlig neuen Variablen ergeben. Die geplante Einsetzung der Boardkomitees, der Beginn des

neuen Zweijahreszyklus mit seinem Zweijahreshaushalt und die mannigfaltigen Szenarios mit all ihren Interdependenzen, die Bestandteil bestimmter Vorschläge sind, sie alle wirken sich dahingehend aus, daß wir den finanziellen Druck der verschiedenen Anträge nicht genau einschätzen können. Ein Vorkonferenz-Mailing wird euch mehr detaillierte Finanzinformationen liefern. Es wird auch den Haushaltsvorschlag für das gemeinsame Budget 2000-2002 enthalten, das eine genaue Darstellung der Optionen für diese Projekte enthält, unter welchen die Konferenz wählen kann.

Anhang A enthält den vorgeschlagenen Literaturentwicklungsplan, der sich auf die Anträge eins bis vier in dem Abschnitt zu „Antrag 21“ bezieht. Anhang B enthält eine Ausgabe der vorläufigen Richtlinien für unsere Weltdienststruktur (*A Temporary Working Guide to Our World Service Structure*) von 1999, welche die Änderung der Policies reflektiert, die sich unter dem zweijährigen Konferenzzyklus aus den Anträgen sechs bis zwölf ergeben. Anhang C enthält den vorgeschlagenen TWGWSS, wie in Antrag dreizehn begehrt. Der nächste Teil enthält die Positionspapiere zu zwei Themenbereichen, auf die man sich auf der WSC'99 geeinigt hatte: „Was ist Abstinenz?“ und „Wie behalten wir erfahrene Mitglieder mit langer Cleanzeit?“. Wir haben auch diesmal wieder ein Schreiben beigefügt, in dem es um die Kandidatenauswahl für die Ämter geht, welche auf der WSC 2000 besetzt werden sollen, sowie das Formular für den Dienstwerdegang. Ferner findet ihr ein Glossar der Diensttermini, die bei der Erörterung der Weltdienstfragen und auch im CAR 2000 häufig benutzt werden.

Die Märzausgabe 2000 des *Conference Report* wird Tätigkeitsberichte von den regionalen Dienstkomitees und Absichtserklärungen der Regionen enthalten, welche auf der WSC 2000 um Konferenzanerkennung nachsuchen. Der Stichtag für die Märzausgabe des *Conference Report* ist der 15. Februar 2000. Das letzte Orientierungsmaterial für die diesjährige Konferenz wird in etwa 30 Tage vor Konferenzbeginn an die Konferenzteilnehmer ausgesandt.

Es gibt noch eines, wobei ihr uns helfen könnt: Die Tatsache, daß ihr ein Exemplar dieses Berichts erhalten habt und/oder daß ihr an CAR-Workshops teilgenommen habt, ist ein Beweis dafür, daß ihr euch Narcotics Anonymous gegenüber verpflichtet fühlt und dieser Gemeinschaft in Liebe verbunden seid. Wenn ihr dann auch noch fünf (5) Jahre Cleanzeit habt, dann seid ihr dazu berechtigt, euren Dienstwerdegang vorzulegen und in den World Pool aufgenommen zu werden, der vom Ernennungsausschuß (HRP) verwaltet wird. Das Formular für den Dienstwerdegang ist diesem Bericht beigefügt. Wir hoffen, daß jedes NA-Mitglied, das fünf Jahre Cleanzeit aufweisen kann, die Bereitschaft entwickelt, sich den Weltdiensten von NA zur Verfügung zu stellen, indem es dieses Formular ausfüllt, damit so der World Pool zu der größten und mannigfaltigsten Dienstressource werden kann, die es in der Geschichte der Mitwirkung an den Weltdienstangelegenheiten in unserer Gemeinschaft jemals gegeben hat. Wir hoffen, daß jeder Teilnehmer und jedes CAR-Workshop sich einen Moment Zeit nehmen wird, um sich die Formulare zum Dienstwerdegang einmal anzuschauen und sich diese Möglichkeit des Dienens ernsthaft überlegt.

Das Erbe, das uns hinterlassen wurde, ist ein Vermächtnis zu treuen Händen. Zum Wohle der kommenden Generationen sind wir seine Hüter auf Zeit, und wir bitten euch, daß ihr euch zusammen mit uns daran beteiligt, nicht nur den Interessen derer zu dienen, die ihr heute direkt vertretet, sondern daß ihr auch NA als Ganzes und all jene noch leidenden Süchtigen vertretet, die noch nie davon gehört haben, daß es eine andere Lebensweise gibt. Wir glauben, wir haben den Kurs genommen, den uns die Konferenzen in 1998 und 1999 vorgaben. Wir glauben, daß unsere Empfehlungen uns das nächstliegende Richtige vorgeben, und nun ist es an der Gemeinschaft und der WSC 2000, diese Vorschläge zu erwägen und zu beratschlagen. Wir hoffen, daß ihr uns helfen werdet, auf dem Kurs zu bleiben, den wir entworfen haben, und wir freuen uns bereits auf die Direktiven, die wir von euch auf der WSC 2000 erhalten werden, wie immer sie auch aussehen mögen.

World Board
PO Box 9999

Van Nuys, CA 91409 USA
Telefon: (818) 773-9999
Fax: (818) 700-0700
Email: world_board@na.org

WSC 2000 Liste der Anträge (Zusammenfassung)

(Nur zur Referenz)

Antrag 1: Soll die Gemeinschaft eine umfassende Evaluation der Revision des *Basic Text* und des *Kleinen Weißen Büchleins* sowie der Beifügungen zum *Basic Text* und *Kleinen Weißen Büchlein* einleiten? Ja oder Nein?

Antragsteller: *World Board, Seite 6*

Antrag 2: Wann soll das World Board einen detaillierten Projektplan für den Start dieser Evaluation (nach Maßgabe von Antrag 1 oben) vorlegen: (a) WSC 2002; (b) WSC 2004 oder (c) WSC 2006? Wählt eine dieser Optionen: (a), (b) oder (c).

Antragsteller: *World Board, Seite 9*

Antrag 3: Daß das Board die Literaturkomitees der Gebiete und Regionen auffordert, im Jahr 2000 Quellenmaterial zur Sponsorschaft zu entwickeln, und daß das Board im Jahr 2001 dann eine vorläufige Auswertung der Fragen vornimmt, welche sich aus dem Material zur Sponsorschaft ergeben.

Antragsteller: *World Board, Seite 10*

Antrag 4: Genehmigung der generellen Richtung des vorgeschlagenen Literaturentwicklungsplans wie unten aufgeführt:

Antragsteller: *World Board, Seite 11*

Antrag 5: Daß das folgende Verfahren zur Genehmigung von Servicematerial genehmigt und in den *Temporary Working Guide to our World Service Structure* (Version 2000) aufgenommen wird:

Antragsteller: *World Board, Seite 14*

Antrag 6: Daß die Konferenz folgenden Abschnitt mit der Überschrift „The Work Cycle between Conferences“ [der Arbeitszyklus zwischen den Konferenzen] genehmigt und in den den *Temporary Working Guide to our World Service Structure* aufnimmt.

Antragsteller: *World Board, Seite 18*

Antrag 7: Daß der folgende Artikel, unter der Überschrift „World Services Conference Publications“ [Publikationen der Weltdienstkonferenz] angenommen und in

den *Temporary Working Guide to Our World Service Structure* eingefügt wird.

Antragsteller: *World Board, Seite 22*

Antrag 8: Daß die folgende Beschreibung der zonalen Foren angenommen und in den *Temporary Working Guide to Our World Service Structure* eingefügt wird. Des weiteren soll das Schaubild „Narcotics Anonymous World Service System“ im TWGWSS entsprechend abgeändert werden, damit diese Beziehung mit der WSC zum Ausdruck kommt.

Antragsteller: *World Board, Seite 24*

Antrag 9: Daß der folgende Abschnitt, „Kriterien für die Anerkennung neuer Konferenzteilnehmer“ als eine KonferenzPolicy genehmigt und in den TWGWSS eingefügt wird.

Antragsteller: *World Board, Seite 27*

Antrag 10: „Daß folgendes als Konferenz-Policy genehmigen wird: „Die Weltdienstkonferenz finanziert für jede Region mit Sitz und Stimme die Teilnahme eines/einer Delegierten an der Vollversammlung der Weltdienstkonferenz, welche alle zwei Jahre abgehalten wird. Diese Aufwandsentschädigung beinhaltet nur Reisekosten, Unterbringung und Verpflegung. Diese Policy ist auf alle bisher anerkannten Regionen anwendbar, die an einer der drei vergangenen Konferenzen teilgenommen haben.“

Antragsteller: *World Board, Seite 30*

Antrag 11: „Daß die Sitzverteilung im Plenum der Konferenz auf einen Delegierten und einen Ersatzdelegierten pro Region beschränkt wird.“

Antragsteller: *World Board, Seite 31*

Antrag 12: Daß der folgende Abschnitt mit der Überschrift „The World Service Conference“ [Die Weltdienstkonferenz] genehmigt und in den *Temporary Working Guide to our World Service Structure* eingefügt wird.
Antragsteller: World Board, Seite 31

Antrag 13: Daß die revidierte Fassung der *A Temporary Working Guide to our World Service Structure*, wie in Anhang C enthalten, genehmigt wird.
Antragsteller: World Board, Seite 35

Antrag 14: Daß in den operativen Richtlinien des Fellowship Intellectual Property Trust (Trust zum Schutz des geistigen Eigentums der Gemeinschaft) Haushaltsänderungen vorgenommen werden, welche einen zweijährigen Konferenzzyklus und den Prozeß des bereits genehmigte zusammengesetzte Budget reflektieren.
Antragsteller: World Board, Seite 35

Antrag 15: Daß zwei Diskussionsthemen aus der folgenden Liste ausgewählt werden, die dann auf der Weltdienstkonferenz 2002 diskutiert werden....
Vorgelegt gemäß Konferenz-Policy, Seite 37

Antrag 16: Daß im *Temporary Working Guide to our World Service Structure* (Ausgabe 1999) auf Seite 15 unter EXTERNAL GUIDELINES FOR THE WORLD POOL AND HUMAN RESOURCE PANEL, Absatz „Guidelines for General Eligibility and Implementation“ [EXTERNE RICHTLINIEN FÜR DEN World Pool UND Den ERNENNUNGS-AUSSCHUSS/ Richtlinien zum Allgemeinen passiven Wahlrecht und dessen Durchführung] der folgende Text hinzugefügt wird:
Vorgelegt im Namen des HRP, Seite 38

Antrag 17: Daß die Pflichten des Ernennungsausschusses dahingehend erweitert werden, daß der Ernennungsausschuß der Weltdienstkonferenz eine Liste vorlegt, in welcher die Leute aufgeführt sind, die sich am besten für die Wahl in ein Amt im Ernennungsausschuß eignen. Das soll erreicht werden, indem der *Temporary*

Working Guide to Our World Service Structure (Ausgabe 1999) folgendermaßen geändert wird:

Vorgelegt im Namen des HRP, Seite 40

Antrag 18: Daß die Dienstzeit im Ernennungsausschuß auf zwei (2) Konferenzzyklen begrenzt wird. Diese Änderung der Dienstzeit soll erstmalig anwendbar sein auf die HRP-Mitglieder, die auf der WSC 2000 gewählt werden. Das soll mit der Änderung des *Temporary Working Guide to Our World Service Structure* (Ausgabe 1999) erreicht werden, wie folgt:
Vorgelegt im Namen des HRP, Seite 41

Antrag 19: Daß im *Guide to Local Services in Narcotics Anonymous* zwischen dem Allgemeinen Inhaltsverzeichnis, Seite iii und dem Schaubild „NA World Service Structure“, Seite iv, die folgende Beschreibung der verschiedenen Einheiten unserer Weltdienststruktur in NA eingefügt wird.
Antragsteller: Alsask Region, Seite 42

Antrag 20: Daß der erste Buchstabe der folgenden Wörter groß geschrieben wird: Schritt, Schritte, Tradition, Traditionen, wenn er auf die Zwölf Schritte und/oder Zwölf Traditionen von Narcotics Anonymous verweist. Das soll in allen neu erstellten und/oder korrigierten Fassungen unserer Dienst- und Genesungsliteratur erfolgen.
Antragsteller: Pacific-Cascade Region, Seite 43

Antrag 21: Daß das World Board nur neue Informationen mitteilt, keine Empfehlungen zu regionalen Anträgen im *Conference Agenda Report*.
Antragsteller: Region Wisconsin, Seite 44

Antrag 22: Daß für die Mitglieder des World Board der Status des nichtstimmberechtigten Mitglieds auf der Weltdienstkonferenz eingeführt wird. Der Ausschuß kann weiterhin Bericht erstatten, Empfehlungen aussprechen und Anträge stellen, doch er soll auf den Geschäftssitzungen der WSC,

einschließlich der Wahlen, kein Stimmrecht haben. Das soll erreicht werden, indem die vorläufigen Richtlinien für unsere Weltdienststruktur (Ausgabe 1999) wie folgt abgeändert wird:
Antragsteller: Regionen Arizona und Ontario, Seite 45

Antrag 23: Daß bei den Wahlen der World Board-Mitglieder das Abstimmungsrecht auf die regionalen Delegierten beschränkt ist oder in deren Abwesenheit auf einen ordnungsgemäß gewählten Ersatzdelegierten. Das soll durch die Änderung der vorläufigen Richtlinien für unsere Weltdienststruktur (Ausgabe 1999) erreicht werden, wie folgt:
Antragsteller: North East Atlantic Region, Seite 48

Sitzungsübersicht für die WSC 2000
Woodland Hills, California, USA
Sonntag, 30. April — Samstag, 6. Mai 2000

Bitte beachtet, daß diese Sitzungen in keiner bestimmten Ordnung aufgeführt sind

- Narcotics Anonymous Genesungsmeeting(s)
- Überblick über die Tagesordnung, allgemeine Orientierung
- Lesung der Anträge
- Genehmigung des Protokolls der WSC'99
- Konferenzanerkennung neuer Regionen
- Genehmigung der Verfahren
- Bericht des World Board
- Bericht des Ernennungsausschusses (Human Resource Panel/HRP)
- Diskussionsthemen 1998-1999: „Erfahrene Mitglieder behalten“ NA's Definition von Abstinenz“
- Berichte aus den Zonalen Foren
- Wahlen
- Vorlage und Genehmigung des Haushalts
- Bericht zur Zusammenlegung der Budgets sowie Vorstellung und Genehmigung des Haushalts 2000-2002.
- Diskussionen der Angelegenheiten, die die Entwicklung der Gemeinschaft betreffen
- Sitzungen der Zonalen Foren, je nach Bedarf
- Neue Gegenstände der Tagesordnung
- Alte Gegenstände der Tagesordnung
- Sitzungen des World Board

**ÜBERBLICK ÜBER DIE AGENDA DER
WELTDIENSTKONFERENZ 2000**

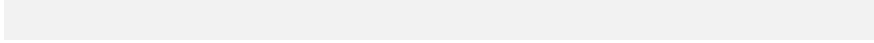
Die WSC 2000 wird für alle Konferenzteilnehmer definitiv eine Herausforderung darstellen. Aus dem Umfang des diesjährigen CAR läßt sich bereits der Umfang der zur Debatte stehenden Beratungsgegenstände ersehen, mit welchen sich die Konferenz zu befassen hat. In diesem Sinne ähneln die Geschäfte vor der WSC 2000 in gewisser Weise der WSC 1998, auf der die Konferenz einschneidende Beschlüsse über ihre eigene Struktur fassen mußte. Bereits seit mehreren Jahren war die Rede von einem anders gestalteten *Conference Agenda Report* und einer anders gestalteten Weltdienstkonferenz. Als wir diesen CAR zusammenstellten — ein in vieler Hinsicht frustrierendes Unterfangen — zeigte sich recht deutlich das altbekannte Gesicht der Vergangenheit. Doch wenn wir einen genaueren Blick auf die Struktur der Agenda für dieses Jahr werfen, dann zeigt sich, daß wir uns nach wie vor der Absicht verschrieben haben, die Konferenz dahin zu führen, daß sie zu dem wird, was sie sein könnte, und nicht zu dem, was sie einmal war. Wir tun dies, indem wir neue Modelle dafür schaffen, wie wir unsere Fähigkeit zur Zusammenarbeit verbessern und unseren Hauptzweck erfüllen können.

Die alten Geschäfte auf der Tagesordnung in diesem Jahr sind in jeder Hinsicht wirklich „alt“. Viele der Gegenstände, die in dem zweijährigen Konferenzplan vorgelegt werden, quälen die Weltdienste von NA schon seit fünfzehn Jahren, ohne daß man eine Lösung für sie gefunden hätte. Die Fragen rund um den Basic Text erstrecken sich nunmehr auf einen Zeitraum von zwanzig Jahren zurück in die Vergangenheit. Die Problematik der Entwicklung von Richtlinien und anderem Dienstmaterial ist sogar noch älter. Die Tagesordnung für die Konferenz in diesem Jahr beschränkt sich aber nicht nur auf „alte Geschäfte“, sondern sie bietet auch einzigartige Möglichkeiten für Lösungen und Fortschritte für diese außerordentlich wichtigen Fragen.

Die Veranstaltungen der Konferenzwoche werden so strukturiert sein, daß sie den Konferenzteilnehmern eine Hilfe sind, sämtliche notwendigen Entscheidungen zu treffen, denen für die nächste Stufe des Übergangs zu dem zweijährigen Konferenzzyklus eine zentrale Bedeutung zukommt. Viele der Fragen drehen sich um die Konferenzpolitik. Wir wissen, daß die meisten Mitglieder nicht der Ansicht sind, daß „TWGWSS“ das Hauptproblem eines Süchtigen ist, der versucht, von einem Tag auf den anderen einfach nur clean zu bleiben, oder etwa einer isolierten NA-Gruppe, die sich bemüht, die Botschaft zu den Süchtigen zu bringen, die noch leiden. Gleichzeitig wird ein strittiges Thema, das für die Gemeinschaft von größter Bedeutung ist, ein zentrales Diskussionsthema auf der Konferenz in diesem Jahr sein. Welche Änderungen, wenn überhaupt welche, sollen wir für den Basic Text und das Kleine Weiße Büchlein erwägen; und was sind die Prioritäten von Gesamt-NA hinsichtlich der Literaturentwicklung? Alle Mitglieder, ungeachtet ihres Servicehintergrunds oder der Länge ihrer Cleanzeit, besitzen Erfahrungen, die für die Diskussion dieser Fragen relevant sind.

Obwohl es noch mehr Gelegenheiten als früher geben wird, sich in grundsatzpolitischen Detailfragen und parlamentarischen Manövern zu verlieren, so hoffen wir, daß alle unsere Dialoge und die Debatten der Vorschläge auf der diesjährigen Agenda, die Teilnehmer und

die Gemeinschaft zusammenbringen werden. Wir hoffen, daß der Entscheidungsfindungsprozeß auf dieser Konferenz von einem Geist der Diskussion und des Dialogs geprägt sein wird und daß die Begegnung in kleinen Gruppen und in der Hauptsitzung in einer reifen Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens und Respekts stattfinden wird. Obwohl die Agenda und die Geschäfte auf der 25. Weltdienstkonferenz alt sind, so gibt uns die Chance, alles in einer neuen Weise anzugehen, den Mut vorwärts zu schreiten.



DAS PROJEKT ANTRAG 21

Die Weltdienstkonferenz (WSC) genehmigte 1999 einen Projektplan, der alle Literaturfragen und Anträge **abdecken** sollte, die 1998 und 1999 an einen Ausschuß überwiesen worden waren. Der Projektplan „Antrag 21“ wies das World Board an, „für den *Conference Agenda Report 2000* einen detaillierten Bericht zur Erstellung und Revision von gemeinschaftsgenehmigter Literatur in den nächsten fünf bis zehn Jahren“ auszuarbeiten. Dieser Bericht ist in Anhang 1 des *CAR* beigefügt. Dieser Teil des *CAR* enthält vier Anträge, die das World Board vorschlägt. Diese ergaben sich aus den Arbeiten am Projekt 21 im vergangenen Jahr. Wir haben versucht, den Inhalt und die Hintergrundinformationen, welche für diese vier Anträge am wichtigsten sind, vereinfacht darzustellen, doch um ein volles Verständnis zu gewährleisten, möchten wir alle interessierten Mitglieder dazu auffordern, den gesamten Bericht zu lesen.

Die vier Literaturanträge, die das World Board einbringt, sind eng miteinander verknüpft. Aufgrund ihrer Komplexität und der Unübersichtlichkeit wollen wir diese vier Anträge zuerst hier nennen, bevor ein jeder Antrag ausführlich erörtert wird.

Antrag 1: Soll die Gemeinschaft mit einer umfassenden Evaluation der Revisionen und Zusätze für den ganzen *Basic Text* und für das *Kleine Weiße Büchlein* fortfahren? Ja oder Nein?

Antrag 2: Wann soll das World Board einen ausführlichen Projektplan vorlegen, nach dem diese Evaluation von statten gehen soll (per Antrag 1 oben): (a) WSC 2002; (b) WSC 2004; oder WSC 2006? Wählt eine dieser Optionen aus: (a), (b) oder (c). (Antrag 2 wird nur dann gestellt, wenn Antrag 1 angenommen wird.)

Antrag 3: Daß das World Board die Literaturkomitees der Gebiete und Regionen auffordert, im Jahr 2000 Quellenmaterial über Sponsorschaft zu erarbeiten, und daß das World Board dann im Jahr 2001 mit der Evaluation der Fragen, die mit dem Sponsorschaftsmaterial verknüpft sind, beginnen wird. (Antrag 3 wird nur dann gestellt, wenn Antrag 2 stattgegeben und dabei die Option (a) gewählt wird).

Antrag 4: Bestätigung der generellen Richtung des vorgeschlagenen Literaturentwicklungsplans, wie unten gekürzt aufgeführt. (Die Form des Antrags wird von den Entscheidungen bei Antrag 1, 2 und 3 abhängen).

Wir legen diese vier Anträge vor, um eine Diskussion über die Entwicklung der Genesungsliteratur zu fördern. Wir hoffen, dies wird zu einem Gemeinschaftskonsens und zu Entscheidungen darüber führen, welchen Rang die Literaturentwicklung gegenüber den übrigen Prioritäten einnehmen soll. Da es viele sinnvolle Alternativen gibt, war es nicht leicht, diese Optionen schlicht und einfach zu formulieren. Wir können und wollen diese Entscheidungen der Gemeinschaft nicht abnehmen: Ihr habt die Wahl. Jedes Mitglied und jede NA-Gruppe soll bei diesen Fragen ihren Beitrag leisten und ihre Stimme abgeben. Es ist unsere Absicht, vernünftige und gangbare Wege anzubieten. Wir haben genug gegensätzliche Eingaben erhalten, um sagen zu können, daß erhebliche Meinungsverschiedenheiten darüber vorhanden sind, was NA als Nächstes tun sollte. Das ist der Grund für die Art und Weise, wie wir diese Anträge strukturiert haben. Wenn wir falsch liegen, und eine überwältigende Stimmenmehrheit dafür zustande kommt, daß wir einen völlig anderen Weg einschlagen

sollen, dann wird sich zweifellos der Konsens durchsetzen. Wir werden jeden klaren Konsens Willkommen heißen. Da es unterschiedliche Meinungen gibt und die Gegenstände komplex und miteinander verwoben sind, erwarten wir lebhaftige Diskussionen auf der WSC 2000, bevor eine Einigung über den praktischen Handlungskurs zustande kommt, den alle mit voller Überzeugung unterstützen können. Eine Kommunikation, die unser Dienstbestreben zu einer solchen Einigkeit führt, das ist es, wozu unserer Meinung nach der *Conference Agenda Report* da ist. Wir hoffen, diese Anträge werden in diesem Geiste diskutiert und erwägt.

Anträge 1, 2 und 3 sind die direkte Antwort auf drei Anträge, die auf der Konferenz 1998 an das World Board überwiesen worden waren — die WSC-Anträge 21, 24 und 77 aus 1998. Obwohl es etwas ungewöhnlich ist, einen Antrag in Form einer Frage zu formulieren, so haben wir das hier dennoch getan; das geschah im Interesse der Klarheit von Antrag 1 und 2. Konferenzentscheidungen über diese Fragen werden denselben Effekt haben wie jeder andere Konferenzantrag auch. Unser letzter Antrag (Antrag 4) fordert die Gemeinschaft auf, die generelle Richtung des Sachberichts/Literaturentwicklungsplans zu bestätigen. Noch einmal, wir erstellten diesen Bericht/Plan nach der Maßgabe des „Antrag 21“-Projekts, das von der Konferenz 1999 angenommen wurde.

Antrag 21, aus dem CAR/der WSC: Basic Text/ Kleines Weißes Büchlein (Antrag angenommen)

Antrag 24, aus dem CAR/der WSC: Arbeitsliste A des WSCLC (Antrag angenommen, im Anschluß überwiesen)

1998 WSC-Antrag 77: Sponsorschaftsbüchlein (Antrag angenommen, im Anschluß überwiesen)

Für den Fall, daß ihr den Hintergrund und die Entwicklungsgeschichte der WSC-Anträge von 1998 und dieses Projektes nicht kennt—wir haben etwa ein Drittel des Sachberichts (siehe Anhang A) für diese Informationen reserviert. Sie beginnen auf Seite **8** mit der Überschrift „Einige Schlüsselfragen und Hintergrundinformationen“ und geht bis Seite **14**, dem Abschnitt mit der Überschrift „Zusammenfassung der Eingaben aus der Gemeinschaft“. Darin haben wir sämtliche Hintergrundinformationen zusammengestellt, die unsere Anträge 1, 2, 3 unterstützen. Diese Hintergrundinformationen stützen auch die zwei letzten Hauptabschnitte des Berichts: „Überblick über den Literaturentwicklungsplan“ auf Seite **20** und den letzten Abschnitt („Spezifische Diskussionsthemen—zur späteren Erwägung“) von Seite **23** bis **28**. Der gesamte Bericht sollte vollständig gelesen werden. Das trifft insbesondere auf Antrag 4 zu, mit dem die allgemeine Richtung des Arbeitsplans bestätigt werden soll, der im vorgeschlagenen Literaturentwicklungsplan beschrieben ist.

Die erste Amtshandlung der WSC war, nach der Gründung des World Board im Jahre 1998, daß es die Anträge 21, 24 und 77 an das Board überwies. Wir würdigen und anerkennen diese Tatsache. Unsere Antwort ist für alle drei Anträge gleich. Wir wollen die Anträge 1, 2 und 3 zur Beratschlagung an die Gemeinschaft geben. Anträge 1, 2 und 3 sind das Ergebnis des Bestrebens, die Fragen rund um den *Basic Text* und das *Kleine Weiße Büchlein*

sowie die Entwicklung von neuem Sponsorschaftsmaterial in der richtigen Perspektive zu sehen. Damit meinen wir den Gesamtplan zur Entwicklung der gesamten Genesungsliteratur in den nächsten fünf bis zehn Jahren. Darin sind auch die kurz- und langfristigen Prioritäten des Boards und der Weltdienste von NA für die gegenwärtige Phase des Übergangs zu einem neuen Weltdienstsystem inbegriffen.

Wollen wir den *Basic Text* und das Kleine Weiße Büchlein wirklich revidieren?

In Anbetracht unserer Geschichte und aufgrund der Bedeutung des *Basic Text*, sollten wir uns eine absolute Übereinstimmung zum Ziel setzen, bevor wir ein Projekt anstoßen, das in irgendeiner Weise in Verbindung mit dem *Basic Text* oder dem Kleinen Weißen Büchlein in Zusammenhang steht. Das Board legt im nächsten Konferenzzyklus (2000-2002) keine detaillierten Projektpläne zur Revision des *Basic Text* oder des Kleinen Weißen Büchleins vor. Statt dessen bringt der Ausschuß die Anträge 1, 2, und 4 als Kombinationsmöglichkeiten ein. Wir sind der Meinung, daß wir damit im Geiste des ursprünglichen Antrags 21 aus 1998 und auch im Geiste des Projektplans für Antrag 21 handeln, der von der WSC 1999 angenommen wurde, und der den Umfang dieses Projektes abänderte und erweiterte.

Für dieses Vorgehen gibt es verschiedene Ursachen. Unter anderem waren das: die Ergebnisse aus der Literaturnfrage von 1999 (trotz der Mängel, die diese Umfrage aufwies), die Eingaben, die wir auf Akte haben und die wir überprüften, sowie unser eigenes Urteil und unsere eigene Erfahrung.

Wir sind uns bewußt, daß die WSC 1998 Antrag 24 und 77 (siehe Anhang A, Seite drei) angenommen hat, dann aber diese Anträge an den Prozeß für Antrag 21 überwies, was eine nie dagewesene Konferenzmaßnahme war. Die Revision des *Basic Text* oder des Kleinen Weißen Büchleins wirken sich auf mehrere andere Titel der gemeinschaftsgenehmigten Literatur aus, welche Zitate oder Auszüge aus diesen Publikationen enthalten. Es besteht genügend Übereinstimmung darüber, daß die eine oder andere der beiden Publikationen die nächsten, unmittelbar anstehenden Prioritäten in der Literaturentwicklung darstellen. Der Ausschuß glaubt, daß es notwendig und wertvoll ist, diesen Prozeß zu durchlaufen — auch wenn am Ende vielleicht nur die Literaturprioritäten noch einmal bestätigt werden, die im Zuge der Maßnahmen auf der 1998er WSC vorgeschlagen wurden (mit einigen äußerst notwendigen Klarstellungen).

Eine akzeptable Verzögerung wiegt sehr wohl die Anstrengungen auf, die damit verbunden sind, abzuwägen, was NA mit dem *Basic Text* und dem Kleinen Weißen Büchlein nun tun soll, falls man sich entschließt, überhaupt etwas zu tun. Wir glauben, das befindet sich im Einklang mit dem Geist, in dem Antrag 21, so wie er 1998 angenommen wurde, gestellt wurde. Wir wissen auch, daß einige darüber enttäuscht sind, daß das Board die umfassende Evaluation in diesem Jahr nicht im Rahmen des laufenden Projektes geschafft hat. Wir glauben, diese Verzögerung war notwendig und unvermeidbar, wenn wir berücksichtigen, wo die Weltdienste von NA jetzt stehen, was die fortlaufende Reorganisation der Weltdienststruktur anbelangt. Wir stellten das ausführlich im *Conference Report* vom November dar. **In praktischer Hinsicht glaubt das Board, daß die Anforderungen, die der Übergang im nächsten Konferenzzyklus stellen wird, so groß sind, daß es unvernünftig wäre, ein Projekt in Buchlänge anzufangen.**

Wir beschrieben diese Aufgabe ausführlich im *Conference Report* vom November. Die Hauptaufgaben bestehen darin, soweit möglich, zwölf neue Mitgliedern in das vierundzwanzigköpfige World Board zu integrieren, das Komiteesystem des Boards zu implementieren, sich an den Zweijahreszyklus anzupassen und das vorgeschlagene

weltweite Workshopteam effektiv zu machen. Der Aufbau des World Pool als eine effektive, zuverlässige Ressource wird bei diesen Aufgaben entscheidend sein. Die Verbesserung der Kommunikation in der Gemeinschaft und die Verbesserung der Arbeitsbeziehungen zwischen und unter den Weltdiensten von NA und der Gemeinschaft ist eine weitere brückenschlagende Priorität; eine Priorität, die Teil des Konsolidierungsprozesses bei den Änderungen ist, die auf der WSC 1998 angestoßen wurden. All diese Aufgaben sind Bestandteil der fortgesetzten Bemühungen, das Fundament des neuen Weltdienstsystems von NA stabil und sicher zu machen. Wir müssen die Arbeit zuerst zu Ende führen, die wir als Konsequenz der Entscheidungen, die auf der WSC 1998 gefallen sind, und die wir bereits begonnen haben. Diese Aufgaben bestehen darin, eben dieses neue Weltdienstsystem zu schaffen und parallel dazu andere, neu hinzugekommene Aufgaben zu erledigen, welche sich aus den 14 Projekten ergeben, die auf der WSC 1999 genehmigt wurden.

Der *Basic Text* (alle Ausgaben, sämtliche Sprachen) ist mit Abstand die größte singuläre Einkommensquelle der Weltdienste von NA; er repräsentiert schätzungsweise 58% des Umsatzes bei allen Genesungsbüchern und 34% des Bruttoeinkommens in 1999. Das *Kleine Weiße Büchlein* ist das älteste Exemplar der Genesungsliteratur der Gemeinschaft. Es ist noch immer mit Abstand unser Bestseller unter den kleinen Büchern, und das sowohl im Hinblick auf die gegenwärtigen Jahresumsätze als auch im Hinblick auf den Zeitfaktor. Obwohl das *Kleine Weiße Büchlein* für NA eine historisch große Bedeutung hat, so fällt es dennoch in die Kategorie normale Genesungsliteratur.

Der Ausschuß glaubt, daß unser gemeinsames Wohl und die Einigkeit der Gemeinschaft — die praktischen Grundlagen unserer zwölf Traditionen — über allen finanziellen Erwägungen stehen. Es ist schwer, sich irgendein Weltdienstprojekt vorzustellen, das jemals weltweit bei den NA-Gruppen oder bei einem Großteil der NA-Mitglieder mehr Besorgnis oder mehr Interesse ausgelöst hätte. Wenn sich die Gemeinschaft also für diesen Schritt entscheidet, dann wird ein solches Projekt (auch wenn es sich nur auch eine umfassende Evaluation beschränkt) erforderlich machen, daß alle Elemente der gesamten Weltdienststruktur mit der Gemeinschaft kommunizieren. Außerdem würden die Konferenz und die Delegierten eng zusammenarbeiten müssen, um eine wirkungsvolle Kommunikation sicherzustellen und ein äußerst umsichtiges Projektmanagement und einen Überblick über dieses Projekt zu gewährleisten.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß es unklug wäre, irgendein Projekt zu beantragen, das eine Änderung des *Basic Text* oder des *Kleine Weiße Büchlein* zur Folge hat, wenn nicht vorher weitere eingehende Studien stattgefunden haben. Zum jetzigen Zeitpunkt können wir innerhalb der Gemeinschaft beträchtlichen Widerstand gegen die Revision des existenten Materials in Kapitel 1-10 erkennen; außerdem hat das WSCLC bereits zu einem früheren Zeitpunkt vorgeschlagen, daß diese Kapitel unverändert bestehen bleiben sollen. Andererseits gibt es durchaus einige Mitglieder, die bereits seit 1998 geduldig auf das Auslaufen des Moratoriums warten. Einige der Eingaben, welche eine Änderung dieser Kapitel unterstützen, sind bereits seit 1983 auf Eis gelegt.

Die Gemeinschaft scheint geteilter Meinung zu sein, was zusätzliche Kapitel über Sponsorschaft und Dienst anbelangt. Auf der einen Seite ist es völlig klar, daß eine große Nachfrage nach neuen Texten über Sponsorschaft besteht; auf der anderen Seite kommt aber

nicht klar zum Ausdruck, ob die Gemeinschaft der Ansicht ist, daß es die beste Alternative darstellt, dieses Material in Form eines neuen Kapitels im *Basic Text* zu bringen. Das Votum für ein Dienstkapitel ist nicht so deutlich, wie das für Sponsorschaft.

Die Gemeinschaft scheint geteilter Meinung zu sein, was die Revision der Lebensgeschichten in der unmittelbaren Zukunft anbelangt. Die Erwägung der Frage, ob der Abschnitt Lebensgeschichten in Buch Zwei im Zuge eines möglichen Projekts bearbeitet werden sollte, damit ein neues internationales Buch der Lebensgeschichten geschaffen wird, wird uns eine Hilfe sein, wenn wir einen Entschluß darüber fassen wollten, was die Gemeinschaft in diesem Bereich wirklich braucht. Wir würdigen, daß die WSC 1998 einen Antrag zurückwies, und zwar ohne weitere Debatte, worin vorgeschlagen wurde, ein neue Anthologie in Buchlänge über die persönlichen Geschichten von genesenden Süchtigen auf der ganzen Welt zu schaffen. Wir glauben jedoch, daß diese Idee weiterer Erwägung bedarf und daß sie im Kontext der eventuell vorzunehmenden Änderungen am Abschnitt der persönlichen Geschichten im *Basic Text* überdacht werden sollte.

Dieser Antrag soll, eine umfassende Entscheidungsfindung erleichtern. Das bedeutet eine sorgfältige und gründliche Erwägung aller Faktoren und Fragen, die mit den Änderungen unseres ersten und wichtigsten Genesungsbuches, dem *Basic Text*, verbunden sind, sowie dem historischen Büchlein, mit dem jedes seiner ersten acht Kapitel anfängt. (Für den Fall daß die Konferenz diesen Antrag annimmt, würde nachfolgende Evaluation auch bei der Planung von Hauptprojekten in derselben Art stattfinden.)

Wir glauben, die Situation hat eine gewisse Ähnlichkeit mit einem Lastzug; wenn er einmal ins Rollen gekommen ist, dann wird alles in der Umgebung der NA-Weltdienste und in der Gemeinschaft tiefgreifend davon beeinflusst. In gewisser Weise hat die WSC 1998 diesen Prozeß bereits angestoßen, als sie das World Board bat, die gesamte Fracht namens *Basic Text* auf diesen Zug zu laden. Der Zug steht jetzt immer noch im Bahnhof und wartet auf die Genehmigung der Gemeinschaft, damit er abfahren kann. Obgleich jede zukünftige Konferenz diesen Lastzug jederzeit stoppen könnte — in praktischer Hinsicht jedenfalls — so ist unsere Erfahrung jedoch die: wenn in NA einmal ein Zug ins Rollen gekommen ist, dann entwickelt er sich zum Selbstläufer; das und andere Faktoren machen es dann sehr schwierig, ihn zu stoppen. Daher ist die Frage folgende: Wollen wir diesen Zug tatsächlich ins Rollen bringen (was wollen wir damit erreichen?); und wenn wir es tun, wohin soll der Zug dann fahren und wie sieht der Fahrplan aus? Sind der *Basic Text* und das *Kleine Weiße Büchlein* in irgendeiner Weise fehlerhaft? Beinhaltet eine dieser beiden Publikationen veraltetes oder falsches Textmaterial, das Korrekturen oder Revisionen zwingend macht? Muß die eine oder andere Publikation zum jetzigen Zeitpunkt verbessert werden, indem neues Textmaterial eingearbeitet wird, sei es ein neuer Text oder neue Geschichten? Oder sollte, eine oder auch beide dieser Publikationen einfach so gelassen werden, wie sie ist/sind? Alles neue Textmaterial, das gegenwärtig bestehende Bedürfnisse anspricht, könnte alternativ dazu für andere Genesungsliteratur verwendet werden. Das Board glaubt, daß es auf beiden Seiten der Kontroverse viele Mitglieder gibt, die sich stark engagieren, und daß sich alle Elemente unserer Gemeinschaft an dem Dialog beteiligen müssen, bevor irgendein Bericht (siehe Anhang A) verfaßt werden kann, der Hintergrundinformationen über die Geschichte dieser Publikationen und das Moratorium enthält, das von 1988 bis 1998 verhängt war, sowie eine

kurze Zusammenfassung aller Eingaben, die bisher eingegangen, einschließlich frühere Konferenzmaßnahmen, die sich auf dieses Thema beziehen.

Antrag 1: Soll die Gemeinschaft eine umfassende Evaluation der Revision des *Basic Text* und des *Kleinen Weißen Büchleins* sowie der Beifügungen zum *Basic Text* und *Kleinen Weißen Büchlein* einleiten? Ja oder Nein?

Begründung: Dieser Antrag wird in der Absicht gestellt, über die Fragen zu informieren, die sich aus einer weiteren Erwägung der Änderungen am Kleinen Weißen Büchlein und am Basic Text ergeben. Dieser Antrag fordert die Gemeinschaft dazu auf, auf der WSC 2000 in der Abstimmung über diesen Antrag zum Ausdruck zu bringen, ob sie Änderungen an diesem Textmaterial unterstützen oder ablehnen. (Revision bedeutet hier: alle erheblichen Streichungen und/oder Änderungen am bestehenden Text und/oder an den Kapiteln mit den Lebensgeschichten in jeder der genannten Publikationen. Beifügungen bzw. Zusätze bedeuten: die Schaffung von neuem Text in jedweder Form, neue Kapitel und/oder Geschichten für jede der genannten Publikationen.)

Finanzielle Belastungen: Es handelt sich hier um eine Entscheidung, die eine erhebliche Bindung der Ressourcen der Weltdienste zur Folge hätte, die tatsächlichen Belastungen würden sich jedoch erst dann ergeben, wenn eine Entscheidung gefällt wird, wann und wie diese Arbeit durchgeführt werden soll. Dieser Antrag selbst zieht noch keine direkten finanziellen Belastungen nach sich.

Betroffene Policy: Dieser Antrag würde keine der WSC-Policies berühren.

Was nun, wenn die Antwort der Gemeinschaft ein klares Nein ist?

Wenn die Antwort der Gemeinschaft auf Antrag 1 nein lautet, dann ergeben sich zwei einschneidende Konsequenzen.

Zum Ersten würde das Board dann natürlich Antrag 2 nicht stellen. Das Thema, den *Basic Text* und das Kleine Weiße Büchlein zu ändern, hätte sich für die nächste Zeit erledigt. Es würde jedoch auch kein Moratorium geben. Es wäre der Gemeinschaft weiterhin freigestellt, diese Fragen irgendwann in der Zukunft erneut zu verhandeln.

Zum Zweiten wäre dann aber dennoch Antrag 3 relevant. Obwohl ein Nein zu Antrag 1 den Umfang eines jeglichen Sponsorschaftsprojektes verkleinern würde, so bliebe dennoch die Frage offen, ob das betreffende Material woanders verwandt werden soll. Ein Nein als Antwort auf Antrag 1 wäre ein Indiz dafür, daß die Gemeinschaft nicht will, daß neues Material zu Sponsorschaft in Form eines neuen Kapitels im *Basic Text* entwickelt wird. Es wäre jedoch dennoch möglich, daß die Literaturkomitees in 2000 mit der Entwicklung von Quellenmaterial anfangen und das Board seine Evaluation in 2001 beginnt, was das den endgültigen Inhalt und das Format anbelangt (z.B. ein neues und/oder bereits vorhandenes Faltblatt oder Büchlein). Ein Nein zu Antrag 1 würde lediglich ein neues Kapitel über Sponsorschaft im *Basic Text* ausschließen, zumindest für den nächsten Konferenzzyklus.

Sollte die Antwort jedoch ja sein, so zieht das den Zusatzantrag (Antrag 2) nach sich, wann diese Evaluation beginnen soll.

Wenn sich die Gemeinschaft zu einem Ja für Antrag 21 entschließt, dann wird die Diskussion von Antrag 21 in der Gemeinschaft die Konferenz befähigen, eine Entscheidung darüber zu treffen, wann die Evaluation der *Basic Text* und/oder des Kleinen Weißen Büchleins beginnen sollte. Der Antrag des Board bietet drei Optionen für das Startdatum: die WSC 2002, die WSC 2004 oder die WSC 2006. Der Ausschuß glaubt aufgrund der Anforderungen, die der noch andauernde Übergang mit sich bringt, nicht, daß es eine solche Evaluation innerhalb des nächsten Konferenzzyklus—zwischen 2000 und 2002—beginnen kann; daher bietet das Board diese Option nicht an, denn sie wäre nicht durchführbar oder ratsam.

Wenn Antrag 1 durchgeht, dann würde die Evaluation folgendes mit sich bringen, unabhängig davon, wann sie begonnen wird: im Falle einer Annahme, würde die Evaluation einen zweifachen Zweck erfüllen. In Phase eins würde man sich auf grundlegende Fragen konzentrieren, wie ein Gemeinschaftskonsens darüber erreicht werden kann, was geändert, redigiert und/oder hinzugefügt werden soll. Das sind erhebliche Fragen und sie würden sich auch auf Stil, Ton und Kontinuität erstrecken. Mit Kontinuität meinen wir, in welchem Umfang das neue Material an den Stil und Ton der bereits vorhandenen Literatur angepaßt werden muß und/oder bis zu welchem Grad Abweichungen davon akzeptabel wären. Phase zwei würde sich dann mit den komplexen Fragen der Entwicklung befassen, einschließlich der Frage, wie alle entsprechenden gutachtlichen Empfehlungen in jedem der nachfolgenden Projekte berücksichtigt werden sollen. So würde eine gründliche Erwägung beispielsweise folgendes beinhalten: Entwicklungsmethoden, Budget, Zeitrahmen, die Prozesse für die Überprüfung und die Eingaben sowie das Genehmigungsverfahren (im Rahmen der Optionen, die der *existierende Literaturprozeß* bietet).

Die Art und Weise, in der die Beurteilung durchgeführt wird, sofern sie genehmigt wird, sollte eine umfassende Herangehensweise an die Entscheidungsfindung erleichtern. Dieses Prinzip ist etwas, das der gesamten Änderung bei der Dienststruktur zugrundeliegt, aber es ist ebenso eine neue dynamische Kraft für die Konferenz und die Gemeinschaft. Seit der Veröffentlichung des Buches in 1983 und 1988, gab es fünf Ausgaben innerhalb dieser fünf Jahre. Der Ausschuß will die Gemeinschaft in eine gründliche Evaluation einbeziehen, so daß nun sämtliche Änderungen gleichzeitig erwägt werden. Der Zweck dieser Evaluation ist, einer stückweisen Korrektur des *Basic Text* entgegenzuwirken und so zu verhindern, daß innerhalb kurzer Zeit verschiedene neue Ausgaben erscheinen.

Und schließlich wollen wir noch auf eine wichtige Konsequenz hinweisen, die sich aus Option (a) von Antrag 2 ergäbe. Diese Option sieht einen Zeitrahmen vor, der mit dem kommenden Konferenzzyklus beginnt. Wenn die Konferenz dieses Jahr beschließt, daß sie die Evaluation nach der Maßgabe eines detaillierten Projektplans, der auf der WSC 2002 genehmigt werden muß, anfangen will, dann würde das Board innerhalb der nächsten 18 Monate einen detaillierten Projektplan für diese Evaluation entwickeln müssen. Angesichts der Arbeitslast, die auf den Ausschuß im nächsten Konferenzzyklus zukommt, und die sich aus der Einsetzung seiner Komitees, des weltweiten Workshoptsystems und aus anderen Aspekten des Übergangs zu einem zweijährigen Konferenzzyklus ergibt, so würde das bedeuten, daß alles andere, was im Literaturentwicklungsplan vorgesehen ist, auf Eis gelegt

werden muß. Diese Aufgabe wird in den nächsten beiden Anträgen, Antrag 3 und 4, ausführlich dargestellt.

Wir glauben, diese Einschränkung des Arbeitspensums ist nur teilweise ein Resultat der begrenzten Fähigkeit des Boards, die Gesamtarbeit des NA Weltdienstsystems effektiv zu verwalten. Die Realität der begrenzten Ressourcen ist ein weiterer Faktor, den das Board bei seiner Einschätzung berücksichtigen mußte, was praktisch durchführbar ist und für die Gemeinschaft, den World Pool und die WSO-Mitarbeiter eine angemessene Lösung darstellt, und die sie innerhalb dieses Zeitrahmens zusammen bewältigen können, wenn man in Betracht zieht, daß die menschlichen und finanziellen Ressourcen aller Komponenten des Weltdienstsystems von NA begrenzt sind—sowohl der einzelnen als auch die der Gesamtheit. Wir glauben, zwischen der Quantität und dem Tempo der Arbeit, die wir zu bewältigen versuchen, und der Qualität der Resultate, besteht ein sensibles Gleichgewicht.

Das heißt im Klartext, wenn die Konferenz Antrag 2 mit dem Zeitrahmen 2002 annimmt, dann wird das Board Antrag 3 nicht stellen. Denn das wären zwei wichtige Projekte innerhalb desselben Konferenzzyklus, der aufgrund des Ausnahmezustands durch den Übergang an sich schon eine extreme Belastung darstellt. Antrag 3, das Sponsorschaftsprojekt, könnte durchgeführt werden, wenn die Konferenz Antrag 2 mit einem Zeitplan annimmt, der als Startdatum die WSC 2004 oder 2006 vorsieht. In beiden Fällen könnte die Vorarbeit—die Entwicklung des Quellenmaterials zur Sponsorschaft und die Evaluation der Themen—im nächsten Konferenzzyklus von statten gehen, wenn sich die Konferenz für Antrag 3 ausspricht. Diese Vorarbeit würde sich nahtlos in ein Projekt zur Evaluation des Basic Text einfügen, welches entweder 2004 oder 2006 beginnen würde. Beides gleichzeitig durchzuführen, und das wäre der Fall, wenn Antrag 2 mit einem Startdatum in 2002 angenommen würde, und das hieße zwei Lastzüge auf Kollisionskurs an derselben Kreuzung zu setzen.

Außerdem hat das Board, wie ihr aus Antrag 4 unten ersehen könnt, sechs weitere Aufgaben zusätzlich zu dem Sponsorschaftsprojekt, ermittelt. Diese Aufgaben sind in Punkt D, E, F, G, H und I von Antrag 4 beschrieben. Auch diese Arbeit müßte auf unbestimmte Zeit auf Eis gelegt werden. Wenn daher Antrag 2 mit dem Startdatum WSC 2002 angenommen wird, dann müßte das Board Antrag 4 so modifizieren, daß er lediglich aus den Punkten A und B besteht. Das bedeutet die Einsetzung des Publikationskomitees und die Vorbereitung des Entwicklungsplans für den *Basic Text* und das *Kleine Weiße Büchlein*, und sonst nichts. Die Punkte C bis I würden dann unweigerlich zurückgestellt werden.

Jedes Projekt hat Opportunitätskosten. Wenn man sich für eine Sache entscheidet, dann stellt man eine andere zugunsten dieses Projektes zurück. Außerdem schätzt das Board, daß eine Entscheidung zugunsten einer Änderung des *Basic Text* und des Kleinen Weißen Büchleins dieses Projekt für mindestens sechs Jahre zum einzigen Projekt der Gemeinschaft machen würde. Keine anderen Projekte, die die Literatur oder irgend etwas anderes betreffen, würden in diesem Zeitraum praktisch durchführbar oder machbar sein. Eine Entscheidung für Revision und/oder Ergänzungen zum *Basic Text* oder Kleinen Weißen Büchlein würde bedeuten, daß alle Ressourcen, die ansonsten anderweitig einsetzbar wären, für mindestens sechs Jahre gebunden wären. Mit dem Startdatum WSC 2002 würde das bedeuten, daß man alle variablen Ressourcen für das *Basic Text*-Projekt bis zur WSC 2008

festlegt. In ähnlicher Weise würde ein Startdatum auf der WSC 2004 bedeuten, daß man alle Ressourcen von der WSC 2004 bis zur WSC 2010 für das *Basic Text*-Projekt verwendet, oder von der WSC 2006-2012, wenn man das Startdatum 2006 wählt.

Antrag 2: Wann soll das World Board einen detaillierten Projektplan für den Start dieser Evaluation (nach Maßgabe von Antrag 1 oben) vorlegen: (a) WSC 2002; (b) WSC 2004 oder (c) WSC 2006? Wählt eine dieser Optionen: (a), (b) oder (c).

Begründung: Dieser Antrag wird in der Absicht gestellt, der gesamten Gemeinschaft die Möglichkeit zu geben, darüber zu beraten und zu entscheiden, wann eine umfassende Evaluation des Basic Text und des Kleinen Weißen Büchleins begonnen werden sollte.

Finanzielle Belastungen: Die Erstellung eines detaillierten Plans würde von Einzelheiten in dem Projektplan abhängen, welcher zur Durchführung erforderlich ist. Die Kosten für die Treffen einer Arbeitsgruppe des Publikationskomitees würden sich bei drei Meetings mindestens auf \$30.000 inklusive Verwaltungskosten belaufen. Bis ein Projektplan erstellt ist, können wir die Mitarbeiterkosten nicht schätzen.

Betroffene Policy: Dieser Antrag würde keine der WSC-Policies berühren.

Sponsorschaft

Wir empfehlen die Unterstützung der Lösung, daß die Literaturkomitees der Gebiete und Regionen im nächsten Konferenzzyklus mit der Entwicklung des Materials über Sponsorschaft beginnen. Wir glauben, es besteht Konsens darüber, daß die Gemeinschaft mehr Material zu diesem Thema braucht und will. Das WSCLC hat erstmalig in 1992 festgestellt, daß das vorhandene Falblatt einer Überarbeitung bedarf, und seither sind durchgängig miteinander konkurrierende Vorschläge diskutiert worden, wie z.B. Überarbeitung des Falblatts, Erstellung einer neuen Broschüre oder Einfügung eines neuen Kapitels in den *Basic Text*. Und, wie unten festgestellt, nahm die WSC 19998 Antrag 77 an, verwies diesen jedoch gleich im Anschluß an das Antrag 21-Projekt. Die Aktivitäten in 2000-2002 würden grundsätzlich aus einer weiteren Evaluation bestehen, damit ein Konsens über die Form und den Inhalt dieses Projekts zustande kommt und klargestellt wird, ob das neue Material zusätzlich zu dem bereits vorhandenen Sponsorschaftsfaltblatt erstellt werden soll, oder als Ersatz und Überarbeitung desselben. Eine Umfrage zur Feststellung der generellen Prioritäten (und/oder Fokusgruppen und/oder Workshops in der Gemeinschaft, um nur einige Maßnahmen zu nennen) werden ebenfalls dazu beitragen, Klarheit zu schaffen, welche Projekte (sofern überhaupt welche beschlossen werden) als erstes für den Zeitraum 2002-2012 empfohlen werden können.

Wir möchten das Gerücht dementieren, daß wir bereits einen Entwurf des Sponsorschaftstextes fix und fertig in petto haben. Kein Weltdienstauschuß oder -komitee hat jemals auch nur im geringsten an einem neuen Textentwurf zur Sponsorschaft gearbeitet. Es befinden sich Hunderte von Seiten Quellenmaterial in unseren Archiven und es sind lediglich ein paar Seiten äußerst grob skizzierten Materials von einem Gebietsliteraturkomitee und von einem Mitglied eingegangen.

Sollte dieser Antrag durchgehen, so würde das für die Literaturkomitees der Gebiete und Regionen freie Hand, ja sogar die ausdrückliche Aufforderung bedeuten, im Jahr 2000 mit

der Entwicklung von Sponsorschaftsmaterial anzufangen (ähnlich der „C-Liste“, nach der die regionalen Literaturprojekte in der Vergangenheit durchgeführt wurden). Das möchten wir erreichen, indem wir zuerst einmal die Gemeinschaft um ihre Eingaben bitten, falls Antrag drei durchgeht. Gleichzeitig wollen wir vorliegendes Quellenmaterial an die Literaturkomitees derjenigen Gebiete und Regionen aussenden, die sich an der Arbeit beteiligen wollten. Wir sind der Meinung, daß wir das mit einem Minimum an Mitarbeitereinsatz bewerkstelligen können. Im Anschluß daran wird sich das World Board 2001 aktiv in den Evaluationsprozeß einschalten, wobei es noch nicht feststehende Evaluationsinstrumente verwenden wird—eventuell Umfragen, Fokusgruppen oder Workshops—, damit es einen breitgefächerten Input aus der Gemeinschaft zu der Form und dem Inhalt eines potentiellen Sponsorschaftswerkes erhält.

Welchen Inhalt und welche Form wünscht sich die Gemeinschaft für das neue Sponsorschaftsmaterial? Genau gesagt, was will und muß die Gemeinschaft über die Sponsorschaft sagen, sofern es noch nicht an irgendeiner anderen Stelle in unserer vorhandenen Literatur angesprochen wird? Weiterhin, wie sollen wir dieses neue Material verwerten—im *Basic Text*, in der *Einführung in Narcotics Anonymous*, in einem neuen Büchlein, einem bereits vorhandenen Faltblatt, einem neuen Faltblatt oder in einer Auswahl dieser Schriften?

Das Board wird der WSC 2002 über die Ergebnisse dieser Untersuchungen Bericht erstatten und der Konferenz 2002 Beschlußempfehlungen geben, wie bei der Arbeit vorgegangen werden soll. Der Ausschuß wird im Rahmen des aktualisierten Literaturentwicklungsplans über die vorläufigen Ergebnisse dieser Untersuchung und über den Entwicklungsstatus Bericht erstatten. Dieser wird im *CAR 2002* öffentlich gemacht und von einer Erläuterung sämtlicher Erkenntnisse und Empfehlungen begleitet sein. Gemäß unserer Empfehlung könnte die Konferenz das Material jedoch nicht vor der WSC 2004 genehmigen oder publizieren. Auch wenn dieses Stichdatum nur dann zutrifft, wenn die WSC 2002 beschließt, daß das Material nicht in den *Basic Text* eingearbeitet werden, sondern an anderer Stelle erscheinen soll. Denn wir sind der Auffassung, wenn eine Evaluation des *Basic Text* nach der WSC 2002 in Angriff genommen wird, so wird es mindestens sechs Jahre, jedoch zumindest bis zur WSC 2008 dauern, bevor es für die Gemeinschaft machbar und ratsam wäre, eine sechste Ausgabe des *Basic Text* zu genehmigen. Der Zeitrahmen wird hierbei von Antrag 2 bestimmt. Antrag 2 stellt klar, daß eine solche Evaluation des *Basic Text* frühestens mit der WSC 2002 beginnen kann.

Der *Conference Report* vom November umriß einen wichtigen Teil der Begründung für den Zeitrahmen für Antrag 2 und 3. Die Anträge 2 und 3 würden, falls die Gemeinschaft einen von beiden auf der WSC 2000 akzeptiert, ein Projekt von erheblichem Umfang anstoßen. Wenn die Konferenz Antrag 2 mit dem Stichdatum WSC 2002 annimmt, dann wird der Ausschuß Antrag 3 NICHT stellen.

Antrag 3: Daß das Board die Literaturkomitees der Gebiete und Regionen auffordert, im Jahr 2000 Quellenmaterial zur Sponsorschaft zu entwickeln, und daß das Board im Jahr 2001 dann eine vorläufige Auswertung der Fragen vornimmt, welche sich aus dem Material zur Sponsorschaft ergeben.

Begründung: Der Zweck dieses Antrags ist es, so schnell wie möglich affirmativ auf den großen Bedarf zu reagieren, der in der Gemeinschaft nach Material zu dem Thema Sponsorschaft vorhanden ist. Dabei will es eine endgültige Beschlußfassung hinsichtlich des Inhalts und der Struktur dieses Materials bis zur WSC 2002 zurückstellen und ein weiteres Vorgehen von den Ergebnissen der vorläufigen Entwicklungsarbeit abhängig machen.

Finanzielle Belastungen: Auch hier würden sich die Kosten nach Einzelheiten des Projektplans bemessen, der diese Arbeit in die Wege leitet. Die Kosten für Koordination und die Entwicklung würden in etwa im selben Bereich liegen, wie die Kosten, die in Antrag 2 genannt wurden.

Betroffene Policy: Dieser Antrag würde keine der WSC-Policies ändern.

Bestätigung des Literaturentwicklungsplans

Der Ausschuß bittet um ein Vertrauensvotum für den Gesamtplan der Arbeit, die in unserem begleitenden Bericht zur Literaturentwicklung umrissen ist. Der Ausschuß fordert bei dieser Frage zu einer Ja/Nein-Entscheidung auf, ob die generelle Richtung gebilligt wird. Die Autorisierung der einzelnen Arbeitsschritte geschieht auf der Konferenz mit der Genehmigung des Haushaltsvorschlags. Die Konferenz möchte jegliche Literaturarbeit im Zuge der Debatte autorisieren, welche zur Genehmigung der Haushaltsvorschlags geführt wird. Das beinhaltet die erneute Bestätigung des Ansatzes, daß dieser Bericht ein Plan und Arbeitsdokument sein soll, welches vom Ausschuß aktualisiert und der Gemeinschaft alle zwei Jahre im *Conference Agenda Report* vorgelegt wird.

Wir sehen die Genehmigung dieses Verfahrens als einen dauerhaften Ersatz für den alten Prozeß, bei dem die Prioritäten für die Genesungsliteratur bei der Genehmigung der Arbeitslisten A-B-C-D festgelegt wurden. Unser Bericht in diesem *CAR* (Anhang A) ist ein Arbeitsdokument, das der Ausschuß alle zwei Jahre auf den neuesten Stand bringen und der Konferenz im *CAR* vorlegen würde. Da sich dieses Arbeitsdokument aus der Beurteilung/Auswertung der Literaturbedürfnisse sowie aus den Direktiven der Konferenz heraus entwickelt, würde es sich von dem heutigen Zweijahresplan zu einem effektiveren langfristigen Plan weiterentwickeln.

Auch hier wird wieder jeder grundlegende einzelne Arbeitsschritt auf der Konferenz genehmigt werden müssen. Das Instrument zur Entscheidungsfindung sind die Entschließungen und Debatten auf der Konferenz, womit der detaillierte Haushaltsvorschlag genehmigt wird. Wie in Appendix 3 des Berichts dargelegt, fallen einige der Aufgaben bei dem gemeinsamen Haushalt unter den Routineservice des (z.B. die fixen Kosten). Ein Beispiel dafür wäre die Einsetzung des Publikationskomitees des Weltausschusses. Umgekehrt benötigen andere Aufgaben detailliert ausgearbeitete Projektpläne und sind den variablen Kosten des Haushalts zuzurechnen. Ein Beispiel hierfür wäre das oben beschriebene Sponsorschaftsprojekt, falls die Konferenz Antrag 3 genehmigt.

Antrag 4: Genehmigung der generellen Richtung des vorgeschlagenen Literaturentwicklungsplans wie unten aufgeführt:

- A. Einsetzung des Publikationskomitees; das beinhaltet die Entwicklung von Evaluationswerkzeugen, um den Bedarf in der Gemeinschaft nach der Erstellung und Revision von Genesungsliteratur zu ermitteln und einen Konsens hinsichtlich der Prioritäten zu erzielen.
- B. In Abhängigkeit von dem Ergebnis der Abstimmung über Antrag 1 und 2 (siehe oben), Erstellung eines detailliert ausgearbeiteten Projektplans zur Evaluation von Revision und/oder Erweiterung des *Basic Text* und des *Kleinen Weißen Büchleins*.
- C. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Abstimmung über Antrag 1, 2 und 3 (siehe oben), Beginn der Evaluation des neuen Sponsorschaftsmaterials und Berichterstattung an die WSC 2002.
- D. Entwicklung eines Bulletins zum Internet und der Elften Tradition
- E. Entwicklung eines Positionspapiers betreffs „Überwachung“ und das *Kleine Weiße Büchlein*
- F. Sammlung von Eingaben aus der Gemeinschaft zu dem zukünftigen Diskussionsthema #1, „Verfahren zur Prüfung der Revision von gemeinschaftsgenehmigter Literatur“ und Vorlage der aktualisierten Daten auf der WSC 2002.
- G. Sammlung von Eingaben aus der Gemeinschaft zu dem zukünftigen Diskussionsthema #2, „Genesungsliteratur mit der Zielgruppe ‘Besondere Bedürfnisse’“ und Vorlage der aktualisierten Daten auf der WSC 2002.
- H. Sammlung von Eingaben aus der Gemeinschaft zu dem zukünftigen Diskussionsthema #3 und Erstellung eines Positionspapiers zu Übersetzungen.
- I. Erarbeitung eines aktualisierten Literaturentwicklungsplan für einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren für die WSC 2002.

Begründung: Das World Board bringt diesen Antrag ein, um die generelle Richtung des Sachberichts zur Literaturentwicklung zu bestätigen, den wir nach Maßgabe des von der WSC 1999 genehmigten Projektplans in den CAR aufgenommen haben. Der Zweck des Antrags 4 ist es, explizit ein eindeutiges Instrument anzubieten, mit dem die Konferenz ihre Vollmacht ausübt, über die Entwicklung von Genesungsliteratur zu entscheiden und mit dem der Rechenschaftspflicht des Boards der Konferenz gegenüber genüge getan wird.

Finanzielle Belastungen: Wir sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht in der Lage, die finanziellen Auswirkungen abzuschätzen, welche sich aus diesem Antrag ergeben.

Betroffene Policy: Dieser Antrag würde keine der WSC-Policies ändern.

Auch hier gilt: Wenn die Konferenz Antrag 2 —Evaluation des *Basic Text* mit dem Stichdatum WSC 2002— annimmt, dann wird der Ausschuß Antrag 3 nicht stellen. Ferner würden in diesem Fall auch Punkt C und I von Antrag 4 ausgeschlossen.

GENEHMIGUNGSVERFAHREN FÜR SERVICEMATERIAL

Auf der WSC'98 zählte zu den von der Konferenz genehmigten Projekten wurden die „die Erstellung eines Berichts für den *Conference Agenda Report*, der die Erstellung und Genehmigung von Servicematerial zum Gegenstand hat“. Im Projektplan wurde festgestellt, daß mit den Änderungen am *Temporary Working Guide to Our World Service Structure*, die sich parallel zu den Änderungen unserer Weltdienststruktur vollzogen, ein Genehmigungsprozeß für Dienstmaterial nicht länger existierte. Auch die Ausschüsse und Komitees, die unter dem alten Prozeß bestanden, seien aufgelöst, und ein Verfahren, das auf unserer neuen Struktur basiert, werde nun benötigt, um den sich ständig ändernden Bedürfnissen einer weltweiten Gemeinschaft Rechnung zu tragen.

Ursprünglich sollte das Projekt neben der Entwicklung des Genehmigungsprozesses gleichzeitig die Entwicklung von Dienstmaterial, und eventuell ein Verfahren für die Entwicklung und Genehmigung von historischem Material, umfassen. Es wurde beträchtliche Zeit auf den Versuch verwendet, ein Verfahren für die Entwicklung von Dienstmaterialien zu entwerfen. Wir stellten fest, daß das nicht nötig war, da alle Vorhaben den bereits eingeführten Prozeß für neue Projekte durchlaufen, der durch die Richtlinien für das gemeinsame Budget vorgegeben ist. Ferner wird jedes Entwicklungsvorhaben zusammen mit den Projektplänen für die entsprechenden Inhalte vorgelegt. Daher wurde das Projekt auf das Verfahren für die Genehmigung von Dienstmaterial eingeschränkt. Unsere Diskussionen über das historische Material konzentrierten sich auf die Kontroverse um die Genehmigung des Buches „Miracles Happen“, und wir erkannten auch hier, daß geschichtsbezogene Projekte unter unserem neuen Genehmigungsverfahren immer projektspezifisch abgewickelt werden mußten. Ein Projektplan, der alle Einzelheiten der Entwicklung und Genehmigung enthält, soll der Weltdienstkonzferenz vorgelegt werden, bevor irgendeine Arbeit beginnt. Die Konferenzteilnehmer werden ihn dann je nach Bedarf annehmen oder modifizieren. Das Verfahren, das für alle historischen Projekte benutzt werden soll, wird immer vorher von der Weltdienstkonzferenz zu genehmigen sein.

Der Entwicklungsplan der Gemeinschaft (*Fellowship Development Plan*) schreibt in seinem zweiten Ziel fest: „Die Entwicklungsinstrumente für die Gemeinschaft, die den Weltdiensten zur Verfügung stehen, zu vermehren und zu verbessern, wie z. B. Diensthandbücher, Bulletins, Anleitungen und Schulungsmaterialien, welche die Genesungs- und dienstbezogenen Fragen und Belange betreffen.“ Ein Verfahren, das eine Realisierung dieser Ziele unterstützt, muß die geplanten Änderungen bei der Weltdienstkonzferenz berücksichtigen, wie zum Beispiel den zweijährigen Konferenzzyklus und den Übergang zu einer Versammlung, die stärker themenorientiert ist.

Ab dem Jahr 2000 wird die Vollversammlung der Weltdienste nunmehr alle zwei Jahre tagen, anstatt wie bisher jedes Jahr. Ein Verfahren, das auf herkömmliche Methoden zurückgreift, auf unsere neue Struktur anzuwenden, wäre hier problematisch: Würde im Verlauf eines Konferenzzyklus ein Projektplan für irgendein Servicematerial entwickelt, dieser dann auf der nächsten Konferenz eingebracht, damit ihm eine Priorität zugeteilt wird, und würde er dann wiederum ausgearbeitet und zur Genehmigung auf der *nächsten*

Konferenz erneut eingebracht, dann würde dieses Verfahren Jahre in Anspruch nehmen. Das mag für viele Projekte durchaus sinnvoll sein und könnte auch den Bedürfnissen der Gemeinschaft Rechnung tragen, doch es ist offensichtlich, daß ein flexibleres Verfahren benötigt wird, um alle Bedürfnisse der Gemeinschaft abzudecken. Daher schlagen wir ein Dringlichkeitsverfahren vor, nach welchem die Konferenz uns anweisen oder erlauben kann, etwas schneller zu verfahren, wenn es angebracht ist.

Ein weiterer Faktor, der diesen Vorschlag beeinflusst, ist die Tatsache, daß sich die Konferenz auf stärker „konsensbasierte“ und „themenorientierte“ Konferenzsitzungen hinbewegt. Obwohl diese Neuerung noch nicht vollständig realisiert ist, sticht die Notwendigkeit ins Auge, daß der *Conference Agenda Report (CAR)* diejenigen Themen enthält, welche für die Mitglieder und Gruppen hochaktuell sind. Der Gemeinschaft wird am besten gedient sein, wenn nur Servicematerial, das direkte Relevanz für die Gruppen oder die Mitglieder hat, im *CAR* öffentlich gemacht wird. Sollte dieser Vorschlag angenommen werden, dann wird dasjenige Material, das sich an die Dienstausschüsse und -komitees richtet, nicht in den *CAR* gehen, sondern an die Konferenzteilnehmer verschickt werden. Die Regionaldelegierten haben dann die Wahl, das Material in Komiteeworkshops, in allgemeinen Workshops oder in Versammlungen zu bearbeiten, oder sich selbst auf die Stimmabgabe vorzubereiten, und zwar so, wie es in ihrer entsprechenden Region gehandhabt wird. Das entlastet unsere Mitglieder und Gruppen, so daß sie ihre volle Aufmerksamkeit darauf richten können, Meetings abzuhalten und die Botschaft der Genesung weiterzugeben, ohne daß sie sich mit der Ratifizierung einer jeden Entscheidung befassen müssen, die in ihrem Auftrag auf irgendeiner Ebene der Dienststruktur zu fällen ist.

Wir sind der Meinung, der folgende Antrag wird ein Verfahren einführen, nach dem das Servicematerial in einer Art und Weise genehmigt werden kann, das der Gemeinschaft entgegen kommt, das zeitgerecht und effektiv ist, und das Rechenschaftspflicht Rechnung trägt.

Antrag 5: Daß das folgende Verfahren zur Genehmigung von Servicematerial genehmigt und in den *Temporary Working Guide to our World Service Structure (Version 2000)* aufgenommen wird:

Genehmigungsverfahren für Servicematerial

Material, das von den NA-Weltdiensten zu dem Zweck erstellt wurde, die Mitglieder, Gruppen, Dienstausschüsse oder -komitees dabei zu unterstützen, NA-Dienste bereitzustellen, wird zum Zwecke der Genehmigung folgendermaßen kategorisiert:

- A. Gemeinschaftsgenehmigtes Material sind alle Materialien, die von der Weltdienstkonferenz genehmigt wurden und vornehmlich zum Gebrauch für die Gruppen und Mitglieder bestimmt sind. Dieser Typus von Dienstmaterial wird im Conference Agenda Report an die Konferenzteilnehmer ausgesandt, damit es auf der Vollversammlung der Weltdienste in den Sitzungen behandelt werden kann, in denen die alten Geschäften abgehandelt werden.**
- B. Konferenzgenehmigtes Material sind alle Materialien, die von der Weltdienstkonferenz genehmigt wurden und vornehmlich zum Gebrauch für die Dienstausschüsse und -komitees bestimmt sind. Dieser Typus von Material wird**

mindestens neunzig Tage vor der Vollversammlung der Weltdienste an die Konferenzteilnehmer ausgesandt und wird in den Sitzungen behandelt, in denen die neuen Geschäfte erwägt werden.

- C. **Servicematerial, das von der Konferenz genehmigt werden muß, kann vor der Genehmigung durch die Konferenz freigegeben werden, wenn die Bedingungen 1 und 2 und zusätzlich entweder 3 oder 4 gegeben sind:**
1. **Der betreffende Titel ist klar als „in Erwartung der Konferenzgenehmigung“ ausgezeichnet und mit einer unverwechselbaren farblichen Überschrift versehen; ferner**
 2. **Die Arbeit ist abgeschlossen und die Entwurfsfassung wurde vom World Board genehmigt; ferner**
 3. **Das Servicematerial wurde von den Konferenzteilnehmern als Vorabexemplar genehmigt, als der Projektplan für den betreffenden Titel genehmigt; oder**
 4. **Das Servicematerial wurde vom World Board als Quellenmaterial eingestuft, das eine relevante Beilage oder Aktualisierung für bereits vorhandenes Servicematerial darstellt und das einer Notwendigkeit Rechnung trägt, die von der Gemeinschaft begehrt wird. Dieser Typus könnte eventuell später zu eigenständigem Servicematerial werden, wenn es später von der Konferenz genehmigt ist.**
- D. **Wenn die Genehmigung erfolgt ist, dann werden die Vorabexemplare entsprechend neu aufgemacht. Erfolgt keine Genehmigung durch die Weltdienstkonferenz, so wird der Titel aus dem Verkehr gezogen.**
- E. **Ausschußgenehmigtes Material sind alle Materialien, die das World Board genehmigen und veröffentlichen kann. Diese Kategorie schließt ein: Artikel/Bulletins betreffs Servicearbeit, NA-bezogene philosophische Themen, die Zwölf Traditionen von NA und die Zwölf Konzepte für NA-Service. Präsentationsunterlagen für Fachveranstaltungen, sofern sie zum Zwecke der weiteren Verbreitung innerhalb der Gemeinschaft oder für die allgemeine Öffentlichkeit herausgegeben wurden, fallen ebenso in diese Kategorie. Für eine Veröffentlichung jeder Art von ausschlußgenehmigtem Dienstmaterial ist eine zwei Drittel Stimmenmehrheit des Boards erforderlich.**

Begründung: Es soll für die Genehmigung von Servicematerial ein Weltdienstkonferenzverfahren geschaffen werden.

Finanzielle Belastungen: Aus diesem Antrag würden sich keine direkten Kosten ergeben.

Betroffene Policy: Dieser Antrag würde sich auf die folgenden WSC-Policies auswirken:

A Temporary Working Guide to Our World Service Structure (Version 1999)

Folgende richtungsweisende Maßnahme würde gestrichen:

Seite 20, „Datum der Annahme 30. April 1987, „Ausgenommen das World Board erreicht mindestens eine Zweidrittelmehrheit, müssen Artikel vor der Veröffentlichung von der WSC genehmigt werden.“

DER ZWEIJÄHRIGE KONFERENZZYKLUS

Der folgende Satz von Anträgen repräsentiert unsere Empfehlungen für das Konferenzsystem, welches uns gestatten soll, den Übergang zu einem zweijährigen Konferenzzyklus in die Wege zu leiten. Wir nahmen das gesamte Konferenzsystem unter die Lupe anstatt den Versuch zu unternehmen, lediglich durch eine Änderung der Zeitpläne von einer jährlichen zu einer zweijährig stattfindenden Konferenz überzugehen. Die Diskussionen auf dem Meeting der Weltdienste im letzten September und die schriftlichen Eingaben, die bei uns eingegangen sind, unterstützen ganz offensichtlich diese Vorgehensweise. Was nun folgt, sind Komponenten, die miteinander verflochten sind; die ferner ein Konferenzsystem schaffen sollen, das sich auf Kommunikation konzentriert, welches versucht, die Konferenz darin zu unterstützen, bei der Erfüllung ihres Sendeauftrages effektiver zu werden. Der Sendeauftrag lautet folgendermaßen:

Narcotics Anonymous World Service Conference Mission Statement

Die Weltdienstkonferenz ist der Ort, wo sich alle Einheiten der Weltdienste von NA treffen, um das gemeinsame Wohlergehen von NA zu fördern. Die Aufgabe der WSC ist es, NA weltweit zu einigen, indem sie eine Veranstaltung darstellt, auf der:

- die Teilnehmer einen Gemeinschaftskonsens vorschlagen und erlangen, der die Vision der Weltdienste von NA fördert;
- sich die Gemeinschaft durch den Austausch von Erfahrung, Kraft und Hoffnung kollektiv zu Angelegenheiten äußert, die Narcotics Anonymous als Ganzes betreffen;
- NA-Gruppen ein Instrument haben, die Unternehmungen der Weltdienste von NA zu führen und ihnen die Richtung zu weisen;
- die Teilnehmer sicherstellen, daß die verschiedenen Elemente der Weltdienste von NA letztendlich den Gruppen verantwortlich sind, welchen sie dienen;
- die Teilnehmer von der Freude am selbstlosen Dienen und dem Wissen erfüllt sind, daß unsere Bemühungen den Ausschlag geben können.

Wir bringen die folgenden Anträge nur deshalb getrennt ein, da wir glauben, daß es der Gemeinschaft bei der Erwägung der Vorschläge hilft. Da diese Ideen in wechselseitiger Interdependenz stehen, ist es nicht leicht, sie im *Temporary Working Guide to Our World Service Structure (TWGWSS)* als separate Gedanken zu formulieren. Aus diesem Grunde haben wir ein Exemplar des TWGWSS von 1999 beigefügt, worin alle Bereiche ausgewiesen sind, welche von den Anträgen zu einem zweijährigen Konferenzzyklus betroffen sind. Das geschieht an Stelle einer Auflistung der Policies unter einem jedem Antrag. Wir hoffen, daß diese Vorgehensweise euch die Erwägung und die Überprüfung erleichtert. Wir legen eine aktualisierte Version des TWGWSS vor, die alle Vorschläge enthält, welche in diesem Jahr eingereicht wurden. Der letzte Antrag in diesem Abschnitt ist ein Haushaltsantrag zum

Fellowship Intellectual Property Trust, der den Übergang zu einem zweijährigen Konferenzzyklus zum Gegenstand hat. Zusätzliche Hintergrundinformationen können in unserem Bericht vom September 1999 nachgelesen werden, welcher auf Anfrage beim WSO erhältlich ist.

Hintergrund

Die Konferenz nahm 1998 folgenden Antrag an (aufgrund dessen wir tätig wurden):

Es möge ein zweijähriger Konferenzzyklus eingeführt werden, der mit dem Ende der WSC 2000 beginnt. Vor der Einführung hat das World Board sämtliche Anträge zur Änderungen von Konferenz-Policies auf der Weltdienstkonferenz zu stellen.“

Begründung: Übergang von einem einjährigen zu einem zweijährigen Konferenzzyklus, der mit dem Ende der WSC 2000 beginnt.

Unsere Gemeinschaft hat innerhalb der letzten fünfzehn Jahre ein ungeheures Wachstum erfahren. Dieses Wachstum schlägt sich definitiv im Bild der Weltdienstkonferenz nieder. 1984 zählte die Konferenz 47 Repräsentanten aus 34 Regionen, wobei eine Region nicht aus den USA kam. Auf der WSC 1999 waren 110 Repräsentanten aus 93 Regionen anwesend, davon waren 27 aus Regionen außerhalb der USA. Wir sind in der Tat eine globale NA-Gemeinschaft geworden. Dieses Wachstum hat uns viele unterschiedliche und komplexe Fragen beschert, die die NA-Gemeinschaft als Ganzes angehen. Die folgende Darstellung ist als eine Hilfe gedacht, die es der Konferenz ermöglichen soll, die notwendigen Änderungen vorzunehmen und zu einem zweijährigen Konferenzzyklus überzugehen, damit sie der Gemeinschaft effektiver dienen kann.

Die Sitzungsperiode der Konferenz

Wir sahen uns die Informationen durch, die sich im Laufe der Jahre angesammelt hatten, und suchten nach Wegen, wie wir die Konferenz sowie die Inventur der Konferenz verbessern konnten. Viele der Informationen drehten sich um zwei Themen: die Kommunikation und die Frage, wie diejenige Veranstaltung, die als Konferenz bezeichnet wird, tatsächlich funktioniert. Wir sind der Meinung, daß viele Probleme in der Konferenzwoche im Grunde das Ergebnis dessen sind, was sich zwischen den Konferenzen abspielt oder nicht abspielt.

Seit seiner Implementierung fordert der Entwicklungsplan der Gemeinschaft (*Fellowship Development Plan/FDP*) die Einführung eines gemeinschaftsweiten interaktiven Workshop-systems bis 1999-2000, das von den Weltdiensten entwickelt werden soll, und das sämtliche Erfahrungen nutzt, die in der Gemeinschaft vorhanden sind. Diese Zielsetzung ist in Ziel 8 des FDP formuliert: „Die schriftliche und persönliche Kommunikation zwischen den Weltdiensten und der Gemeinschaft zu verbessern.“ Die Rationale für dieses Ziel stellt fest: „Kommunikation ist ein Element aller unserer Handlungen. Sie wurde im gesamten Inventurprozeß als ein Problembereich identifiziert, wurde aber in den Resolutionen niemals direkt angesprochen. Die Weltdienste müssen nicht nur ihre schriftliche Kommunikation verbessern, sondern auch die Kommunikation mit der Gemeinschaft durch persönliche Anwesenheit in den Workshops verbessern, welche von den lokalen NA-Gemeinschaften veranstaltet werden....“

Wir haben die Vision, daß diese Workshops die Weltdiensten dabei unterstützen, in stärkerem Maße auf die Bedürfnisse der Gemeinschaft, der wir dienen, zu antworten und so

eine Möglichkeit zu Dialog, Schulung und Austausch von Erfahrung, Kraft und Hoffnung herzustellen. Wir glauben, daß sie der Dreh- und Angelpunkt werden können, welcher diesem neuen System zu größerer Effektivität verhilft und die Delegierten, die Mitglieder des World Board und die Mitarbeiter des WSO darin unterstützt, in ihrer Rolle in den Weltdiensten effektiver zu wirken.

Da die Bedürfnisse und Umstände in den verschiedenen Teilen der Welt so unterschiedlich sind, möchten wir um die Gelegenheit bitten, mit diesen Workshops in den nächsten zwei Jahren zu experimentieren. Wir wollen die Möglichkeit haben, Workshops zu schaffen, die von den Weltdiensten, den zonalen Foren, Regionen und Delegierten geplant sind. Wir möchten gerne die Erfahrungen der Gruppen, der Gebiete, der Regionen, der Zonen und der Weltdienste bei der Auswahl der Themen einbeziehen, die bei den Workshops und bei Gremienpräsentationen zur Sprache kommen. Wir hoffen ebenso, daß wir eine große Bandbreite von Erfahrung durch die teilnehmenden Mitglieder gewinnen—Genesungs- und auch Diensterfahrung.

Wir möchten mit den Mitgliedern aus den Zonen, Regionen und/oder beteiligten Delegierten eine Partnerschaft eingehen, damit wir die Ziele, Vorhaben und Probleme ermitteln können, die in jedem einzelnen Workshop zur Sprache kommen müssen. Wenn wir effektive Partnerschaften herstellen wollen, dann müssen die Bedürfnisse aus jedem betreffenden Teil der Welt miteinander diskutiert werden und die Planungen dementsprechend vorgenommen werden. Einigen Zonen ist vielleicht besser damit gedient, wenn sie diese Workshops als separate Veranstaltungen planen, während andere sie vielleicht lieber in Verbindung mit einer anderen Veranstaltung durchführen wollen. Planung, Teilnahme und Durchführung dieser Workshops machen es notwendig, daß wir alle zusammenarbeiten und den Bedürfnissen der lokalen Gemeinschaften nach besten Kräften entsprechen. Die Weltdienste werden die Gesamtkoordination bei der Planung dieser Workshops vornehmen; sie werden als Clearinghaus für die Kommunikation agieren und möglicherweise sogar die Räumlichkeiten besorgen und die Gesamtlogistik übernehmen.

Wir glauben, daß wir im Rahmen der Vernunft nur bis zu maximal sechs Workshops im kommenden Konferenzzyklus planen können. Da diese Angelegenheit Experimentcharakter hat, werden die Einzelheiten in Abhängigkeit von den Gesprächen, die sich mit den lokalen Gemeinschaften ergeben, variieren. Wir erwarten, daß diese Workshops sich mit der Zeit entwickeln und daher sollten sie frei zwischen den Weltdiensten, den Zonen und den Delegierten abgesprochen werden. Die Weltdienste wollen gleichzeitig auch weiterhin die multiregionalen und regionalen Workshops besuchen, sowie die Aktivitäten zur Entwicklung der Gemeinschaft, die World Services-Sitzungen, wenn sie einberufen werden, und ferner die Versammlungen der zonalen Foren.

Die Erklärungen zu diesem Antrag, welchen ihr zum Akzept erwägen sollt, beschreibt die gesamte Arbeitsperiode der Konferenz. Dieser Abschnitt wurde verfaßt, um das, was zwischen den Konferenzen stattfindet, besser zu beschreiben. Der einzige neue Gedanke darin ist der Absatz, in dem die weltweiten Workshops angesprochen werden.

Antrag 6: Daß die Konferenz folgenden Abschnitt mit der Überschrift „The Work Cycle between Conferences“ [der Arbeitszyklus zwischen den Konferenzen] genehmigt und in den den *Temporary Working Guide to Our World Service Structure* aufnimmt.

Der Arbeitszyklus zwischen den Konferenzen

Die Grundlage des Arbeitszyklus der Konferenz ist die Kommunikation. Diese ist nötig, damit ein effektiver Dialog zwischen den Komponenten der Weltdienste, eingerechnet die Delegierten und die Gemeinschaft, hergestellt wird. Kommunikation, die neue Ideen, freie Mitwirkung und die Möglichkeit zum Dialog fördert, erleichtert die Konsensfindung und fördert die Einigkeit. Um eine erfolgreiche Kommunikation zu gewährleisten, muß die Information ungehindert und offen von statten gehen, und zwar in beide Richtungen. Die Verantwortung für gute Kommunikation trägt jeder.

Die Kommunikation in und zwischen den Tagungen der Konferenz bereitet die Konferenzteilnehmer darauf vor, als umfassend informierte Konferenzteilnehmer an der nächsten Sitzung teilzunehmen. Sie ist genauso wichtig, wenn nicht sogar noch wichtiger, als die Zeit, die man für die Konferenztagungen selbst aufwendet. In der Periode zwischen den Konferenzen wird der Großteil der Arbeit, die auf den Konferenztagungen genehmigt wurde, von den Weltdiensten erledigt. Die Kommunikation während dieser Periode besteht aus drei grundlegenden Formen—Berichte, Eingaben zu der Arbeit an neuen Projekten und die Teilnahme an dem weltweiten Workshopsystem und an anderen Veranstaltungen.

Der *Conference Report*, die *NAWS News*, der *Conference Agenda Report*, der Jahresbericht der NA World Services, Inc. und der vierteljährliche Finanzbericht, sind periodisch erscheinende Publikationen und werden von den Weltdiensten veröffentlicht. Sie sollen Informationen über die laufenden Aktivitäten der Weltdienste, aktuelle Daten zu den auf der WSC genehmigten Projekten liefern, Rechenschaft über die Finanzen geben und über bevorstehende Fragen und Belange, die für die Konferenzteilnehmer und die Gemeinschaft von Interesse sind, informieren. (Die Einzelheiten dieser Publikationen sind am Ende dieses Abschnitts beschrieben; NA World Services gibt auch zahlreiche periodisch erscheinende Publikationen heraus, die sich mehr an die Gemeinschaft richten, wie zum Beispiel das *NA Way Magazine*, *Reaching Out* und *Meeting by Mail*).

Was diese Publikationen erfolgreich macht, sind nicht nur die darin enthaltenen Informationen, sondern auch das Feedback, das von den Delegierten und anderen Mitgliedern der Gemeinschaft zu diesen Informationen eingeht. Ideen, Vorschläge, positive sowie negative, sind höchst willkommen und werden mit Freude aufgenommen.

Das World Board diskutiert, erwägt und verfeinert die Anregungen, die zwischen den Konferenzsitzungen eingeht. Das Verfahren für neue Projekte, das weiter hinten in diesem Handbuch beschrieben ist, hängt von den Ideen ab, die von Einzelpersonen, Gruppen, Dienstausschüssen und dem World Board während des zweijährigen Konferenzzyklus eingeht. Das World Board erwägt alle eingegangenen Anregungen, Vorschläge und Ideen und informiert die Konferenzteilnehmer so schnell wie möglich mit seinen Empfehlungen dazu. Viele Ideen, die eingeht, fallen unter die Routinedienste oder erfordern keine Konferenzmaßnahme. Auf diese kann reagiert werden, ohne daß ein Konferenzprojekt daraus entsteht; andere können es erforderlich machen, daß der WSC ein Vorschlag unterbreitet wird, bevor gehandelt wird.

Die Delegierten sollten nicht zögern, ihre Anregungen unter Einhaltung des Stichtatums für den *Conference Agenda Report* einzureichen. Ein Versäumnis dieser Frist verzögert eine Erwägung ihres Vorschlags als mögliches Projekt für mindestens zwei Jahre.

Zusätzlich zu der oben beschriebenen schriftlichen Kommunikation und dem Verfahren für Projekte, haben die Weltdienste auch vor, in Zusammenarbeit mit den Delegierten und zonalen Foren ein weltweites Workshoptsystem zu planen und zu koordinieren (bis zu sechs Workshops im Zeitraum zwischen der WSC 2000 und der WSC 2002). Diese Workshops sollen nach dem Rotationsprinzip überall in der Gemeinschaft stattfinden und sie sollen den Weltdiensten helfen, die Sorgen der Gemeinschaft aus erster Hand zu erfahren; so soll eine Möglichkeit zu Dialog, Servicetraining, Arbeitskreise und Erfahrungsaustausch über unsere Prinzipien geschaffen werden. Mitglieder und betraute Diener aus allen Dienstebenen sind aufgefordert, daran teilzunehmen. Die tatsächlichen Tagesordnungen für die Workshops werden zusammen mit den beteiligten Delegierten und Zonen ausgearbeitet, um so die Ziele, Vorhaben und Themen herauszuarbeiten, die auf den betreffenden Workshops zur Sprache kommen sollen.

Die Weltdienste besuchen im Verlauf des Zweijahreszyklus auch andere Veranstaltungen in der gesamten Gemeinschaft. Die Meetings der Weltdienste sind zeitlich so geplant, daß die Konferenzteilnehmer bei Bedarf ihre Statusberichte vorbereiten und ihre Eingaben zu den laufenden Projekten und Aktivitäten einbringen können. Die Weltdienste besuchen ebenso ein Anzahl von Meetings der zonalen Foren, des weiteren CAR-Workshops und andere Veranstaltungen in der Gemeinschaft.

(Achtung: WSC 2000: Die Beschreibung des Konferenzzyklus enthält viele neue Ideen. Sie sollten auf Versuchsbasis eingeführt werden und, falls untauglich, auf der Grundlage der im Verlauf der kommenden Jahre gesammelten Erfahrungen geändert werden).

Begründung: einföhrung des Konzepts eines weltweiten Workshoptsystems und Revision der Beschreibung des Arbeitszyklus der Konferenz im Temporary Working Guide to Our World Service Structure, damit genauer zum Ausdruck kommt, was in einem zweijährigen Zyklus von statten geht.

Finanzielle Belastungen: Spezifische Projektionen für diesen Antrag sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Das Board wird bis zur WSC 2000 vorläufige Pläne zur Durchführung des weltweiten Workshoptsystems erstellen. Jedoch werden sich die Gespräche mit den lokalen Gemeinschaften auf diese Pläne auswirken.

Betroffene Policy: Dieser Antrag würde die WSC-Policies wie in Anhang B aufgeführt, ändern.

Der Conference Agenda Report

Die WSC nahm 1999 einen Antrag an, der lautete: „Daß die NA World Services den *Conference Agenda Report* mindestens 180 Tage vor der Weltdienstkonferenz veröffentlichen. Weiterhin, daß die Übersetzungen, die gegenwärtig in Deutsch, Spanisch, Französisch, Portugiesisch und Schwedisch erscheinen, vor diesem Stichdatum fertiggestellt werden. Diese Bestimmung soll in Verbindung mit dem zweijährigen Konferenzzyklus in Kraft treten.“

Wir ersuchen, daß der Antrag, der auf der WSC'99 angenommen wurde ersetzt wird, und wir warten aus mehreren Gründen mit einem Alternativvorschlag auf. Der Antrag, in dieser Formulierung, stellte nicht fest, welche Teile des *Conference Agenda Report* übersetzt werden sollten. Standardgemäß wurde bisher nur der vordere Teil des CAR und nicht die

Anhänge oder Zusätze übersetzt. Beim CAR 1999 experimentierten wir damit, den Abschnitt der Positionspapiere zu den Diskussionsthemen zu übersetzen, was nie zuvor geschehen war. Wenn wir den Standard erfüllen wollten, den gesamten CAR zu übersetzen, dann könnten wir das nicht immer bewerkstelligen, gleichgültig, wie viel Zeit dafür eingeräumt wird. Es werden Teile der Genesungsliteratur in Buchlänge als Anhang in den CAR integriert. Lokale NA-Gemeinschaften übernehmen den Löwenanteil der Übersetzung der Genesungsliteratur und nur wenige der größten Sprachengruppen nehmen dazu Übersetzer, die von den Weltdiensten beauftragt werden. Die Revision und Überprüfung wird in den lokalen Gemeinschaften ausgeführt. Egal wie es vonstatten geht, es ist ein langwieriger und verwickelter Prozeß, der sehr viel mehr nach sich zieht, als einfach nur die buchstabentreue Wort-für-Wort-Übersetzung.

Unter Berücksichtigung aller Unwägbarkeiten in diesem neuen Konferenzzyklus, glauben wir, daß es viel realistischer ist, eine Mindestfrist von 150 Tagen vor Konferenzbeginn für die Freigabe der englischen Version des CAR einzuführen und für die Übersetzungen eine Freigabefrist von mindestens 120 Tagen vor Konferenzbeginn anzuberaumen. Für die übersetzten Versionen heißt das die doppelte Zeit, in welcher der CAR gegenwärtig zur Einsichtnahme und zum Akzept durch die Gemeinschaft zur Verfügung steht. Wir empfehlen ferner, daß nur eine Übersetzung des vorderen Teils des CAR verfügt wird. Damit hätte das World Board freie Hand, mehr als vorgeschrieben übersetzen zu lassen, sofern es machbar ist. Letzteres wird von den Informationen abhängen, die im übrigen Teil des CAR enthalten sind und von dem vorgegebenen Zeitrahmen. Die vorgeschlagene Frist geht konform mit einem unserer Hauptziele, einer Maximierung der Frist, welche in einem zweijährigen Konferenzzyklus der Diskussion der Themen in der Gemeinschaft eingeräumt wird.

Weiterhin empfehlen wir, daß die Sprachen nicht in einer Grundsatzbestimmung festgelegt werden. Die fünf Sprachen, die in dem Antrag genannt sind, sind lediglich diejenigen Sprachen, in denen wir zuverlässig Übersetzungen stellen können. Das kann sich in der Zukunft früher oder später ändern. Letztes Jahr rief das World Board die *NAWS News* ins Leben und gab sie in fünf Sprachen heraus. Dazu fand zusätzlich eine Übersetzung des CAR 1999 statt, die umfangreicher war, als es per Policy vorgeschrieben war und dies erfolgte ohne eine entsprechende Weisung. Wir bitten euch, daß ihr uns bei der Durchführung dieser Aufgabe einen Spielraum gebt, und wir möchten darauf hinweisen, daß sehr spezifizierte Policen oft zur Folge haben, daß unsere Fähigkeit sehr eingeschränkt wird, auf die Anfragen, die wir erhalten, einzugehen. Das wird sogar zu einem noch größeren Problem werden, wenn die Konferenz nur noch alle zwei Jahre tagt.

Das neue System mit seinem weltweiten Workshopssystem und das Verfahren für die Projekte, gestatten eine ausgiebigere Diskussion der gesamten Arbeit der Weltdienste und der Bedürfnisse der Gemeinschaft. Der CAR sollte viel weniger eine „Überraschung“ sein, so wie es im Moment der Fall ist, und er sollte Punkte enthalten, die ein Resultat einer zweijährigen Diskussion sind. Dieses System ist darauf ausgelegt, die Art und Weise zu ändern, in der wir gegenwärtig den *Conference Agenda Report* benutzen.

Der Antrag, wie auf der WSC 1999 angenommen, würde für den CAR eine Mindestfrist von 270 Tagen setzen, damit Übersetzungen stattfinden können, damit dem Unsicherheitsfaktor Rechnung getragen werden kann, die mit den Honorarübersetzungen einhergehen. Wenn man die Frist für die regionalen Anträge hinzunimmt, die mindestens dreißig Tage vor der für den CAR festgesetzten Frist eingegangen sein müssen, würde das für die regionalen Anträge insgesamt eine Frist von mindestens 300 Tagen vor Konferenzbeginn ausmachen, damit sie noch in den CAR aufgenommen werden können. Diese Zeitvorgabe schließt jegliche zeitsensitive Information von Seiten der World Services bzw. der Regionen von der Aufnahme in den CAR aus, wenn wir zu einem zweijährigen Konferenzzyklus übergehen. Unser Vorschlag lautet deshalb, nicht beide dieser Fristen nicht so restriktiv zu gestalten. Gestattet es uns, bei dem ersten *Conference Agenda Report* für den zweijährigen Konferenzzyklus die Fristen auszuprobieren, die wir oben skizziert haben. Wenn sie nicht adäquat funktionieren, dann können sie geändert werden, wenn wir zu dem zweijährigen Konferenzzyklus übergegangen sind.

Antrag 7: Daß der folgende Artikel, unter der Überschrift „World Services Conference Publications“ [Publikationen der Weltdienstkonferenz] angenommen und in den *Temporary Working Guide to Our World Service Structure* eingefügt wird.

Publikationen der Weltdienstkonferenz

NA World Services geben mehrere unterschiedliche Publikationen heraus. Das geschieht in dem Bestreben, eine kontinuierliche schriftliche Kommunikation aufrechtzuerhalten. Während jede dieser Publikationen eine bestimmte Verteilerliste hat, so können dennoch alle Mitglieder jederzeit Exemplare beim Weltdienstbüro anfordern und häufig sogar aus dem Internet herunterladen: "www.na.org"

NAWS News

***NAWS News* ist ein kurzer, leicht zu übersetzender Bericht, der mehrmals pro Jahr herausgegeben wird. Diese Schrift wurde ins Leben gerufen, um dem World Board eine regelmäßige Berichterstattung, insbesondere nach ihren Meetings, zu ermöglichen. Sie wird in verschiedenen Sprachen herausgegeben und an die Gebiete, Regionen und Konferenzteilnehmer verteilt.**

NA World Services, Inc. Annual Report

Der Jahresbericht der NA World Services, Inc. ist eine Zusammenfassung der Aktivitäten der Weltdienste im vorangegangenen Finanzjahr und er wird Ende September herausgegeben. Er wird an die Regionen und Konferenzteilnehmer verteilt.

Quarterly Report

Dieser Bericht wird an die Konferenzteilnehmer verteilt und enthält die Finanz- und Reiseinformationen.

Conference Report

Der Konferenzbericht ist eine periodische Publikation der Weltdienstkonferenz, die sich als ein Medium entwickelt hat, durch das die Konferenzteilnehmer kontinuierlich Informationen über die Aktivitäten der Weltdienste erhalten. Dieser Bericht enthält Informationen zum Status wichtiger Projekte, Vorschläge zu neuer Arbeit und zu Problemen, die aufgetreten sind. Durch das periodische Erscheinen der Konferenzberichts kann das World Board die Konferenzteilnehmer über die Angelegenheiten auf dem Laufenden halten, die gegebenenfalls in den *Conference Agenda Report* aufgenommen werden. Es können ebenso Berichte von Regionaldelegierten darin erscheinen, vorbehaltlich der Änderungen vom World Board. Die Erscheinungshäufigkeit kann von Jahr zu Jahr variieren. Die Konferenzteilnehmer erhalten jedes Jahr im voraus den entsprechenden Zeitplan. Der Bericht wird an alle Konferenzteilnehmer verteilt. Es können von jedem NA-Mitglied, jeder Gruppe und jedem Dienstausschuß oder Dienstkomitee Einzel- bzw. Sammelabonnements beim Weltdienstbüro geordert werden.

Conference Agenda Report

Der *Conference Agenda Report* wird mindestens einhundertfünfzig (150) Tage vor der Eröffnung der Konferenz verteilt. Übersetzte Versionen werden mindestens einhundertzwanzig (120) Tage vorher verteilt. Das Volumen des übersetzten Textes kann variieren, doch zumindest der erste Teil des *CAR* (der die Berichte, Vorschläge und Anträge zur Konferenz enthält) wird in die Sprachen übersetzt, in welche Übersetzungen möglich sind. Der Bericht enthält die Vorschläge und Anträge, die die Gemeinschaft zur Erwägung einbringt, und somit stellt dieser Bericht ein gemeinschaftsweites Gruppengewissen dar. Jeder stimmberechtigte Konferenzteilnehmer, jeder regionale Ersatzdelegierte und jede Region erhält ein Exemplar dieses Berichts. NA-Mitglieder können unabhängig davon Exemplare beim WSO kaufen. Der festgesetzte Preis für den Bericht kann in Abhängigkeit von den Produktionskosten variieren. Der *Conference Agenda Report* beinhaltet auch ein leicht zu lesendes Terminologieglossar.

Der *Conference Agenda Report* enthält Berichte, Vorschläge und Anträge von World Board und kann Berichte, Vorschläge und Anträge aus den Regionen enthalten. (Regionale Anträge werden in einer gesonderten Sektion zusammengestellt und tragen dort dieselbe Nummer wie bei der Präsentation im Plenum.) Regionale Anträge müssen zweihundertundvierzig (240) Tage vor der Eröffnung der Konferenz eingegangen sein. Alle Anträge müssen von einer schriftlichen Begründung begleitet sein. Die Regionen können eine schriftliche Erklärung von höchstens 150 Worten abgeben, um die Gründe und Konsequenzen ihres regionalen Antrags im *CAR* zu begründen. Das World Board gibt hierzu auch Empfehlungen, in der Absicht, der Gemeinschaft so viele Informationen wie möglich an die Hand zu geben, wenn sie den Vorschlag beratschlagt.

Eine Kostenaufstellung zu jedem Projekt, das im *CAR* erscheint, wird vom World Board hinzugefügt. Die Berichte können eine Zusammenfassung der Vorgeschichten enthalten, die zu den im *CAR* vorgelegten Vorschlägen führten. Materialien, die der Gemeinschaft zum Akzept vorgelegt werden, sind schriftlich und in einer Form zu formulieren, daß in der Abstimmung mit Ja oder Nein abgestimmt werden kann. Ferner müssen formal auch die entsprechenden konzeptuellen Änderungen angeführt werden. Dadurch soll dieser Prozeß bestätigt und unterstützt werden. Nur vom World Board genehmigtes Material wird in „Genehmigungsform“ an die Gemeinschaft ausgesandt.

Die Weltdienstkonferenz stellt die Diskussionsthemen im *Conference Agenda Report* zusammen und dann werden zwei Themen von der Gemeinschaft ausgewählt.

In allen zur Vorlage im *CAR* eingegangenen Anträgen, die eine Änderung, einen Zusatz oder die Abschaffung einer Konferenz-Policy zum Gegenstand haben, muß die betreffende Policy bzw. die entsprechenden Teile angegeben sein, welche durch dem betreffenden Antrag geändert werden soll. Des weiteren obliegt es dem Antragsteller, diese Information zusammen mit dem Antrag vorzulegen.

Begründung: Es soll eine neue Frist für den *Conference Agenda Report* genehmigt werden und in den *TWGWSS* soll eine kurze Beschreibung aller Publikationen der Weltdienste eingefügt werden.

Finanzielle Belastungen: Es gäbe bei der Mittelzuweisung für diese Maßnahmen keine Änderungen, da sie bereits jedes Jahr in den fixen Kosten im Haushalt vorgesehen sind.

Betroffene Policy: Dieser Antrag würde die WSC-Policies ändern, welche in Anhang B aufgeführt sind.

Zonale Foren

Die zonalen Foren und ihre Rolle in der Weltdienststruktur sind ein weiteres Thema, mit dem die Konferenz und die Gemeinschaft längere Zeit zu kämpfen hatten. Wir haben offensichtlich keine wirklich neuen Punkte zu diesem Projekt vorzubringen, aber wir wollen unsere Position klarstellen, was die Teilnahme der zonalen Foren an der Konferenz betrifft.

Auf der WSC 1992 kam die Konferenz nach Beratungen in kleinen Arbeitsgruppen über das Entwicklungsforum-Thema „Networking“ zu der folgenden EntschlieÙung: „Die Weltdienstkonferenz bestätigt, daß die zonalen Foren dienstorientierte Sitzungen sind, auf denen geteilt wird, und die ein Medium darstellen, durch welches die NA-Gemeinschaften kommunizieren, kooperieren und miteinander wachsen können, und daß sie somit eine wertvolle Komponente von NA darstellen. Wir unterstützen die fortgesetzte Arbeit der zonalen Foren, die heute weltweit existieren, und fördern alle weiteren Bestrebungen, welche die NA-Gemeinschaften in der Zukunft unternehmen, um sich gegenseitig zu unterstützen.“ Das war der erste Schritt, das zu legitimieren, was in der Gemeinschaft am Entstehen war, jedoch an keiner Stelle unseres Dienstmaterials beschrieben wurde.

In 1997 änderte die Konferenz die EntschlieÙung von 1992, indem sie die folgende Passage einfügte: „Wenn von der Konferenz dazu aufgefordert, soll es dem ernannten Repräsentanten eines jeden zonalen Forums gestattet sein, sich an die Konferenz zu wenden, Bericht zu erstatten und Fragen zu beantworten, die sich auf bestimmte Informationen beziehen. Jedes zonale Forum mit einer beim WSO registrierten Adresse soll dieselben Mailings erhalten wie die Konferenzteilnehmer.“ In 1998 nahm die Konferenz einen Antrag an, wonach erstmalig Berichte der zonalen Foren auf der WSC gestattet waren. Als Reaktion auf diese Berichte wurde auf der WSC 1999 ein Antrag angenommen, der lautete: „Daß zukünftig auf allen Tagungsprogrammen der WSC Sitzungsberichte der zonalen Foren vorgesehen sind.“

Wie fügen sich zonale Foren also in unsere gegenwärtige Dienststruktur ein? Gegenwärtig stehen die Konferenz und die zonalen Foren durch die Berichterstattung auf der Konferenz

in engem Austausch miteinander. Dieser Austausch schließt unter anderem ein: zonale Kontakte in den Mailings an die Konferenzteilnehmer; von Zeit zu Zeit die Nutzung der Zonen als Clearinghaus im Zuge der Koordination von Dienstbemühungen, wie z.B. Fachveranstaltungen und Entwicklungsreisen, Teilnahme der Weltdienste an Meetings der zonalen Foren; und den von den Weltdiensten subventionierten Besuch von Teilnehmern an den zonalen Foren. Diese Interaktion steckt in vieler Hinsicht noch in den Kinderschuhen und wir geben zu, daß wir noch viel zu lernen haben, wie wir die Kommunikation in beide Richtungen verbessern und die Partnerschaften zwischen den Weltdiensten und den Zonen besser ausbauen können.

Wir sind nicht der Ansicht, daß die Rolle der sich im Entstehen auf Aufbau befindlichen Zonen und der Rolle der Weltdienste miteinander in Konflikt oder Wettbewerb stehen. Wir glauben, daß existierende zonale Foren eine Schlüsselrolle in dem neuen weltweiten Workshopssystem einnehmen werden. Da die Rolle und die Funktion der Zonen sich weltweit so stark voneinander unterscheiden, schlagen wir vor, daß in den TWGWSS eine Passage eingefügt werden soll, die deren Rolle gegenüber den Weltdiensten herausstreicht. Wir haben nicht den Versuch unternommen, noch haben wir vorausgesetzt, daß es zu unserer Aufgabenstellung gehörte, die Rolle der zonalen Foren innerhalb ihrer lokalen NA-Gemeinschaften zu definieren.

Antrag 8: Daß die folgende Beschreibung der zonalen Foren angenommen und in den *Temporary Working Guide to Our World Service Structure* eingefügt wird. Des weiteren soll das Schaubild „Narcotics Anonymous World Service System“ im TWGWSS entsprechend abgeändert werden, damit diese Beziehung mit der WSC zum Ausdruck kommt.

Zonale Foren

Zonale Foren sind dienstorientierte Sitzungen, auf denen geteilt wird, und die ein Medium darstellen, durch welches die NA-Gemeinschaften kommunizieren, kooperieren und miteinander wachsen können. Obwohl sie formal nicht zu dem beschlußfassenden System gehören, stehen die Weltdienste und die zonalen Foren in vielerlei Hinsicht in engem Austausch miteinander. Zonale Foren werden eingeladen, um im Plenum der Weltdienstkonferenz Bericht zu erstatten und, wenn von der Konferenz dazu aufgefordert, gegebenenfalls auch spezifische Fragen zu beantworten oder sich selbst an das Gremium zu wenden. Um die Kommunikation zu verbessern, sollen sie dieselben Mailings erhalten wie die Konferenzteilnehmer und ihre Sitzungsprotokolle an die Weltdienste schicken. Eine typische Aufgabe der Weltdienste besteht darin, die Meetings der zonalen Foren zu besuchen und sie können gegebenenfalls die Teilnahme einiger berechtigter Personen an den zonalen Foren finanzieren. Die Aufrechterhaltung einer effektiven Kommunikation zwischen den zonalen Foren und den Weltdiensten ist eine Priorität höchster Ordnung. Zur Gewährleistung eines effektiveren Dienstes an der Gemeinschaft, sollten die Weltdienste und die zonalen Foren eine Partnerschaft aufbauen, um die weltweiten Workshops planerisch und organisatorisch durchzuführen und sich gegenseitig bei der Koordination der vielfältigen Dienstaufgaben, wie z. B. Fachveranstaltungen und Entwicklungshilfe für die Gemeinschaft, unterstützen.

Begründung: es soll eine Beschreibung der zonalen Foren in den TWGWSS aufgenommen werden, welche deren Beziehung zu den Weltdiensten reflektiert.

Finanzielle Belastungen: Dieser Antrag zieht keine direkten Kosten nach sich.

Betroffene Policy: Dieser Antrag würde die WSC-Policies wie in Anhang B aufgeführt, abändern.

Die Weltdienstkonferenz

Welchen Zweck hat es, an der Vollversammlung der Konferenz teilzunehmen? Die Konferenz besteht zu dem Zweck, die Stimme der Gemeinschaft in all ihrer Vielfalt zu repräsentieren. Wir streben nach einem Prozeß, der sich auf spirituelle Prinzipien begründet, und nicht nach einem demokratischen oder politischen System. Wir sagten zwar, daß wir den Vorschlag unterstützen, die Weltdienstkonferenz kleiner zu machen, doch gleichzeitig waren wir nicht bereit, irgendwelche Kriterien aufzustellen, nach denen eine Anerkennung als Konferenzteilnehmer vorgenommen werden kann. Probeabstimmungen auf der WSC 1999 zeigten an, daß etwa 80 Prozent der Konferenz irgendeine Art von Zulassungsgremium befürworteten und 65 bis 70 Prozent gaben ein Votum für die Einführung irgendeiner Art von Kriterien zur Konferenzanerkennung ab.

Als der Zulassungsausschuß (*Regional Assistance Panel/RAP*) 1992 ins Leben gerufen wurde, wurde ihm seine Fähigkeit genommen, irgend etwas zu schaffen, was eine neue Region von der Konferenzanerkennung ausschließen würde. In der Folge war die Aufgabe des Zulassungsausschusses mehr oder weniger darauf beschränkt, lediglich eine systematische Informationssammlung durchzuführen, welche keinen Nutzen hatte für die Regionen oder Weltdienste, wie es eigentlich ursprünglich vorgesehen war. Die RAP-Richtlinien, die von der Konferenz angenommen wurden, gaben dem Ausschuß zu keinem Zeitpunkt die Möglichkeit, eine Trennung vorzunehmen zwischen unterschiedlichen lokalen Dienstbedürfnissen als Grund für die Gründung einer neuen Region und der Konferenzanerkennung einer neu gegründeten Region. Als Folge davon haben wir immer noch einen emotional belasteten Prozeß, sowohl auf Seiten der Konferenz als auch auf Seiten der Delegierten, die um Konferenzanerkennung für ihre Region nachsuchen.

Wir glauben, daß hier Kriterien für die Konferenzanerkennung aufgestellt werden müssen. Kriterien würden es der Konferenz gestatten, ihre Entscheidungen auf geltende Bestimmungen zu stützen, das sowohl der Konferenz als auch den Delegierten, die um Konferenzanerkennung nachsuchen, klar ist. Wenn von der Konferenz Kriterien aufgestellt werden, dann ist unserer Meinung nach auch das World Board mit einer Möglichkeit ausgestattet, mit jenen Regionen, welche die Konferenzanerkennung wünschen, zu diskutieren, und das in einer produktiven Weise, bevor ein Gesuch an die Konferenz gestellt wird.

Eine der Realitäten, mit denen alle Gremien konfrontiert sind, ist die Tatsache, daß sie versuchten, Kriterien für die Konferenzanerkennung zu entwickeln, und daß diese Kriterien schließlich zu einem Kontrollmechanismus gegen die Wildwuchs von Regionen der USA wurde. Das ist vielleicht kein sehr populäres Thema, doch es muß unserer Meinung nach angesprochen werden. Bei all den US-Regionen, die gegenwärtig mit Sitz und Stimme auf der

Konferenz vertreten sind, könnte da wirklich die Möglichkeit bestehen, daß der Standpunkt und die Stimme unserer US-Mitglieder noch nicht auf der Konferenz repräsentiert sind? Wenn eine lokale Gemeinschaft aufgrund lokaler Dienstnotwendigkeiten die Entscheidung trifft, sich von einer Region zu trennen, die bereits mit Sitz und Stimme vertreten ist, gibt es dann irgendeinen Grund, wieso sie nicht weiterhin die bestehenden Versammlungen besuchen sollte oder an den bestehenden Prozessen der bereits anerkannten Region teilnehmen sollte, wie zum Beispiel Arbeitskreise zur Abstimmung über CAR-Themen? Wir glauben nicht.

Obwohl es vielleicht wirklich zutreffen mag, daß die Aufstellung von Kriterien die US-Regionen unmittelbarer betreffen wird, so muß das jedoch nicht immer der Fall sein, da unsere Gemeinschaft weltweit wächst. Das Thema der Kriterien wird uns immer Unbehagen bereiten, da es immer so aussehen wird, als seien einige NA-Gemeinschaften stärker davon betroffen als andere. Wenn wir unsere Vision realisieren wollen, dann werden wir mit diesem Problem konfrontiert bleiben, solange, bis wir uns wirklich damit beschäftigen.

Wenn die Konferenz eine weltweite Gemeinschaft repräsentieren will, stärker diskussionsorientiert werden und gleichzeitig nach einem größeren Konsens bei unseren Entscheidungen streben will, dann muß das Wachstum der Konferenz gebremst werden. Mit weltweit über 850 Gebietskomitees wird die Konferenz niemals in der Lage sein, die regionale Repräsentation von Regionen zu gewährleisten, die deshalb gegründet wurden, um alle lokalen Dienstbedürfnisse, die irgendwo entstehen, abzudecken. Die lokalen Dienststrukturen haben immer die Möglichkeit, jeden nur denkbaren Schritt zu unternehmen, den sie für richtig halten, um den Bedürfnissen ihrer NA-Gemeinschaften gerecht zu werden. Jedoch sollte das Abdecken lokaler Bedürfnisse nicht in Aktionen münden, die willkürlich die Größe und Handlungsfähigkeit der WSC beeinflussen.

Das lokale Dienstbedürfnis, welches die Teilung einer bereits anerkannten Region zur Folge hat, mag existieren, doch dieses in eine Konferenzanerkennung zu übersetzen, das macht wirklich keinen Sinn, außer die betreffende Region ist in irgendeiner Hinsicht tatsächlich isoliert. Wir müssen akzeptieren, daß die Bereitstellung von Diensten zur Abdeckung lokaler Bedürfnisse wirklich die Notwendigkeit der Teilung einer existierenden Region nach sich ziehen kann. Doch müssen diese lokalen Dienstbedürfnisse von dem Thema der Konferenzzulassung getrennt bleiben. Unsere Konzepte besagen, daß NA eine Dienststruktur begründet, welche die Dienste zum Wohle von ganz NA entwickelt, koordiniert und aufrecht erhält. Um das zu tun, muß die Konferenz die Stimme von Gesamt-NA repräsentieren und bei einer Größe bleiben, die ein effektives Funktionieren gewährleistet. Die Konferenz hat festgestellt, daß sie die Idee einer Reduzierung unterstützt, hat jedoch keine klare Vorstellung davon, was das für die Zukunft nun bedeutet. Wir schlagen daher vor, daß wir eine Mindestkontrolle über das ungebremste Anwachsen der Konferenzteilnehmerzahl ausüben. Um diese Aufgabe für NA als Ganzes erfüllen zu können, müssen wir die lokalen Serviceprobleme von der Konferenzteilnahme trennen und unseren globalen Sendeauftrag zum Wohle der wachsenden und weltweiten NA-Gemeinschaft erfüllen.

Wir müssen danach streben, daß die Konferenzpräsenz die Stimme und Vielfalt einer weltweiten Gemeinschaft repräsentiert. In den Vereinigten Staaten ist die Entfernung

zwischen den Regionen mit dem Auto überwindbar und die Mitglieder sprechen alle dieselbe Sprache. Es mag so aussehen, als würden wir uns hier nur auf die US-Regionen konzentrieren, doch wir würden dasselbe sagen, wenn es um irgendeinen anderen Teil der Welt ginge, wo ähnliche Umstände herrschen. In vielen anderen Ländern der Welt machen es geografische Isolation und/oder Sprachbarrieren den NA-Gemeinschaften dort in der Regel unmöglich, ihre Stimme auf der Konferenz in anderer Weise zum Ausdruck zu bringen als durch Präsenz. Wir glauben, daß dieses Thema die Konferenz weiterhin fordern wird, wenn es darum geht, sich sowohl mit den Ersuchen um Konferenzzulassung als auch mit der Größe und dem Zweck der Konferenz auseinandersetzen, und zwar so lange, bis wir eine Lösung gefunden haben. Das anhaltende Wachstum der Konferenzteilnehmerzahl wird unsere Bemühungen, sich stärker auf die Diskussion und Konsensfindung zu konzentrieren, verkomplizieren und möglicherweise sogar unterminieren. Konsens und Themendiskussionen sind Prozesse, die nach umfangreichen Interaktion und/oder Interaktionen in kleinen Gruppen verlangen, und das kann auf überfüllten Konferenzsitzungen nicht hinreichend stattfinden.

Antrag 9: Daß der folgende Abschnitt, „Kriterien für die Anerkennung neuer Konferenzteilnehmer“ als eine KonferenzPolicy genehmigt und in den TWGWSS eingefügt wird.

Zulassungskriterien für die Anerkennung als neuer Konferenzteilnehmer

- 1. Eine neue Region ist berechtigt um die Anerkennung als Konferenzteilnehmer zu ersuchen, wenn sie mindestens drei Jahre lang als Dienstgremium tätig war. Bei Regionen, welche sich aus einer bereits bestehenden Region herauslösen, muß die neu gegründete Region mindestens drei Jahre lang als eigenständiges Organ bestanden haben.**
- 2. Neue Regionen sollten den bestehenden geografischen Grenzen entsprechen, die sich aus den Staatsgrenzen, Territorialgrenzen, Provinzgrenzen oder nationalen Grenzen ergeben, es sei denn, es liegen bestimmte Gegebenheiten vor, die dem entgegenstehen. Eine Region, die sich von einer bereits bestehenden Region abspaltet, kann auf der Konferenz Sitz und Stimme erhalten indem sie nachweist, daß sie die besonderen Gegebenheiten erfüllt, die eine Abspaltung rechtfertigen. Es kann vorkommen, daß in bereits existierenden Regionen Dienstnotwendigkeiten entstehen, welche die Gründung von separaten Regionen nach sich ziehen. Diese Umstände sollten auf Situationen beschränkt sein, die sich aus einer großen NA-Bevölkerung, großen geografische Distanzen oder aus einer so unterschiedlichen Sprach- und Kulturlandschaft ergeben, daß diese eine effektive, direkte Kommunikation zwischen dem Dienstkomitee und der Gemeinschaft behindern.**
- 3. Eine Region, die diese Kriterien erfüllt, kann dann ein Ersuchen um Konferenzanerkennung in die Wege leiten, indem sie mindestens ein Jahr vor der nächsten WeltDienstkonferenz eine Absichtserklärung an das World Board richtet.**

4. Sobald das World Board die Absichtserklärung einer Region erhalten hat, wird es verlangen, daß die betreffende Region Informationen über die gegenwärtige und vergangene Diensthistorie dieser Region vorlegt.
5. Wenn sich die Region aus einer bereits anerkannten Region herauslöst, sollte die neue Region ebenfalls Angaben über die genaue Art der außerordentlichen Umstände machen, welche die Gründung der neuen Region ausgelöst haben, und eine Zusammenfassung des Abwägungs- und Entscheidungsfindungsprozesses einreichen, welcher bei der Gründung der neuen Region benutzt wurde. Aus dieser Erklärung sollte ebenso ersichtlich sein, welche besonderen Umstände existieren, die ausschließen, daß die Stimme der neuen Region auf der Konferenz gehört wird, wenn sie lediglich in irgendeiner Form an gemeinsamen Diensten der alten Region partizipiert (Regionalversammlungen, Arbeitskreise, oder jegliche Form der Mitwirkung, bei der ein Gruppengewissen gebildet wird).
6. Die Regionen werden auch aufgefordert, Fragen zu beantworten, wie:
 - Warum wollt ihr ein Konferenzteilnehmer werden?
 - Glaubt ihr, daß die Stimme eurerer NA-Gemeinschaft gegenwärtig nicht auf der WSC gehört wird? Wenn ja, warum?
 - Glaubt ihr, euere Gemeinschaft hat genügend Dienst- und Genesungserfahrung in NA, um einen positiven Beitrag zu dem Prozeß der globalen Entscheidungsfindung zum Wohle von Gesamt-NA beizutragen? Wenn ja, inwiefern?
 - Wird sich die Konferenzteilnahme auf euere lokale NA-Gemeinschaft auswirken? Wenn ja, inwiefern?
 - Glaubt ihr, daß euere Region für die Konferenz eine zusätzliche Stimme ist oder einen weiteren Gewinn darstellt, welche in diesem Gremium gegenwärtig noch fehlen?
7. Das World Board überprüft die vorliegenden Informationen mit Hilfe einer Arbeitsgruppe von Konferenzteilnehmern, bestehend aus Mitgliedern des World Pool und Regionaldelegierten, welche von Anfang bis Ende in diesen Prozeß integriert sind und direkt mit der betreffenden Region zusammenarbeiten, um je nach Bedarf weitere Auskünfte einzuholen. Der Austausch zwischen Board, seiner Arbeitsgruppe und der Region können solange weiterbestehen, bis das Board sicher ist, daß es alle nötigen Informationen vorliegen hat. Das Board wird dann unter Zuhilfenahme der dabei einbezogenen Arbeitsgruppe einen Schlußbericht verfassen, der Empfehlungen für die bevorstehende Konferenz enthält. Die antragstellende Region wird den Bericht vor der Verteilung an die Konferenzteilnehmer einsehen können und kann sämtliche Zusatzinformationen beifügen, die sie als relevant für die Erwägungen der Konferenz erachtet. Dann wird vor der WSC ein Bericht über diese Auskünfte an die Konferenzteilnehmer gehen. Aufgrund der komplexen Natur regionaler Entwicklungen, wird jedes Gesuch einzeln abgewägt und nicht nach einigen willkürlichen Kriterien beurteilt, welche Mindestgröße und Regionsstrukturen als Voraussetzung für die Erfüllung lokaler Dienstbelange vorschreiben.
8. Nach der Präsentation der Informationen auf der WSC wird die Konferenz das Ansuchen erwägen. Die formale Anerkennung als Konferenzteilnehmer erfordert zwei Drittel der Jastimmen auf der Konferenz. Die betreffende Region muß nicht auf der

Konferenz vertreten sein, auf welcher über ihr Gesuch abgestimmt wird, und eine Finanzierung der Teilnahme wird nicht gewährt.

9. **Die Anerkennung als neue Region tritt mit dem Ende der Weltdienstkonferenz in Kraft, auf welcher ihrem Gesuch entsprochen wurde. Mit der Anerkennung hat der/die Delegierte der neuen Region automatisch Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an der nächsten Weltdienstkonferenz.**

Begründung: Es soll eine Policy genehmigt werden, welche den Weltdiensten Kriterien an die Hand gibt, nach denen sie über ein Gesuch um Anerkennung und als Region mit Stimme und Sitz entscheiden kann.

Finanzielle Belastungen: Wir können zum jetzigen Zeitpunkt die Kosten, welche dieser Antrag nach sich zieht, noch nicht bestimmen.

Betroffene Policy: Dieser Antrag würde die WSC-Policies wie in Anhang B aufgeführt, abändern.

Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an der WSC

Wir glauben, ein Subventionierungsplan in irgendeiner Form wäre der logisch folgerichtigste Weg, wie wir im Kollektiv die Verantwortung für die Teilnahme an der Konferenz übernehmen können. Wir werden immer bis zu einem gewissen Maße Beihilfen für eine Veranstaltung stellen müssen, die in den Vereinigten Staaten abgehalten wird, da aufgrund der Kostenschere Auslandsreisen vs. verfügbare finanzielle Mittel viele Regionen in die mißliche Lage bringt, daß letztendlich sie diejenigen sind, die den schwarzen Peter der höchsten Kosten haben. Wir suchen sicherlich nicht nach Wegen, wie die Regionen oder Weltdienste noch mehr Geld ausgeben können, aber wir wollen den Versuch unternehmen, gleiche Bedingungen für den Besuch der Konferenz herzustellen, und wenn die Teilnahme einer weltweiten Gemeinschaft eine unserer Top-Prioritäten ist, dann ist es sinnvoll, diese Priorität zu finanzieren und zu standardisieren. Wir halten es für die Idealsituation, wenn irgendein Subventionsmechanismus eingeführt werden könnte, der die Teilnahme jeder anerkannten Region gewährleisten würde.

Um die Diskussion über die Finanzierungsbeihilfe effektiv gestalten zu können, möchten wir die ursprüngliche Absicht dieser Beihilfe erörtern. Das Entwicklungsforum (*Development Forum/DF*) wurde gegründet, da man der Meinung war, die Konferenz habe begonnen Entscheidungen zu treffen, die eine weltweite Gemeinschaft betrafen, jedoch keine weltweite Teilnahme am Entscheidungsprozeß stattfand. Es existieren weltweit viele Regionen, die effektiv von der WSC ausgeschlossen wären, wenn eine Teilnahme bedeuten würde, daß sie die Reisekosten zu einer Veranstaltung, die nur in den USA stattfindet, aufbringen müßten. Die Entscheidung, die Konferenz in den Vereinigten Staaten abzuhalten wurde deshalb getroffen, da die Mehrheit der Delegierten aus den USA kommen und man die Transportkosten für Mitarbeiter und Equipment berücksichtigen mußte.

Wir glauben an unsere ursprüngliche Prämisse, daß es in der Verantwortung der Konferenz liegt den Zugang zur Konferenz möglich zu machen, und wir wissen, daß es immer Regionen geben wird, die Unterstützung brauchen. Die Teilnehmer der Weltdienstkonferenz sind sämtlich Delegierte und Mitglieder des World Board. Gegenwärtig

finanzieren wir die Mitglieder des World Board und des Ernennungsausschusses, die WSC Co-Facilitators und etwa zwanzig Delegierte.

Wir schlagen vor, daß die Weltdienste allen Regionaldelegierten eine Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an der zweijährig stattfindenden WSC zahlen sollte. Unsere Empfehlung hängt von der Annahme der Zulassungskriterien für neue Regionen ab. Sobald eine Region als Konferenzteilnehmer anerkannt ist, wäre der Konferenzbesuch seines/seiner Delegierten automatisch beihilfeberechtigt. Dieser Vorschlag würde uns unter Berücksichtigung der laufenden Kosten und der Anzahl von Regionen in etwa \$140.000 pro Konferenz bzw. \$70.000 pro Jahr kosten. Diese Empfehlung gewährleistet, daß alle Regionen einen Delegierten/eine Delegierte haben, der/die sie auf der Weltdienstkonferenz vertritt. Das Resultat dieser Empfehlung wäre, daß jeder Konferenzteilnehmer—die Mitglieder des World Board und die Delegierten—eine Beihilfe bekommt, um an dieser Veranstaltung teilnehmen zu können, auf der im Namen von NA als Ganzem Beschlüsse gefaßt werden.

Der Haupteinwand dagegen ist die Angst, daß Gelder zurückgehalten werden. Wir wissen, daß viele Regionen die Gelder, welche sie gegenwärtig dazu verwenden um die Teilnahme ihrer Delegierten an der Weltdienstkonferenz zu finanzieren, vielleicht nicht nehmen und sie den Weltdiensten zuleiten. Wir sind der Ansicht, daß die Furcht vor dem was geschehen könnte, uns nicht davon abhalten sollte, uns für das zu entscheiden, was unserer Meinung nach zum Besten der für die Konferenz ist. Wenn die Teilnahme an der WSC eine unserer höchsten Prioritäten ist, dann wird die Gemeinschaft darauf reagieren und die Verantwortung für diese Entscheidung tragen. Die Gemeinschaft hat schon zuvor auf die Bedürfnisse der Weltdienste geantwortet, indem sie die Spenden in jedem Konferenzjahr erhöhte.

Ersatzdelegierte würden wie bisher von ihren zuständigen Regionen unterstützt werden. Wir wissen, daß das bedeutet, daß einige Regionen die Teilnahme eines Ersatzdelegierten finanzieren können, während andere Regionen die nötigen Mittel dafür nicht haben. Wir wissen, daß diese Empfehlung die Ungleichheit der Repräsentation nicht völlig löst, denn einige Regionen werden im Gegensatz zu anderen, die WSC auch in der Zukunft ohne das Privileg besuchen müssen, einen Ersatzdelegierten dabei zu haben. Die Finanzierung der Teilnahme von Delegierten und Ersatzdelegierten an der Konferenz ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ratsam.

Wie bereits mit den Delegierten auf dem World Service Meeting besprochen, glauben wir nicht, daß es für die Konferenz machbar wäre, eine Vollfinanzierung anzunehmen, wenn es keine Kriterien für die Anerkennung neuer Konferenzteilnehmer gibt. Der folgende Antrag wird nur gestellt werden, wenn der Antrag auf Anerkennung der Kriterien für die Konferenzteilnahme durchgeht.

Antrag 10: „Daß folgendes als Konferenz-Policy genehmigen wird: „Die Weltdienstkonferenz finanziert für jede Region mit Sitz und Stimme die Teilnahme eines/einer Delegierten an der Vollversammlung der Weltdienstkonferenz, welche alle zwei Jahre abgehalten wird. Diese Aufwandsentschädigung beinhaltet nur Reisekosten, Unterbringung und Verpflegung. Diese Policy ist auf alle bisher anerkannten Regionen anwendbar, die an einer der drei vergangenen Konferenzen teilgenommen haben.“

Begründung: Die Teilnahme an der Vollversammlung der Weltdienstkonferenz soll zu einer ständigen Einrichtung höchster Priorität gemacht werden, indem Geldmittel für die Teilnahme der regionalen Delegierten an dieser Versammlung bereitgestellt werden.

Finanzielle Belastungen: Wir schätzen die Kosten, die für jeden Konferenzzyklus anfallen, auf \$150.000, was einem Betrag von \$70.000 pro Jahr entspricht.

Betroffene Policy: Dieser Antrag wäre eine neue WSC-Policy und würde als solche dem *A Temporary Working Guide to Our World Service Structure* hinzugefügt werden.

Sitzverteilung auf der Konferenz

Wie bereits zuvor berichtet, wird der folgende Antrag in der Absicht gestellt, eine Konsistenz bei der Sitzverteilung im Plenum der Konferenz herzustellen. Dadurch würde eine bessere Planung und Kontrolle der Sitzungsgröße auf der Konferenz gewährleistet. Das erscheint uns auch aus logistischen Gründen notwendig, und zwar aufgrund der begrenzten räumlichen Verhältnisse in den gegenwärtig verfügbaren Hoteleinrichtungen, in den die WSC-Sitzungen stattfinden können.

Antrag 11: „Daß die Sitzverteilung im Plenum der Konferenz auf einen Delegierten und einen Ersatzdelegierten pro Region beschränkt wird.“

Begründung: Einführung einer Policy betreffend die Anzahl der Mitglieder, welche pro Region einen Sitz im Plenum der Konferenz erhalten.

Finanzielle Belastungen: Es könnten sich unter Umständen minimale Einsparungen durch diesen Antrag ergeben, doch erwarten wir keine erheblichen finanziellen Auswirkungen als Folge dieses Antrags.

Betroffene Policy: Dieser Antrag wäre eine neue WSC-Policy und würde als solche dem *Temporary Working Guide to Our World Service Structure* hinzugefügt werden.

Die Weltdienstkonferenz

Die gegenwärtige Beschreibung der Vollversammlung der Weltdienstkonferenz im *TWGWSS* ist veraltet und reflektiert nicht mehr, was tatsächlich während dieser Woche stattfindet. Die Beschreibung, die wir hier anbieten, reflektiert die gegenwärtigen Praktiken und auch einige der Hinweise, die wir von den Delegierten erhalten haben, und welche diese gerne in das Konferenzgeschehen eingebunden sehen würden. Wir erwarten, daß dieser Abschnitt sich zu den Anpassungen entwickelt, welche die Konferenz als Antwort auf die Realität eines zweijährigen Konferenzzyklus vornehmen muß.

Antrag 12: Daß der folgende Abschnitt mit der Überschrift „The World Service Conference“ [Die Weltdienstkonferenz] genehmigt und in den *Temporary Working Guide to Our World Service Structure* eingefügt wird.

Die Weltdienstkonferenz

„Unser gemeinsames Wohlergehen sollte an erster Stelle stehen; die Genesung der einzelnen beruht auf der Einigkeit NAs.“ Nirgends in unserer Dienststruktur ist diese Tradition offensichtlicher als auf der Vollversammlung der Weltdienstkonferenz. Geleitet durch unsere Zwölf Traditionen und Konzepte, ist sie der einzige Punkt in unserer Struktur, wo die Stimme von NA als Ganzem sichtbar und zum Ausdruck gebracht wird, und das bei Fragen und Problemen, die unsere weltweite Gemeinschaft betreffen. Die Weltdienstkonferenz ist nicht einfach nur eine Menge von Regionen; ihre Anliegen sind mehr als nur die Summe ihrer Einzelteile. Die Konferenz ist ein Vehikel für die Kommunikation in der Gemeinschaft und ein Instrument für ihre Einigkeit, ein Forum, bei dem unser gemeinsames Wohlergehen selbst Gegenstand des Treffens ist.

Die Erwägungen der Konferenz dienen den Bedürfnissen einer vielfältigen Schar von Mitgliedern unterschiedlichster Sprachen und Kulturen und sie befassen sich der Problemstellung, wie den NA-Gruppen auf der ganzen Welt effektiv gedient werden kann. Die Konferenz arbeitet zum Wohle von ganz NA und berücksichtigt dabei sowohl die gegenwärtigen als auch die zukünftigen Bedürfnisse.

Narcotics Anonymous ist ein lebensrettendes Programm. Unsere Gründer hatten die Vorstellung einer weltweiten Gemeinschaft von Süchtigen, damals, als es nur eine Gruppe und ein Meeting auf der ganzen Welt gab. Unsere Gründer etablierten eine Weltdienststruktur, damit die Botschaft zu Süchtigen gebracht werden konnte, die woanders lebten, und das zu einer Zeit, als Narcotics Anonymous nur in einem Land existierte, wo es durch eine einzige gemeinsame Sprache und Kultur zusammengehalten wurde. Mit unerschütterlichem Glauben und Vertrauen in Narcotics Anonymous, geboren aus persönlichen Erfahrungen in der Genesung, erfolgte 1976 die Gründung der Weltdienstkonferenz. Jene Mitglieder—die von einem besseren Leben für Süchtige, die woanders lebten, träumten—verschrieben sich einem Sendeauftrag, diese paar NA-Gruppen, die zu jener Zeit in einer einheitlichen Gemeinschaft existierten, zusammenzubringen. Da sie aus eigener Erfahrung wußten, daß die alte Lüge „einmal ein Süchtiger, immer ein Süchtiger“ nicht mehr stimmte, sondern daß wir wirklich genesen, hatten unsere Vorgänger hart gearbeitet, um ein kontinuierliches Wachstum von NA überall möglich zu machen.

Diese Vision existiert noch immer. Bei jedem der zweijährlich stattfindenden Treffen der Weltdienste kommt unsere Gemeinschaft an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit zusammen, um Erfahrung, Kraft und Hoffnung miteinander zu teilen. Der Zweck ist immer noch, die gemeinsamen Probleme unter denen zu lösen, die bereits dabei sind und die das große Glück haben, daß sie eine neue Lebensweise gefunden haben und—was weitaus wichtiger ist—um die Bemühungen zu potenzieren, welche wir unternehmen, um die NA-Botschaft zu den Süchtigen zu bringen, die noch leiden.

Die Vollversammlung der Weltdienstkonferenz

Die Vollversammlung der Weltdienstkonferenz wird alle zwei Jahre abgehalten. In der Regel findet sie in der letzten Aprilwoche statt, in einem Umkreis von 75 Meilen vom Weltdienstbüro entfernt. Regionale Delegierte, Mitglieder des World Board und der/die geschäftsführenden Direktoren (Executive Director/s) des Weltdienstbüros treffen sich, um die Fragen, welche für die Gemeinschaft von Narcotics Anonymous als Ganzem von großer Wichtigkeit sind, zu erörtern. Zusätzlich sind auf der Vollversammlung Mitglieder des

Ernennungsausschusses (Human Resource Panel/HRP) und die beiden WSC Co-Facilitators anwesend. Alle erhalten eine volle Aufwandsentschädigung für ihre Teilnahme an dem einwöchigen Treffen.

Zum Zweck der Beschlußfassung werden die Konferenzteilnehmer als Regionaldelegierte und Mitglieder des World Board definiert. Die Regionaldelegierten stimmen ab und stellen in allen Geschäftssitzungen der Konferenz Anträge. Die Mitglieder des World Board stimmen nur bei den Wahlen und über die alten Geschäfte ab. Sie können jedoch in allen Sitzungen Anträge stellen. Der/die geschäftsführenden Direktor/en des Weltdienstbüros haben weder Stimmrecht noch die Befugnisse auf der Konferenz Anträge zu stellen.

Die Effektivität einer jeden Vollversammlung hängt von der Vorbereitung eines jeden Konferenzteilnehmers ab. Die Menge an Informationen, die gelesen und verstanden werden muß, ist äußerst umfangreich, da die Versammlung der Höhepunkt eines zweijährigen Prozesses darstellt, der bereits auf der vorherigen Konferenz beginnt. Monate vorher wird der *Conference Agenda Report* herausgegeben und verteilt; er enthält Fragen und Vorschläge, die auf der Jahresvollversammlung erwägt werden müssen. Ebenso müssen weitere wesentliche Informationen im voraus mitgeteilt werden. Es obliegt der Verantwortung aller Konferenzteilnehmer, gut informiert auf der Konferenz zu erscheinen.

Die Konferenzwoche beginnt mit einer Orientierungsveranstaltung. Ein Zweck dieser Orientierung besteht darin, die Teilnehmer mit den Zielen und dem Zweck einer jeden Sitzung, die auf dem Konferenzprogramm steht, und den Verfahren, die auf der Konferenz angewandt werden, vertraut zu machen. Die Sitzung ist absichtlich formlos gehalten, um den Konferenzteilnehmern die Möglichkeit zu geben, sich mit dem anzufreunden, was in der bevorstehenden Woche auf sie zukommt und die Hilfen auszumachen, die ihnen zur Verfügung stehen. Ein weiterer Zweck dieser Sitzung ist es, ein Gemeinschaftsgefühl unter den Mitgliedern herzustellen, die sich hier aus der ganzen weltweiten Gemeinschaft versammelt haben.

Die Eröffnungssitzung beginnt mit der Genehmigung der Verfahren und des Protokolls aus der vorherigen Vollversammlung. Regionen, die auf der letzten Konferenz neu zugelassen wurden, werden begrüßt und sie haben die Gelegenheit, die Versammlung von ihrer Tätigkeit und ihrer Wachstumsentwicklung zu berichten. Danach erfolgt eine kurze Berichterstattung der verschiedenen Gremien der Weltdienste, die den Teilnehmern Informationen gibt, die ihnen bei ihren Diskussionen im Laufe der Woche helfen.

Ein Großteil der Zeit auf der Konferenz wird darauf verwendet, zu den wichtigen Agendapunkten aus der Gemeinschaft und von den Weltdiensten, einen Konsens zu finden. Die Konsensfindung erfordert die Anhörung aller Standpunkte, gegenseitigen Respekt und die Herstellung einer gemeinsamen Grundlage, die jeder Konferenzteilnehmer unterstützen kann, auch wenn die Entscheidung dann nicht genauso ausfällt, wie es der einzelne Konferenzteilnehmer vielleicht wünscht. Adäquate Debatten brauchen Zeit und sie können im Plenum, in Gremien oder in kleinen Gruppen stattfinden. Ungeachtet dessen, wie diese Debatten nun entstanden sind, sie erfordern von jedem Teilnehmer vollen Einsatz und volle Konzentration auf die zur Debatte stehenden Gegenstände. Nur wenn eine hinreichende Aussprache und Konsensfindung erfolgt ist, eröffnet die Konferenz eine Geschäftssitzung, um hier die formale Entscheidung zu fällen.

Die Sitzung der alten Geschäfte auf der Tagesordnung der Vollversammlung ist dazu da, um die Fragen und Vorschläge, die im *Conference Agenda Report* enthalten sind, abzuhandeln. Jeder Beratungsgegenstand wird zuerst von der Konferenz noch einmal verlesen, um abzuschätzen, wenn überhaupt, in welchem Umfang eine Aussprache stattfinden muß, bevor das Gremium eine Entscheidung fällen kann. Wenn keine Notwendigkeit zu einer größeren Diskussion besteht, dann findet nur eine kurze Debatte im Plenum statt. Wenn die Konferenz ausführlicher beraten muß, um zu einer Entscheidung zu kommen, dann können diese Diskussionen so stattfinden, daß sich die Konferenz in kleinere Gruppen aufteilt. Nach Beendigung der Diskussionen tritt die Konferenz wieder insgesamt zusammen.

Auch wenn die Agenda von Konferenz zu Konferenz verschieden sein kann, so gibt es dennoch bestimmte Sitzungen, die auf jeder Konferenz stattfinden. Sitzungen, auf denen die Fragen der Gemeinschaft oder neue Projektvorschläge vorgestellt und diskutiert werden, gehen jeder Sitzung zu den neuen Gegenständen der Tagesordnung voraus. In diesem Abschnitt der Woche genehmigt die Konferenz den Haushalt für die nächsten zwei Jahre, gibt den Weltdiensten Anregungen und Direktiven, genehmigt das Dienstmaterial, das nicht im *CAR* enthalten ist, und erwägt die Anerkennung neuer Regionen. Wahlen, Berichte der zonalen Foren und Sitzungen des World Board sind ebenfalls für diese Woche eingeplant.

Auf allen Geschäftssitzungen benutzt die Weltdienstkonferenz eine adaptierte Form von Robert's Rules of Order [eine parlamentarische Geschäftsordnung]. Dieses Regelwerk wird den Konferenzteilnehmern vor der WSC ausgehändigt und kann auch beim WSO angefordert werden.

Die Schlußsitzung der Konferenz bietet den Konferenzteilnehmern die Gelegenheit, ihre Entscheidungen der Woche und deren Auswirkungen auf den bevorstehenden Konferenzzyklus noch einmal zu Revue passieren zu lassen. Diese Sitzung soll die Konferenzteilnehmer mit einem gemeinsamen Verständnis der bevorstehenden Aufgaben, der Herausforderungen der nächsten zwei Jahre und dessen, was möglicherweise auf der nächsten WSC zu erwarten ist, entlassen.

(Beachtet: WSC 2000: Die Beschreibung des Vollversammlung enthält viele neue Ideen. Sie sollten auf Versuchsbasis eingeführt werden und falls sie sich als untauglich erweisen, auf der Grundlage der im Verlauf der kommenden Jahre gesammelten Erfahrungen geändert werden).

Begründung: Es soll in den Vorläufigen Arbeitsrichtlinien für unsere Weltdienststruktur (*TWGWSS*) eine genauere Beschreibung gegeben werden, was während der Konferenzwoche vonstatten geht.

Finanzielle Belastungen: Dieser Antrag würde die WSC-Policies wie in Anhang B aufgeführt, abändern.

A Temporary Working Guide to Our World Service Structure

Wie bereits zuvor angekündigt, bieten wir eine überarbeitete Version der *Temporary Working Guide to Our World Service Structure* an, welcher in Anhang C zu eurer Information und Erwägung beigefügt ist. Sie enthält die Vorschläge aus unseren vorangegangenen Anträgen, bereitet die Information in einer Weise auf, die wir für benutzerfreundlicher halten und

enthält ein Diagramm und eine Beschreibung aller Elemente der Dienststruktur. Wir haben die Beschreibung und das Diagramm aus dem *A Guide to Local Services in Narcotics Anonymous* eingefügt, da dieses Kompendium bereits von der Konferenz genehmigt wurde. Wir glauben, es wäre hilfreich, insbesondere für neue Delegierte und NA-Gemeinschaften, wenn diese grundlegende Beschreibung unserer Dienststruktur vor der Beschreibung der Weltdienste in den *TWGWSS* eingefügt wird.

In unserem Bestreben, für unseren vorstehenden Antrag einen neuen Text zu verfassen, mußten wir auf verschiedene Stellen verweisen, die sich auf ein und denselben Gegenstand im *TWGWSS* bezogen. Es ist im wesentlichen ein Haushaltsantrag, der unsere geringfügigeren redaktionellen Änderungen abdeckt, die geänderten Textstellen aus Anträgen 6-12 und die Hinzufügung von bereits genehmigten Passagen im *Guide to Local Service*. Wir sind der Meinung, daß diese Vorgehensweise dazu beiträgt, den *TWGWSS* und die Konferenzpolitiken besser zu verstehen.

Antrag 13: Daß die revidierte Fassung der *A Temporary Working Guide to our World Service Structure*, wie in Anhang C enthalten, genehmigt wird.

Begründung: Es soll eine leichtverständliche, revidierte Fassung des *TWGWSS* zur Verfügung stehen, die alle Änderungen enthält, welche durch die Genehmigung der Anträge betreffend den zweijährigen Konferenzzyklus und einer Beschreibung der Dienstseinheiten in *Narcotics Anonymous* aus dem *Guide to Local Services in Narcotics Anonymous* verursacht wurden.

Finanzielle Belastungen: Es ergeben sich keine direkten finanziellen Belastungen infolge dieses Antrags.

Betroffene Policy: Hierdurch würde die vorhandene Version des *TWGWSS* ersetzt.

Antrag 14: Daß in den operativen Richtlinien des Fellowship Intellectual Property Trust (Trust zum Schutz des geistigen Eigentums der Gemeinschaft) Haushaltsänderungen vorgenommen werden, welche einen zweijährigen Konferenzzyklus und den Prozeß des bereits genehmigte zusammengesetzte Budget reflektieren.

Begründung: Der Fellowship Intellectual Property Trust soll die Auswirkungen der Änderungen präzise wiedergeben, welche bereits von der WSC angenommen wurden.

Finanzielle Belastungen: Es ergeben sich keine direkten finanziellen Belastungen infolge dieses Antrags.

Betroffene Policy: Fellowship Intellectual Property Trust — Operational Rules

[Seitenzahlen beziehen sich auf die engl. Version; untenstehender Text ist eine Wiedergabe des englischen Textes in der deutschen Sprache]

Artikel III: Rights and Responsibilities of the Trustor [Rechte und Aufgaben des Treugebers]:

Absatz 2: WSC boards and committees (S. 15) [Ausschüsse und Komitees der WSC]

Die Konferenz reguliert ihre Ad-hoc-Komitees durch Anträge, die auf ihrer jährlichen Vollversammlung verabschiedet wurden und in ihr Protokoll aufgenommen wurden.

Absatz 3: Hinzufügung, Revision oder Streichung von Treuhandvermögen, welches dem Trust vom Treugeber übergeben wurde (Seite 15)

1. Vorschläge müssen den NA-Gruppen durch ihren regionalen Delegierten nicht weniger als ~~neunzig~~ ein hundred fünfzig Tage vor der ~~jährlichen~~ Vollversammlung der Weltdienstkonferenz mitgeteilt werden, auf welcher diese Vorschläge erwägt werden.

Artikel IV: Rights and Responsibilities of the Trustee [Rechte und Pflichten des Treuhänders]**Absatz 8: Verpflichtung des Treuhänders zur Benachrichtigung und Genehmigung (Seite 18)**

Der Treuhänder muß den Treugeber mindestens neunzig Tage vor einer jeden ~~Voll~~versammlung der Weltdienstkonferenz von der Absicht des Treuhänders informieren, ein Produkt zu veröffentlichen oder anderweitig herzustellen, was die Änderung des Treuhandvermögens zur Folge hat. Der Treuhänder darf ein solches Produkt nicht produzieren, bevor er nicht die Genehmigung des Treugebers auf der ~~Voll~~versammlung eingeholt hat. Für die Genehmigung eines solchen Vorschlags ist es zwingend, daß zwei Drittel der Regionaldelegierten, die auf der Wählerliste der WSC unmittelbar vor der Wahl als anwesend registriert wurden, den Vorschlag mit „ja“ annehmen.

Absatz 12: Verpflichtung des Treuhänders zur Berichterstattung (Seite 20)

Jedes Jahr muß der Treuhänder dem Treugeber einen vollständigen Bericht in Schriftform über seine Aktivitäten vorlegen. Dieser Bericht soll mindestens 90 Tage nach dem Abschluß des Finanzjahres ~~vor der jährlichen Vollversammlung~~ an alle Teilnehmer der Weltdienstkonferenz verteilt werden und soll zum Selbstkostenpreis oder darunter an für jedes Mitglied von Narcotics Anonymous erhältlich sein. Dieser Bericht soll enthalten:

1. Einen Jahresschlußbericht des vorangegangenen kalendarischen Finanzjahrs.
2. Eine Beschreibung aller Treuhänderaktivitäten, welche aus dem Erlös finanziert wurden, der im vorangegangenen Finanzjahr aus dem Trust erzielt wurde.
3. Eine Haushalts- und Projektbeschreibung der Treuhänderaktivitäten, die für das kommende Finanzjahr geplant sind.

Ein Wirtschaftsprüfungsbericht des Trusts, der für das vorangegangene Finanzjahr durchgeführt wird, soll nach Durchführung der Prüfung allen Teilnehmern der Weltdienstkonferenz als Treugeber zugänglich gemacht werden. Diese Wirtschaftsprüfung soll von einem öffentlich zugelassenen Wirtschaftsprüfer durchgeführt werden. Zusätzlich kann der Treugeber bestimmen, daß der Treuhänder angewiesen wird, eine Prüfung der Betriebspraktiken und der Betriebspolitik durchzuführen, welche über die jährlich durchzuführende Überprüfung der internen Kontrollen und Vorgänge hinausgeht .

Artikel VI: Widerrufung und Wiedereinsetzung der Rechte und Pflichten des Treuhänders

Absatz 1: Die Rechte und Pflichten des Treuhänders können widerrufen und vom Treugeber und einer anderen Partei übertragen werden, vorausgesetzt, die folgenden Bedingungen sind erfüllt:

1. Eine schriftliche Petition auf den Widerruf der Rechte und Pflichten des Treuhänders muß der Weltdienstkonferenz vorgelegt werden,

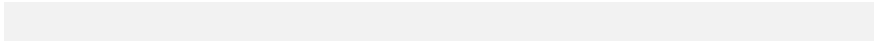
Die Petition muß entweder von einem Drittel der regionalen Dienstkomitees, die als stimmberechtigte Teilnehmer der letzten Jahresvollversammlung der Weltdienstkonferenz anerkannt sind,

Oder vom World Board unterzeichnet sein, nachdem dem Antrag, eine solche Petition zu stellen, durch mindestens zwei Drittel der Mitglieder des World Board stattgegeben wurde.

2. Damit eine solche Petition bei einer bestimmten Jahresvollversammlung der Weltdienstkonferenz berücksichtigt werden kann, muß diese Petition zwischen dem 1. Juni und 31. Dezember des Vorjahres eingegangen sein, damit eine entsprechende Frist für die Verteilung an die Konferenzteilnehmer gewährleistet ist.
3. Wenn die obenstehenden Kriterien erfüllt sind, wird die Petition auf die Agenda für die nächste Jahresvollversammlung der Weltdienstkonferenz gesetzt. Erklärungen der Petitionssteller werden zusammen mit der Petition selbst im *Conference Agenda Report* veröffentlicht.

Anmerkungen der Leser: Seite 41

Es klingt, als ob der Basic Text und andere Titel der NA-Literatur mit einer Benachrichtigungsfrist von nur neunzig Hundert und fünfzig Tagen revidiert werden können. Stimmt das?



THEMENDISKUSSION

Auf der WSC'98 wurde Antrag 91 angenommen: „Daß die Auswahl der Diskussionsthemen für den *Conference Agenda Report* durch die Gruppen eine ständige Einrichtung auf der Weltdienstkonferenz wird.“ Also wird in allen zukünftigen Ausgaben des *Conference Agenda Report* der folgende Antrag erscheinen. Dieser Antrag ist Konferenz-Policy und jeder Konferenzteilnehmer kann ans Mikrophon treten und ihn vor der Konferenz zur Erwägung präsentieren. Verschiedene Konferenzteilnehmer präsentierten jeweils untenstehende Themen seit der WSC 1999:

Antrag 15: Daß zwei Diskussionsthemen aus der folgenden Liste ausgewählt werden, die dann auf der Weltdienstkonferenz 2002 diskutiert werden....

- A. Welche Haftung tragen die Gebietsdienstrepräsentanten (Regionalen Komiteemitglieder) bei den regionalen Dienstkomitees und oder der Gruppenrepräsentant auf Gebietsebene UND wie können wir uns dagegen rechtlich absichern?**
- B. Welche Erfahrungen haben wir damit gemacht, wenn einzelne Mitglieder entgegen der ausdrücklichen Billigung der Gruppe ihre spirituellen Überzeugungen in Genesungsmeetings teilen?**
- C. In welcher Weise würde Genesungsliteratur, die an ein ganz bestimmtes Publikum gerichtet ist, unseren Mitgliedern und Neuankömmlingen nützen und die Einigkeit trotzdem gewahrt bleiben?**
- D. Wie können wir weiterhin unserer Gemeinschaft Dienste zur Verfügung stellen und gleichzeitig unsere Abhängigkeit von Mitteln minimieren, welche aus Veranstaltungen und Konventionen stammen?**
- E. Was ist in dem Begriff „Betrachter Diener“ mit „Vertrauen“ und „Dienst“ gemeint?**
- F. Wie können oder wie könnten wir die Bandbreite der lokalen Dienstbedürfnisse innerhalb einer weltweiten Gemeinschaft adäquat ansprechen?**
- G. Wie schulen und informieren wir unsere Mitglieder hinsichtlich der elektronischen Medien: ihren Gebrauch, die Parameter und die ethischen Prinzipien, die mit deren Gebrauch verbunden sind?**
- H. Wie können wir ein Brücke bauen, die eine Verbindung zum Service für Mitglieder der Stammgruppe schafft und aufrechterhält?**

Begründung: Die Gemeinschaft soll die Möglichkeit haben, die Themen für die Diskussion im Konferenzzyklus 200-2002 auszuwählen.

Finanzielle Belastungen: Es ergeben sich keine direkten finanziellen Belastungen infolge dieses Antrags.

Betroffene Policy: Dieser Antrag würde keine der WSC-Policies ändern.

ERNENNUNGS-AUSSCHUSS (HUMAN RESOURCE PANEL/(HRP))

Als der HRP und der World Pool auf der WSC 1998 ins Leben gerufen wurden, hatten wir Basisstrukturen und hoch anspruchsvolle Richtlinien, die beschrieben, wie der HRP unsere ihm zugewiesenen Aufgaben bewältigen konnte. Sowohl die Resolution Group als auch die Transition Group stellen in ihren Berichten einige Hintergrundinformationen vor, die auf etwas praktischere Art und Weise beschrieben, wie der HRP funktionieren sollte. Klugerweise legte keine der Gruppen detaillierte Richtlinien vor. Statt dessen schlugen sie vor, daß der HRP seine eigenen Richtlinien aufstellen sollte, und zwar in einem Prozeß des „learning-by-doing“, und daß es den Prozeßverlauf dokumentieren solle. Genau das haben wir getan.

In 1998-1999 schuf der HRP ein Verfahren für die Wahlen, indem es qualifizierte Kandidaten aus dem World Pool als Co-Facilitator für die WSC benannte. Dieses Jahr verfeinerten wir das Verfahren, indem wir die Kandidaten für das World Board ebenfalls benennen. Es enthält die Erfahrung, Kraft und Hoffnung dessen, was wir in den letzten zwei Jahren gelernt haben. Wir geben hier eine Darstellung der Kriterien, die wir zur Kandidatennominierung benutzten sowie eine Beschreibung der praktischen Richtlinien, welche zur Verwaltung des World Pool notwendig sind.

In 1998 ließ die WSC die Richtlinien für das allgemeine passive Wahlrecht und die Implementierung des World Pool offen und wies dem HRP die Aufgabe zu, sie zur Vorlage auf der WSC 2000 zu vervollständigen.

Antrag 16: Daß im *Temporary Working Guide to our World Service Structure* (Ausgabe 1999) auf Seite 15 unter EXTERNAL GUIDELINES FOR THE WORLD POOL AND HUMAN RESOURCE PANEL, Absatz „Guidelines for General Eligibility and Implementation“ [EXTERNE RICHTLINIEN FÜR DEN World Pool UND Den ERNENNUNGS-AUSSCHUSS/Richtlinien zum Allgemeinen passiven Wahlrecht und dessen Durchführung] der folgende Text hinzugefügt wird:

Richtlinien zum passiven Wahlrecht und deren Durchführung.**I. Voraussetzungen für die Wählbarkeit in den World Pool.**

A. World Pool-Mitglieder müssen eine Cleanzeit von mindestens fünf Jahren aufweisen].

II. Kriterien für die Auswahl der Kandidaten: HRP-Mitglieder werden für das zu besetzende Amt ein Anforderungs- und Qualifikationsprofil erstellen und dann die Leute, die in die engere Auswahl kommen, evaluieren. Die Diskussion wird sich nur auf die vorliegenden Informationen stützen, nicht auf persönliche Erfahrungen, die man mit der betreffenden Person gemacht hat. Die folgenden Gegebenheiten und Eigenschaften sollen Berücksichtigung finden:

A. Die Notwendigkeit, ein Gleichgewicht zwischen der Rotation (neue Leute und frische Erfahrungen) und Kontinuität (Diensterfahrung) bei den NA-Weltdiensten herbeizuführen.

B. Genesungserfahrung.

- C. **Dienstinteresse.**
- D. **Fähigkeiten und Eigenschaften, die der Aufgabe/Position entsprechen.**
- E. **Reifegrad, Charakter, Integrität, Stabilität.**
- F. **Verpflichtungswerdegang.**
- G. **Geografische Diversifikation wird nur dann einen wesentlichen Faktor darstellen, wenn alle anderen Voraussetzungen gleichermaßen erfüllt sind.**

III. **Verwaltungs-Policy für den World Pool**

- A. **Der HRP verwaltet den World Pool**
- B. **Alle Informationen aus dem World Pool werden sind streng vertraulich**
- C. **Die Erhöhung der Anzahl von Mitgliedern im World Pool ist eine Priorität hohen Ranges**
- D. **Damit stets aktuelle Informationen gewährleistet sind, erhält jedes World Pool-Mitglied, dessen Angaben drei Jahre alt sind, eine Aufforderung, zu bestätigen, daß noch Interesse vorhanden ist und dementsprechend sein/ihr Dienstresümee auf den neuesten Stand zu bringen.**
- E. **Jedes Mitglied des World Pool, das nicht innerhalb von 60 Tagen auf diese Aufforderung antwortet, wird als inaktiv eingestuft.**
- F. **Der HRP ist zuständig für Erstellung und Pflege des World Pool-Resümees.**
- G. **Der HRP erstellt eine aktuelle Liste aller Poolmitglieder, mit deren aktueller Region und Wohnsitz auf und legt sie alle drei Monate dem World Board vor.**

Begründung: Die Externen Richtlinien des Ernennungsausschusses, Absatz A im den *Temporary Working Guide to Our World Service Structure*, sollen fertiggestellt werden.

Finanzielle Belastungen: Minimale Mitarbeiteraufwendungen für die erneute Drucklegung der TWGWSS.

Betroffene Policy: Dieser Antrag würde die folgenden WSC-Policies ändern:

A *Temporary Working Guide to Our World Service Structure (Version 1999)*

Der folgende Text in Klammern würde ersetzt werden:

Seite 15, Richtlinien zum Allgemeinen passiven Wahlrecht und dessen Durchführung [zusätzliche Bestimmungen für die Wählbarkeit in den World Pool, Kriterien für die Kandidatenauswahl und Verwaltungspolitik für den World Pool werden vom Ernennungsausschuß erstellt und auf der Weltdienstkonferenz 2000 vorgestellt.]

1998 wurde der *Temporary Working Guide to Our World Service Structure* durch Antrag 59 in der Weise abgeändert, daß die Nominierung der HRP-Mitglieder nicht mehr dem Ernennungsausschuß oblag, sondern statt dessen die Konferenzteilnehmer ermächtigt wurden, die Kandidaten für die Wahl in den Ernennungsausschuß zu benennen. Es war offenkundig der Wille der Konferenz, die Kandidatennominierung für den Ernennungsausschuß nicht von diesem Gremium selbst vornehmen zu lassen, da hier ganz offensichtlich eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat vorlag, da dies die Möglichkeit barg, daß sich die HRP-Mitglieder so selbst nominieren konnten.

Wir haben dieses Problem ausführlich diskutiert, und wir sind der Meinung, daß es falsch ist, wenn die Konferenz den Grundstein für ein Integritätsverfahren legt und dann nicht verlangt, daß die Kandidaten für den HRP eben dieses Verfahren durchlaufen. Der Ernennungsausschuß hat die Aufgabe, die für andere Ämter vorgeschlagenen Kandidaten zu befragen und deren Referenzen zu überprüfen. Es ist nur rechtens, wenn die Kandidatenanwärter für den Ernennungsausschuß dasselbe Verfahren durchlaufen.

Wir erörterten auf der WSC 1999 eine Alternative, die dieses Dilemma lösen sollte. Wir schlagen vor, einen Antrag zu verabschieden, daß die Amtszeit auf zwei Konferenzzyklen heraufgesetzt wird und es den HRP-Mitgliedern nicht zu gestatten, für einen weiteren Zyklus zu kandidieren. Ferner sind wir der Meinung, eine Staffelung der Amtszeiten, so daß jeden Konferenzzyklus nur zwei Mitglieder ausscheiden, wird die notwendige Kontinuität wahren. Unsere vorgeschlagenen internen Richtlinien erlauben es dem Ernennungsausschuß nicht, die gegenwärtig amtierenden HRP-Mitglieder für irgendeine andere Position vorzuschlagen. Wir werden die Konferenz auf der Jahresvollversammlung 2000 auffordern, vier Mitglieder in den Ernennungsausschuß zu wählen. Die HRP-Mitglieder selbst würden dann ihre Amtszeiten intern festlegen, so daß zwei Mitglieder jeweils einen Konferenzzyklus lang dienen und zwei Mitglieder zwei Konferenzzyklen. Das löst effektiv den Interessenskonflikt, schafft gestaffelte Amtszeiten, so daß die erwünschte Rotation und Kontinuität gewährleistet sind, und es gestattet es den Kandidatenanwärtern für den Ernennungsausschuß den selben Prozeß zu durchlaufen wie Kandidaten, die sich für andere Weltdienstämter zur Wahl gestellt haben.

Antrag 17 betraut den Ernennungsausschuß wieder mit den HRP-Nominierungen und Antrag 18 ändert die Amtszeiten, wie oben beschrieben.

Antrag 17: Daß die Pflichten des Ernennungsausschusses dahingehend erweitert werden, daß der Ernennungsausschuß der Weltdienstkonferenz eine Liste vorlegt, in welcher die Leute aufgeführt sind, die sich am besten für die Wahl in ein Amt im Ernennungsausschuß eignen. Das soll erreicht werden, indem der *Temporary Working Guide to our World Service Structure* (Ausgabe 1999) folgendermaßen geändert wird:

Seite 15, Zweck des World Pool , im ersten Satz nach „the WSC-Co-Facilitator positions“ Einfügung des Zusatzes „the Human Resource Panel“.

Seite 16, Aufgaben des Ernennungsausschusses, ‘6, „im ersten Satz nach „the WSC-Co-Facilitator positions“ Einfügung des Zusatzes „and the Human Resource Panel“.

Seite 17, Nominierungen, im zweiten Absatz, erster Satz nach „Conference Co-Facilitator“ Einfügung des Zusatzes „und das Human Resource Panel“.

Seite 17, Nominierungen, Streichung des letzten Satzes im zweiten Absatz „Nominations for the Human Resource Panel will come from conference participants“ [die Kandidatenbenennungen für den Ernennungsausschuß werden vom den Konferenzteilnehmern durchgeführt].

Begründung: Es sollen alle betrauten Diener auf Weltdienstebene die Möglichkeit haben, zu den selben Bedingungen das Nominierungsverfahren zu durchlaufen.

Finanzielle Belastungen: Dieser Antrag würde die folgenden WSC-Policies ändern:

A Temporary Working Guide to Our World Service Structure (Version 1999):

Die folgenden Abschnitte wären zu revidieren:

Seite 15, Zweck des World Pool: Der Zweck des World Pool ist es, einen Pool von betrauten Dienern zu schaffen, die willens und befähigt sind, in Ämtern des World Board, als WSC Co-Facilitator und in den Projekten der World Board Komitees zu dienen.

Seite 16, Aufgaben des Ernennungsausschusses, #6: Er legt der Weltdienstkonferenz eine Liste vor, in welcher die Leute aufgeführt sind, die sich am besten für die Wahl in ein Amt im World Board oder als WSC Co-Facilitator eignen.

Seite 17, Nominierungen, zweiter Absatz: Der Ernennungsausschuß schlägt der Weltdienstkonferenz Kandidaten für die Wahl in die Ämter des World Pool und zum WSC Co-Facilitator vor. Die Kandidatenvorschläge für ein jedes dieser Ämter können auch von den Konferenzteilnehmern gemacht werden, doch es wird empfohlen, daß alle zukünftigen Kandidaten das Verfahren des World Pool /Ernennungsausschusses durchlaufen. Kandidatenvorschläge für den Ernennungsausschuß sollen von den Konferenzteilnehmern gemacht werden.

Antrag 18: Daß die Dienstzeit im Ernennungsausschuß auf zwei (2) Konferenzzyklen begrenzt wird. Diese Änderung der Dienstzeit soll erstmalig anwendbar sein auf die HRP-Mitglieder, die auf der WSC 2000 gewählt werden. Das soll mit der Änderung des *Temporary Working Guide to Our World Service Structure (Ausgabe 1999)* erreicht werden, wie folgt:

Seite 17, Dienstzeit, Streichung des ersten und zweiten Satzes und Ersetzung durch folgenden Text: „Die Dienstzeit der Mitglieder des Ernennungsausschusses soll zwei (2) Konferenzzyklen betragen. Mitglieder dieses Gremiums können nicht an zwei aufeinanderfolgenden Dienstperioden dienen.“

Begründung: Es soll im Ernennungsausschuß eine Rotation und Kontinuität gewährleistet sein und die Gefahr der Selbsternennung ausgeschlossen werden.

Finanzielle Belastungen: Da der Ernennungsausschuß entweder aus neuen Mitgliedern oder aus der erneuten Wahl alter Mitglieder bestehen wird, würde es durch diesen Antrag keine Änderung der bereits zugewiesenen Mittel geben. Zur Information, im Etat 99/2000 wurden dem HRP \$25.350 zugewiesen.

Betroffene Policy: Dieser Antrag würde die folgenden WSC-Policies ändern:

A Temporary Working Guide to Our World Service Structure (Ausgabe 1999):

Der folgende Absatz müßte revidiert werden:

Seite 17, Amtszeit: Die Dienstzeit der Mitglieder des Ernennungsausschusses soll zwei (2) Konferenzzyklen betragen. Alle Mitglieder dieses Gremiums können an zwei aufeinanderfolgenden Dienstperioden wiedergewählt werden.

REGIONALE ANTRÄGE

Antrag 19: Daß im *Guide to Local Services in Narcotics Anonymous* zwischen dem Allgemeinen Inhaltsverzeichnis, Seite iii und dem Schaubild „NA World Service Structure“, Seite iv, die folgende Beschreibung der verschiedenen Einheiten unserer Weltdienststruktur in NA eingefügt wird.

- 1. Der Hauptzweck eines NA-MITGLIEDS ist es, nur für Heute clean zu bleiben und die Botschaft der Genesung zu den Süchtigen zu bringen, die noch leiden, indem es mit anderen arbeitet.**
- 2. Der Hauptzweck einer NA-GRUPPE ist es, die Botschaft der Genesung zu den Süchtigen zu bringen, die noch leiden, indem sie eine Identifikationsumgebung und eine gesunde Atmosphäre der Genesung schafft, in der Süchtige Hilfe finden können, wenn sie den Wunsch haben, mit dem Drogennehen aufzuhören.**
- 3. Der Hauptzweck eines GEBIETSSERVICEKOMITEES ist es, sein Gebiet und seine Gruppen bei der Erfüllung ihres Hauptzwecks zu unterstützen, indem es die Gruppen auf lokaler Ebene miteinander verbindet ihnen dabei hilft, ihre täglichen Situationen und Erfordernisse zu meistern.**
- 4. Der Hauptzweck eines REGIONALEN DIENSTKOMITEES ist es, seine Gebiete und Gruppen in der Erfüllung ihres Hauptzwecks zu unterstützen, indem es die Gebiete und Gruppen innerhalb einer Region verbindet, indem es den Gebieten und Gruppen dabei hilft, ihre Grundvoraussetzungen und Bedürfnisse zu erfüllen, indem es das Wachstum der Gemeinschaft fördert.**
- 5. Der Zweck der WELTDIENSTKONFERENZ ist es, die Gemeinschaft als Ganze zu unterstützen und die Maßnahmen zu bestimmen und durchzuführen, die mittels Gruppengewissen von Narcotics Anonymous beschlossen wurden.**
- 6. Der Zweck des WORLD BOARD besteht darin, als ein Dienstausschuß der Weltdienstkonferenz zu handeln und: (1) Sämtlich Tätigkeiten der NA Weltdienste, einschließlich des primären Dienstbüros der Gemeinschaft, welches das Weltdienstbüro ist, zu überwachen; (2) Das Weiterbestehen und Wachstum von Narcotics Anonymous zu unterstützen, indem es der gesamten Gemeinschaft Dienste und Unterstützung gewährt, und dazu beiträgt, daß die Öffentlichkeit den Begriff Sucht und das Programm von Narcotics Anonymous zur Genesung von der Sucht im Sinne von Narcotics Anonymous besser versteht; (3) die treuhänderische Verwaltung, Überwachung und Verwaltung des Einkommen, welches aus jedweden Weltdienstaktivitäten erzielt wird, ferner die Ausübung der Exklusivrechte über Nutzung, Druck, Vervielfältigung, Verkauf, Produktion, Herstellung oder Reproduktion sämtlichen geistigen Eigentums, der Logos, Warenzeichen, urheberrechtlich geschützten Materialien, Emblemen und/oder des geistigen und materiellen Eigentums. Das soll in einer Art und Weise erfolgen, die im Einklang mit dem Geist der Zwölf Schritte, Zwölf Traditionen und Zwölf Konzepte von Narcotics Anonymous ist.**
- 7. Der Zweck des Weltdienstbüros, welches unser Hauptdienstbüro ist, ist es, die Weisungen der Weltdienstkonferenz in allen Angelegenheiten der Kommunikation**

und Information der Gemeinschaft von NA, seinen Gruppen, Dienstgremien und Mitgliedern, Folge zu leisten.

Antragsteller: Alsask Region

Begründung: Den Zweck und die Aufgaben unserer Dienststruktur im Guide to Local Services in Narcotics Anonymous in einer sehr verdichteten Fassung darzustellen, und damit den neueren Mitgliedern unserer Gemeinschaft eine vereinfachte Erklärung anzubieten.

Finanzielle Belastungen: Vorausgesetzt, diese Änderungen würden bei einem Nachdruck der betroffenen Dokumente eingesetzt, so würden sich die Kosten auf minimale Mitarbeiterzeitaufwendungen für die Reproduktionsarbeiten beschränken.

Betroffene Policy: Dieser Antrag hätte keinerlei Änderungen der WSC-Policies zur Folge.

Rationale der Region: Ebenso wie unser Genesungsprogramm, so sind auch die Zwölf Schritte und Zwölf Traditionen beide in Kurzfassung vorhanden und werden jedem NA-Meeting vorgelesen. Sobald wir einen kleinen Teil dieses Programms verstanden haben, wollen wir häufig die Zwölf Schritte und Zwölf Traditionen tiefergehend untersuchen. Wir tun das, indem wir uns diejenigen aussuchen, welche bereits größere Erfahrung haben oder indem wir darüber Genaueres in unserem *Basic Text* oder in *Es Funktioniert: Wie und Warum*, nachlesen. Als Süchtige tendieren wir dazu, die Dinge in der Genesung sehr kompliziert zu machen, und dieser Antrag zielt lediglich darauf ab eine kleine Hilfe anzubieten, wie wir einen Überblick über die Dienststruktur von NA geben können. Diese Darstellungen wurden aus früheren Versionen der vorläufigen Richtlinien für unsere Weltdienststruktur entnommen (1980 und 1990) und abgeändert, und sie sind heute noch genauso gültig wie damals, als sie im Original in unserer Dienstliteratur standen, (Die finanziellen Auswirkungen wie von der Region dargestellt: Vorausgesetzt, diese Änderungen würden bei einem Nachdruck der betroffenen Dokumente eingesetzt, so würden sich die Kosten auf minimale Mitarbeiterzeitaufwendungen für die Reproduktionsarbeiten beschränken).

Empfehlungen des World Board: Überweisen.

Wir glauben, die Absicht, in der dieser Antrag gestellt wurde, ist durchaus berechtigt. Doch haben wir Bedenken hinsichtlich seiner tatsächlichen Durchführung in der Form, wie er abgefaßt ist. Wir stimmen der Prämisse zu, daß unsere wichtigsten Diensthandbücher, die vorläufigen Richtlinien für unsere Weltdienststruktur und der Guide to Local Services in Narcotics Anonymous, eine kurze Beschreibung aller Elemente der Dienststruktur in Narcotics Anonymous einhalten sollten. Dazu haben wir dieses Jahr im *CAR* zusätzliche Passagen für Textstellen im *TWGWSS* vorgelegt, welche die Beschreibung der Dienstseinheiten aus der allgemeinen Inhaltsübersicht des Guide to Local Services in Narcotics Anonymous enthalten. Der in diesem Antrag vorgelegte Text entspricht in vieler Hinsicht nicht der gegenwärtigen konferenzgenehmigten Beschreibung. Es gibt viele Möglichkeiten, wie die in diesem Antrag enthaltene Absicht umgesetzt werden könnte und wir dringend raten, den hier angesprochenen Text in all unseren Materialien übereinstimmend wiederzugeben.

Antrag 20: Daß der erste Buchstabe der folgenden Wörter groß geschrieben wird: Schritt, Schritte, Tradition, Traditionen, wenn er auf die Zwölf Schritte und/oder Zwölf Traditionen von Narcotics Anonymous verweist. Das soll in allen neu erstellten und/oder korrigierten Fassungen unserer Dienst- und Genesungsliteratur erfolgen.

Antragsteller: Pacific-Cascade Region

Begründung: Es soll eine Vereinheitlichung in die Wege geleitet und Verweise auf die Zwölf Schritte und Zwölf Traditionen von Narcotics Anonymous hervorgehoben werden.

Finanzielle Belastungen: Dieser Antrag würde einen erheblichen Aufwand von Mitarbeiterstunden zur Folge haben, würde man versuchen, die Absicht dieses Antrags umzusetzen. Genaue Projektionen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Betroffene Policy: Dieser Antrag hätte keine Änderung irgendeiner WSC-Policy zur Folge.

Rationale der Region: Wenn die Zwölf Schritte von Narcotics Anonymous die Prinzipien sind, welche unsere Genesung möglich machen, und die Zwölf Traditionen von Narcotics Anonymous die Bande sind, die uns zusammenhalten, dann sollte kein Zweifel darüber bestehen, daß sie zusammen die absolute Grundlage unseres Programms darstellen. In der englischen Sprachen wird der erste Buchstabe von Eigennamen und Spitznamen von Personen, Dingen, Warenzeichen, geografischen Bezeichnungen, Völkern und deren Sprachen, Organisationen, Regierungsbehörden, historischen Dokumenten großgeschrieben, sowie jede Religion, die Bibel, oder religiöse Feiertage. Die Großschreibung dieser Wörter unterstreicht deren Bedeutung und kennzeichnet sie darüber hinaus als etwas, dem Ehre und Respekt gebührt. Eine Billigung dieses Antrags würde die Grundlage von Narcotics Anonymous unterstreichen und außerdem in der Zukunft beim Druck der gesamten Literatur eine Konsistenz im Bezug auf diese Angelegenheit gewährleisten.

Empfehlung des World Board: Ablehnen

Dieser Antrag würde faktisch ein uneinheitliches Bild gegenüber der zuvor genehmigten Literatur und derjenigen Literatur, die in der Zukunft genehmigt wird, hervorrufen. Die Großschreibung an sich betont nicht notwendig die Bedeutung eines oder mehrerer Wörter, Wir glauben, die Bedeutung der Begriffe Schritte und Traditionen ist sehr klar, und die Rückschlüsse, die der Leser hinsichtlich ihrer Bedeutung zieht, ist in unserer gesamten Literatur durchgängig klar, wenn diese Begriffe auftauchen. Hinsichtlich des Schriftstils und der Grammatik gibt es oftmals keine absolute Richtig oder Falsch. In Grauzonen ist der konsistente Gebrauch das wichtigste Mittel. Das Board versteht es so, daß die Absicht der Urheber dieses Antrags ist, daß Änderungen nur vorgenommen werden, wenn einzelne Stücke verfaßt oder korrigiert werden. Das würde eine weitere Inkonsistenz zwischen den neuen und den bereits vorhandenen Beständen hervorrufen. Wir glauben nicht, daß dieses das beste Verfahren ist, obwohl wir die gute Absicht des Antragstellers würdigen.

Antrag 21: Daß das World Board nur neue Informationen mitteilt, keine Empfehlungen zu regionalen Anträgen im Conference Agenda Report.

Antragsteller: Region Wisconsin

Begründung: Die Empfehlungen des World Board sollen nicht im *Conference Agenda Report* vorgelegt werden.

Finanzielle Belastungen: Dieser Antrag hätte keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Betroffene Policy: Dieser Antrag würde keine der WSC-Policies abändern.

Rationale der Region: bei der Diskussion eines Antrags versuchen wir, ein klares Bild für den Antrag der relevanten Information zu erhalten. Wir versuchen, Dinge, wie die Absicht des Antrags, die finanziellen Auswirkungen und die davon betroffenen Policies zu erwägen. Es sind Fakten, die für einen Antrag ausschlaggebend sind, nicht Meinungen. Wenn zum Beispiel ein Antragsteller die finanziellen Auswirkungen von X Dollar veranschlagt, das World Board jedoch entscheidet, daß die Kosten sich eher auf Y Dollar belaufen werden, dann wäre diese neue Information zum Verständnis des betreffenden Antrag wichtig. Die Gemeinschaft kann dann ihre Entscheidung, ob sie den Antrag unterstützt oder nicht, auf der Grundlage aller relevanten Informationen fällen. Diese Entscheidung sollte sich nicht auf die Meinung oder die Empfehlungen irgendeines bestimmten Dienstgremiums stützen. Wenn das World Board zusätzlich zu der neuen Information seine Empfehlungen zu den regionalen Anträgen im *Conference Agenda Report* veröffentlicht, dann wird es den Entscheidungsprozeß unweigerlich damit beeinflussen. Dieser Antrag soll das verhindern. (Finanzielle Auswirkungen wie von der Region festgestellt: Die finanziellen Auswirkungen würden die Kosten für die Drucklegung, Produktion und Übersetzungen reduzieren, da die Anträge im *CAR* dann weniger Platz einnehmen würden.)

Empfehlungen des World Board: Ablehnen

Der Ausschuß ist der Meinung, daß die Gemeinschaft diese Informationen für sehr nützlich hält und sie daher davon profitiert, so viele Informationen wie möglich zu haben, wenn sie diese Maßnahmen erwägt. Diese Praxis ergab sich aus Diskussionen mit den Delegierten, die frustriert, daß sie auf der Weltdienstkonferenz ankamen und dann neue Informationen über die finanziellen Auswirkungen eines Antrags hörten, die ihre lokalen Gemeinschaften zum Zeitpunkt der Erwägung nicht in Betracht ziehen konnten. Der Ausschuß glaubt, daß mehr und nicht weniger Information das Ziel ist, um unsere Kommunikation zu verbessern. Dazu hat der Ausschuß die schriftlichen Erklärungen der Regionen sowie des Boards unterstützt.

Regionale Anträge durchlaufen nicht das selbe Verfahren wie ein typischer World Services-Antrag. Dieses Jahr resultierten die World Services-Anträge im *CAR* aus Projektplänen, die auf der WSC 1999 gebilligt wurden, über die das gesamte Jahr über Bericht erstattet wurde und bei denen zusätzlich die Möglichkeit bestand, auf dem World Service-Meeting Eingaben zu machen. Die Regionalen Anträge stellen im Regelfall eine neue Anregung dar, bei der es keine vorangegangene Diskussion oder Vorankündigung gab.

Antrag 22: Daß für die Mitglieder des World Board der Status des nichtstimmberechtigten Mitglieds auf der Weltdienstkonferenz eingeführt wird. Der Ausschuß kann weiterhin Bericht erstatten, Empfehlungen aussprechen und Anträge stellen, doch er soll auf den

Geschäftssitzungen der WSC, einschließlich der Wahlen, kein Stimmrecht haben. Das soll erreicht werden, indem die vorläufigen Richtlinien für unsere Weltdienststruktur (Ausgabe 1999) wie folgt abgeändert wird:

Seite 4, Membership [Mitgliedschaft], Streichung der Wörter „World Service Conference“ [Weltdienstkonferenz] im ersten Satz und Ersetzung durch die Wörter „regional delegates“ [Regionale Delegierte]; Streichung des ersten und dritten Satzes und Ersetzung durch folgendes: „Diese von den Delegierten gewählten Mitglieder haben gleiches Teilnahmerecht auf den Ausschusssitzungen. Sie können auf der Weltdienstkonferenz Berichte abgeben, Empfehlungen aussprechen, Anträge stellen und an Gruppendiskussionen teilnehmen. Sie haben jedoch kein Stimmrecht bei jedweden Wahlen oder Geschäftssitzungen der Weltdienstkonferenz.“

Seite 13, Guidelines of the World Service Conference [Richtlinien der Weltdienstkonferenz], Absatz 1, F.: „Die Teilnehmer der Weltdienstkonferenz bestehen aus: Hinzufügen von „(Nonvoting)“ [Nichtstimmberechtigten] nach „Members of the Board“ [Mitgliedern des World Board], in Punkt 2.

Seite 13, Guidelines of the World Service Conference [Richtlinien der Weltdienstkonferenz], Absatz 1, Streichung des ersten Satzes in Abschnitt G und Ersetzung durch: „Only Regional Delegates are allowed to vote. All conference participants may make motions, or address the conference.“ [Nur regionale Delegierte dürfen wählen. Alle Konferenzteilnehmer können Anträge stellen oder sich an die Konferenz wenden.]

Seite 14, Guidelines of the World Service Conference [Richtlinien der Weltdienstkonferenz], Absatz II, A.1., Streichung der Wörter „conference participant“ [Konferenzteilnehmer] und Ersetzung durch die Worte „Regional Delegate“ [regionaler Delegierter).

Seite 14, Guidelines of the World Service Conference [Richtlinien der Weltdienstkonferenz], Absatz II, Streichung von Punkt A.6. „Only RDs shall vote in old business sessions“ [Nur regionale Delegierte dürfen in den Sitzungen über alte Geschäfte abstimmen].

Antragsteller: Regionen Arizona und Ontario

Begründung (der Region Arizona): Es soll den Mitgliedern des World Board das Abstimmrecht entzogen werden.

Finanzielle Belastungen: Dieser Antrag zieht keine finanziellen Belastungen nach sich.

Betroffene Policy: Dieser Antrag würde eine Änderung der folgenden WSC-Policies bewirken:

A Temporary Working Guide to Our World Service Structure (Ausgabe 1999):

Die folgenden Abschnitte würden revidiert:

Seite 4, Membership [Mitgliedschaft]: Das World Board soll aus vierundzwanzig Mitgliedern bestehen, welche von mindestens 60% der Weltdienstkonferenz gewählt würden. Diese von der Konferenz gewählten Mitglieder haben gleiche Teilnehmerrechte, einschließlich des Stimmrechts auf der Weltdienstkonferenz und im Ausschuß. Mitglieder des World Board können jedoch nicht über Gegenstände

abstimmen, die von den Gruppen im *Conference Agenda Report* vorgelegt wurden, oder über irgendwelche anderen Geschäfte auf der Weltdienstkonferenz.

Seite 13, Guidelines of the World Service Conference, Abschnitt 1, F. Die Teilnehmer der Weltdienstkonferenz bestehen aus: 1. Ordnungsgemäß gewählten regionalen Delegierten (RDs), 2. Mitgliedern des World Board, 3. In Abwesenheit eines ordnungsgemäß gewählten regionalen Delegierten erkennt die Konferenz eine qualifizierte Ersatzperson aus der betreffenden Region an.

Seite 13, Guidelines of the World Service Conference, Abschnitt 1, Punkt G. Nur Konferenzteilnehmer haben das Recht abzustimmen, Anträge zu stellen oder sich an die Konferenz zu wenden. Wenn keine RDs im Plenum der Konferenz anwesend sind, können ordnungsgemäß gewählte Ersatzdelegierte abstimmen, Anträge einbringen oder sich an die Konferenz wenden. Die Geschäftsführenden Direktoren des Weltdienstbüros dürfen Fragen an die Konferenz richten, Bericht erstatten, Fragen beantworten und Angelegenheiten, die in ihren Verantwortungsbereich fallen, diskutieren, wenn von der Konferenz dazu aufgefordert.

Seite 14, Guidelines of the World Service Conference, Abschnitt II, a.1. Jeder Konferenzteilnehmer hat nur eine einzige Stimme.

Seite 14, Guidelines of the World Service Conference [Richtlinien der Weltdienstkonferenz], Abschnitt II, A.6. Nur RDs haben ein Stimmrecht bei den Alten Geschäften.

Rationale der Region (Arizona): Durch die Einführung des Status nicht stimmberechtigter Konferenzteilnehmer für die World Board-Mitglieder, ist die Weltdienstkonferenz in der Lage, die große Erfahrung, Kraft und Hoffnung dieser von den Delegierten gewählten Mitglieder zu nutzen. Die letztendliche Verantwortung für die Entscheidungen soll jedoch bei den regionalen Delegierten bleiben, die die Stimme der Regionen, welchen sie dienen tragen und denen das Vertrauen ausgesprochen wurde, im besten Interesse dieser Regionen zu handeln. Wir sind für die Führung dankbar, die das World Board der Konferenz gegeben hat, doch wir glauben, daß diese Führung besser gewährleistet und aufgenommen wird, wenn sie dadurch zum Ausdruck kommt, daß sie an Gruppendiskussionen teilnehmen, Vorschläge machen und Anträge schreiben, anstatt einen so großen Wählerblock zu kontrollieren. Durch die Aberkennung des Stimmrechts wollen wir erreichen, daß eine ausgewogenere Vertretung unserer gesamten Gemeinschaft gewährleistet ist.

Empfehlungen des World Board: Ablehnen.

Eine Billigung dieses Antrags würde gegen die zwölf Traditionen und Konzepte verstoßen, welche die grundlegenden Prinzipien sind, von welchen unsere Gemeinschaft geführt wird und welche sie unterstützt. Die WSC nahm die Zwölf Konzepte 1992 an. Der Ausschuß bestätigte diese ebenfalls als leitende Prinzipien und ist fest davon überzeugt, daß „alle“ Mitglieder eines Gremiums voll an den Entscheidungsfindungsprozessen eines Dienstgremiums teilhaben sollte.“ (Konzept Sieben besagt: „Alle Mitglieder eines Dienstgremium tragen eine beträchtliche Verantwortung für die Entscheidungen dieses Organs und es sollte ihnen gestattet sein, voll an seinen

Entscheidungsprozessen teilzunehmen.“). Es ist völlig klar, daß Mitglieder des World Board gegenwärtig Teilnehmer und Mitglieder des WSC-Gremiums sind. Die Einteilung von betrauten Dienern auf der WSC in Klassen, vermindert auf der WSC die Anwendung des Prinzips der Anonymität (Gleichheit) und der Einheit, welches die grundlegenden spirituellen Prinzipien unserer Traditionen sind.

Die WSC hat das Thema Stimmrecht fast von Anfang an ständig diskutiert. Bis zur WSC'95 konnten alle Teilnehmer bei allen WSC-Geschäften abstimmen. Dieses Jahr hat die WSC entschieden, daß nur RSRs/Delegierte, bei den alten Geschäften Stimmrecht haben. Ohne den Nutzen zur Debatte zu stellen, sehen wir diese Entscheidung als einen Kompromiß zwischen denjenigen an, welche eine abweichende Sicht der Traditionen und Konzepte vertreten. Seitdem haben NA und die WSC regionale Anträge im CAR zurückgewiesen, die in der Absicht gestellt wurden, die Wahlverfahren 1997, 1998 und 1999 zu ändern. Gleichzeitig sind Nichtdelegierte zu einem immer kleiner werdenden Prozentsatz auf der WSC vertreten. Das Protokoll der WSC 1985 verzeichnete 61 Teilnehmer, von denen 42 Regionen vertraten, das sind 68% (eine 2:1-Ratio). Auf der WSC'99 zählte man 110 Teilnehmer—93 davon repräsentierten Regionen, das sind 84% (eine 5+:1-Ratio). Im Vergleich dazu stellt das World Board den kleinsten Anteil der Nichtdelegierten Teilnehmer (16%) in unserer Geschichte dar.

Wer auf der WSC abstimmt, der war immer ein Teil der „wir gegen die“-Dynamik, die der WSC oft zu schaffen machte. Die Natur der Weltdienste, ihre Aufgaben und die ihr von den Gruppen übertragene Autorität, schürt anscheinend die Ängste. Alles in NA ist darauf ausgerichtet, sicherzustellen, daß die WSC niemals eine Regierung sein kann, die Autorität über die NA-Gruppen ausübt. Trotzdem legt die erneute Debatte um das Stimmrechtsthema die Vermutung nahe, daß bei diesem Konflikt Angst eine große Rolle spielt. Die Ausschußmitglieder, als Verwalter der Weltdienste, bringen eine einzigartige Perspektive in den Prozeß, ein informiertes Gruppengewissen zu Themen, die NA als Ganzes betreffen, zu erreichen. Eine Teilnahme ohne Stimmrecht wäre leer—das Äquivalent zu Verantwortung ohne Autorität. Das Stimmrecht verleiht der Erfahrung, die in den Konferenzdiskussionen geteilt wird, zusätzliches Gewicht, und fehlendes Stimmrecht würde den Status des vollen Teilnehmers der Boardmitglieder unterminieren, welchen diese gegenwärtig genießen, und die Boardmitglieder zu so etwas wie Beobachtern ohne Mitwirkungsrecht machen.

Antrag 23: Daß bei den Wahlen der World Board-Mitglieder das Abstimmungsrecht auf die regionalen Delegierten beschränkt ist oder in deren Abwesenheit auf einen ordnungsgemäß gewählten Ersatzdelegierten. Das soll durch die Änderung der vorläufigen Richtlinien für unsere Weltdienststruktur (Ausgabe 1999) erreicht werden, wie folgt:

Seite 4, Membership [Mitgliedschaft], Streichung der Wörter „World Service Conference“ [Weltdienstkonferenz] im ersten Satz und Ersetzung durch die Wörter „regional delegates“ [Regionale Delegierte]; Streichung der Wörter „conference-elected“ [von der Konferenz gewählt] im zweiten Satz und Ersetzung durch die Wörter „delegate elected“ [von den Delegierten gewählt] und Hinzufügung der Wörter „during World Board elections or“ [bei

den Wahlen des World Board oder“ im dritten Satz zwischen den Wörtern „vote“ und „on“ [Stimmrecht bei].

Seite 14, Richtlinien der Weltdienstkonferenz, Abschnitt II, A.6, durch Hinzufügen der Wörter „an World Board elections“ [und World Board-Wahlen] am Ende des Satzes.

Antragsteller: North East Atlantic Region

Begründung: Es sollen den Mitgliedern des World Board die Stimmrechte auf den Wahlen der Mitglieder des World Board entzogen werden.

Finanzielle Belastungen: Dieser Antrag zieht keine finanziellen Belastungen nach sich.

Betroffene Policy: Dieser Antrag würde eine Revision der folgenden WSC-Policies nach sich ziehen.

A Temporary Working Guide to Our World Service Structure (Ausgabe 1999)

Seite 4, Membership [Mitgliedschaft]: Das World Board soll aus vierundzwanzig Mitgliedern bestehen, welche von mindestens 60% der Weltdienstkonferenz gewählt würden. Diese von der Konferenz gewählten Mitglieder haben gleiche Teilnehmerrechte, einschließlich des Stimmrechts auf der Weltdienstkonferenz und im Ausschuß. Mitglieder des World Board können jedoch nicht über Gegenstände abstimmen, die von den Gruppen im *Conference Agenda Report* vorgelegt wurden, oder über irgendwelche anderen Geschäfte auf der Weltdienstkonferenz.

Seite 14, Guidelines of the World Service Conference [Richtlinien der Weltdienstkonferenz], Abschnitt II, A.6. Nur RDs haben ein Stimmrecht bei den Alten Geschäften.

Rationale der Region: keine abgegeben.

Empfehlungen des World Board: Ablehnen

Siehe unsere Empfehlung und die Rationale zu Antrag 22 oben. Außerdem, es scheint daß es seit der Gründung des Ausschusses in 1998 eine neue Abart der alten Ängste hinsichtlich des Stimmrechts auf der WSC gibt, welcher für das Wahlverfahren typisch ist. Da der Ausschuß konsensbasiert arbeitet, bestehen offensichtlich sogar noch größere Befürchtungen, daß er in irgendeiner Form als Block auf der WSC operiert. Eine neue Befürchtung ist weiterhin, daß der Weltausschuß eine große Bedrohung oder Gefahr für die Interessen der NA-Gruppen, die von ihren Delegierten vertreten werden, darstellen. Diese Befürchtung wurde in der Kontroverse über die Wahl von neuen Boardmitgliedern auf der WSC'99 sehr deutlich.

Wir sehen neben der Befürchtung auch andere Gründe, welche die Leute dazu veranlaßt, diese Änderung der Stimmrechts-Policy zu unterstützen. Unterschiedliche Gebiete und Regionen haben unterschiedliche Praktiken was Abstimmrecht und Teilnahme der Nicht-Repräsentanten anbelangt. Einige Teilnehmer wollen, daß die Konferenz ganz einfach die Art und Weise widerspiegelt, wie die Abstimmungen in ihrem Gebiet oder ihrer Region gehandhabt werden. Die Bedeutung von „Gruppengewissen“ wird innerhalb der Gemeinschaft nicht von allen in der selben Weise verstanden.

Mitglieder des World Board werden von einer absoluten Mehrheit (60%) der Konferenzteilnehmer gewählt, sind Konferenzteilnehmer und es wurde die Aufgabe an sie delegiert, in der Sitzungsfreien Periode im Namen der Konferenz als Ganzer zu handeln. Die Hauptaufgabe des Boards ist es, wie auch in unseren externen Richtlinien festgehalten, „das Weiterbestehen und Wachstum von NA zu fördern“. Bei der Erfüllung unseres Sendeauftrags sind wir als einzelne und im Kollektiv die Fürsprecher und Vertreter derjenigen NA-Gemeinschaften, die nicht auf der Konferenz vertreten sind, und auch der Süchtigen, die noch nicht zu uns gefunden haben. Im Hinblick darauf, daß wir uns der Einigkeit und nicht der Separation und Segregation verschrieben haben, der Gleichheit und nicht einem Klassensystem von betrauten Dienern, ist unsere einstimmige Empfehlung, diesen Antrag nicht anzunehmen.